

Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und die Geschlechterfrage - deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen

Achcar, Gilbert (Ed.); Simon, Dagmar (Ed.); Veil, Mechthild (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzband / conference proceedings

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Achcar, G., Simon, D., & Veil, M. (Hrsg.). (2005). *Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und die Geschlechterfrage - deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen* (Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2005-007). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-110309>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Gilbert Achcar, Dagmar Simon, Mechthild Veil (Hg.)

**Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat,
Familienpolitik und die Geschlechterfrage –
deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen**

Best.-Nr. P 2005-007

**Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Social Science Research Center
Berlin**

Beim Präsidenten

Oktober 2005

Zusammenfassung

Das Geschlechterverhältnis ist in den letzten drei Jahrzehnten in Bewegung geraten, ausgelöst durch erhebliche Bildungsinvestitionen von Frauen und ihre weit reichende Integration in den Arbeitsmarkt. Sich zwischen Familie und Beruf entscheiden zu müssen, findet zunehmend weniger Akzeptanz. Diese gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse spiegeln sich auch in veränderten Anforderungen an Institutionen wider, in wohlfahrtsstaatlichen Systemen sind veränderte Handlungsorientierungen und Regelungen erforderlich geworden. Tradierte Vorstellungen über geschlechtliche Arbeitsteilung und Zuständigkeiten für Betreuungsleistungen haben sich gewandelt. In einer deutsch-französisch vergleichenden Perspektive werden wohlfahrtsstaatliche Konzeptionen, arbeitsmarkt- und familienpolitische Regulierungen, ihre Konstruktionsprinzipien und Prämissen unter der Geschlechterperspektive untersucht. Im Hinblick auf Konvergenzen und Divergenzen kann im Vergleich gezeigt werden, dass das deutsche Sozialstaatsmodell nach wie vor auf einem tradierten Eheleitbild – verbunden mit einem „starken“ männlichen Ernährerregime – ausgerichtet ist und sich vom französischen Modell in wesentlichen Punkten unterscheidet. Andererseits nehmen gegenüber Dritten die Divergenzen ab – im europäischen Vergleich werden in der Wohlfahrtsstaatsforschung Deutschland und Frankreich demselben Typus von Sozialversicherungsstaat zugeordnet. Divergenzen sind darüber hinaus insbesondere in den politischen Strategien zur Arbeitsmarktintegration festzustellen. Dagegen unterstützen die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Strategien der EU zunehmend konvergente Entwicklungen und gewinnen als Einflussfaktoren auf die Ausprägung von der nationalstaatlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an Bedeutung.

Inhaltsverzeichnis

<i>Gilbert Achcar, Dagmar Simon, Mechthild Veil</i> Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und die Geschlechterfrage – deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen	5
<i>Anne Salles</i> Familienpolitische Hilfen zur Arbeitsmarktintegration von Müttern – ein deutsch-französischer Vergleich	11
<i>Danièle Kergoat</i> Debatten zur geschlechtlichen Arbeitsteilung in Frankreich	27
<i>Helena Hirata</i> Überlegungen zur „Vereinbarkeit“ von Familie und Beruf – ein Versuch, das Terrain zu sondieren	37
<i>Nicky Le Feuvre</i> Zur Feminisierung von Berufen in vergleichender Perspektive	47
<i>Petra Beckmann</i> EU-Beschäftigungsziele und Geschlechtergerechtigkeit – passt das zusammen?	63
<i>Danielle Chabaud-Rychter</i> Beziehungen zwischen Technik und Geschlecht	77
<i>Mechthild Veil</i> Geschlechterbeziehungen im deutsch-französischen Vergleich – ein Blick auf Familien- und Arbeitsmarktpolitik	89
Anhang:	
Die Autor/innen	103
Workshop-Programm	104

Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und die Geschlechterfrage – deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen

Gilbert Achcar, Dagmar Simon, Mechthild Veil

Das Geschlechterverhältnis ist in den letzten drei Jahrzehnten in Bewegung geraten, ausgelöst durch erhebliche Bildungsinvestitionen von Frauen und ihre weit reichende Integration in den Arbeitsmarkt. Sich zwischen Familie und Beruf entscheiden zu müssen, findet zunehmend weniger Akzeptanz. Diese gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse spiegeln sich auch in veränderten Anforderungen an Institutionen wider; in wohlfahrtsstaatlichen Systemen sind veränderte Handlungsorientierungen und Regelungen erforderlich geworden. Tradierte Vorstellungen über geschlechtliche Arbeitsteilung und Zuständigkeiten für Betreuungsleistungen haben sich gewandelt. Wohlfahrtsstaatliche und arbeitsmarktpolitische Regulierungen, ihre Konstruktionsprinzipien und Prämissen sind zentral mit der Geschlechterfrage verbunden. Die nationalspezifischen Modelle verkörpern „normierte“ Arbeitsteilungen zwischen Staat und Familie und präformieren Arbeitsteilungen zwischen Männern und Frauen innerhalb und außerhalb familialer Zusammenhänge.

Was heißt dies nun in einer Situation, in der der Sozialstaat erheblich unter Druck geraten ist, wenn unter Bedingungen einer dauerhaften Beschäftigungskrise und neuen Herausforderungen im Zeichen der Globalisierung die Finanzierbarkeit der sozialen Systeme nicht mehr gewährleistet ist und der Sozialstaat in eine legitimatorische Krise gerät? Grundsätzliche Neuausrichtungen erscheinen notwendig. Wie unterschiedlich reagieren Nationalstaaten darauf und vor allem mit welchen Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis?

In einer deutsch-französischen Perspektive kann gezeigt werden, dass das deutsche Sozialstaatsmodell nach wie vor auf einem tradierten Eheleitbild – verbunden mit einem „starken“ männlichen Ernährerregime – ausgerichtet ist und sich vom französischen Modell in wesentlichen Punkten unterscheidet. Andererseits nehmen gegenüber Dritten die Divergenzen ab, weshalb im europäischen Vergleich in der Wohlfahrtsstaatforschung Deutschland und Frankreich demselben Typus von Sozialversicherungsstaat zugeordnet werden mit erheblichen Differenzen zu etwa dem skandinavischen Modell. Insbesondere bei der Förderung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und in der Familienpolitik bleiben beide Länder dahinter zurück, obwohl Deutschland seit der Wiedervereinigung seine Familienpolitik „modernisiert“ hat und Frankreich den Fächer an familienpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung berufstätiger Eltern erweitert hat. Gibt es Chancen für einen neuen „contrat social“ unter restriktiven Rahmenbedingungen und führt er im Rahmen einer koordinierten Beschäftigungspolitik der EU zu Angleichungsprozessen oder zu

weiteren Differenzierungen? Dieser und damit im Zusammenhang stehenden Fragen gehen die folgenden Beiträge aus einer vergleichenden internationalen, vor allem deutsch-französischen Perspektive nach.

Das große Interesse von Frauen in Deutschland an frauenpolitischen Errungenschaften in Frankreich bezieht sich insbesondere auf die Familienpolitik und auf die Situation berufstätiger Mütter. Deshalb folgt zunächst eine vergleichende Untersuchung zu familienpolitischen Hilfen und zur Arbeitsmarktintegration von Müttern unter der Perspektive der Gemeinsamkeiten und endet mit einem deutsch-französischen Vergleich zu den Geschlechterbeziehungen in der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik, der stärker die Unterschiede betont.

Annes Salles beobachtet in ihren vergleichenden Analysen zu familienpolitischen Hilfen seit den 1990er Jahren eine Annäherung in der Ausrichtung der Familienpolitik in Frankreich und Deutschland, die sie am Beispiel der Reform des Erziehungsurlaubs (heute „Elternzeit“) und der Betreuungsangebote verdeutlicht. Es mag überraschen, dass diese Reform in beiden Ländern, also auch in Deutschland, auf eine bessere Eingliederung der Mütter in den Arbeitsmarkt abzielt. Wie ambivalent deutsch-französische Angleichungsprozesse in der Familienpolitik verlaufen, und wie unterschiedlich sie interpretiert werden können, zeigt Salles ebenfalls auf: Die familienpolitische Wende in Frankreich seit dem Jahr 2003 (dem Antritt der Raffarin-Regierung) könne als eine allmähliche Abkehr von dem Ziel der Förderung der Frauenerwerbstätigkeit interpretiert werden. Mit reichhaltigem empirischen Material geht Salles der Frage nach, ob Frankreich, das in Europa häufig als Vorbild für seine Vereinbarkeitsleistungen gilt, sich in dieser Frage nicht auf dem Rückzug befindet, während das traditionellere Deutschland die entgegengesetzte Richtung einschlägt.

Die Thematik der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Vereinbarkeitsproblematik untersuchen *Danièle Kergoat* und *Helena Hirata* für Frankreich. Beide Wissenschaftlerinnen gehören dem wissenschaftlichen Netzwerk *Genre et Rapports Sociaux (GERS)* an, das über Geschlechterbeziehungen und soziale Beziehungen forscht und um die Zeitschrift „*Cahiers du Genre*“ organisiert ist. Auch wenn in der deutschen feministischen Forschung das Thema bereits auf eine lange Tradition zurückblicken kann, gibt die französische Perspektive doch noch einmal neue Impulse für feministische Analysen hierzulande.

Danièle Kergoat, die in Frankreich eine herausragende Rolle in den Diskussionen um die „*division sexuelle du travail*“ spielt, skizziert die Karriere des Begriffs der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Frankreich. Ausgangspunkt war die Frauenbewegung, die mit der Hausarbeitsdebatte ein Kampfprogramm geschaffen hatte. „*Le Torchon Brûle*“, der Putzlappen brennt, hieß die radikale Frauenzeitschrift der 1960er Jahre. Mit der Aufnahme des Begriffs der geschlechtlichen Arbeitsteilung in den akademischen Diskurs hat er nach Einschätzung der Autorin an politischer Brisanz verloren, weil die ursprünglich von der Frauenbewegung thematisierten Machtbeziehungen und Hierarchisierungen verloren gegangen seien. Um an die ursprüngli-

che geschlechterpolitische Dynamik anknüpfen zu können, fasst Kergoat den Begriff neu. Gegenüber der Einengung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit thematisiert sie – wieder – Hausarbeit als unentgeltlich geleistete Reproduktionsarbeit und als Ursache für hierarchische Geschlechterbeziehungen. Sie unterscheidet zwei Prinzipien, die ihrer Meinung nach eine hierarchische Geschlechterordnung bis in die Gegenwart hinein stabilisieren: das Prinzip der Segregation, worunter sie die Aufteilung in männliche und weibliche Arbeitsbereiche versteht, und das Prinzip der damit verbundenen Hierarchisierungen. Kergoat konzediert, dass die Geschlechterbeziehungen in unterschiedlichen historischen Kontexten zwar verschiedene Modalitäten ausprägen können, sie hält jedoch daran fest, dass die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtergruppen gleich bleibe. Ihr wenig optimistisches Resümee lautet denn auch, dass sich „alles ändert, aber nichts verändert“ (tout change, mais rien ne change).

Auch *Helena Hirata* geht es darum, die Asymmetrien in der geschlechtlichen Arbeitsteilung theoretisch zu fassen. Hirata macht die Prozesse sichtbar, die mit der alles beherrschenden Rede von der Vereinbarkeitsproblematik, die geschlechterhierarchische Strukturen negiere, unsichtbar geworden sind. Zunächst stellt sie fest, dass die Vereinbarkeitsthematik ihre Adressaten gewechselt hat. Von einer geschlechtsegalitären Forderung, die sich zugleich an Frauen und Männer richtete, ist eine differenzpolitische Forderung an Frauen geworden, worauf Brigitte Rauschenbach hingewiesen hat (vgl. *Feministische Studien* 1/2005, S. 157). Neue Konfigurationen ersetzen die alte Forderung nach der Aufhebung der geschlechtlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Am Beispiel unterschiedlicher Modelle hinterfragt Hirata Theorien der Geschlechterrollen und zwar in chronologischer Reihenfolge: das traditionelle Modell der Geschlechtertrennung, das Modell der Vereinbarkeit mit dem Partnerschaftsparadigma und das von Hirata entwickelte Delegationsmodell.

Letzteres beruht auf einer Arbeitsteilung zwischen Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten und Ethnien. Gut qualifizierte Frauen delegieren Hausarbeit an weniger qualifizierte und an Migrantinnen. In Zeiten der Globalisierung entwickelt sich somit die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu einer weltweiten zwischen Frauen, wodurch eine Zweiteilung der Gesellschaft nicht nur nach sozialen sondern auch nach ethnisch geprägten Ungleichheiten voranschreitet mit unveränderten geschlechtlichen Hierarchien. Gegenüber einer ökonomischen Entwertung von Hausarbeit, die letztlich zu einem Dienstbotenstand führe, fordert Hirata eine Neubewertung von Fürsorgearbeit (care) und ihre Berücksichtigung in einem neuen Geschlechtervertrag. Beide Autorinnen, Kergoat und Hirata, fordern eine gesellschaftspolitisch kritischere Haltung gegenüber der unverbindlich gewordenen Vereinbarkeitsproblematik.

In dem Beitrag von *Nicky Le Feuvre* stehen die Herausforderungen der Feminisierung von „höheren“ Berufen (Rechtsanwältinnen, Bankerinnen, Wirtschaftsprüferinnen und Pharmazeutinnen) im Hinblick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung im französisch-britischen Vergleich im Mittelpunkt. Die vergleichende Perspektive ist hier be-

sonders aufschlussreich, da sich die beiden Gesellschaften durch unterschiedliche Geschlechterordnungen vor allem in Bezug auf Voraussetzungen bezahlter Frauenerwerbstätigkeit und der geschlechtsbezogenen Grundlagen des Systems der sozialen Sicherung auszeichnen.

War in Frankreich schon viel früher ein Ansatz zur Feminisierung dieser Berufe zu erkennen, so wirkt sich insgesamt die gesellschaftliche Organisation der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in gravierender Weise aus: In Frankreich erfährt eine kontinuierliche Vollzeitberufstätigkeit von hoch qualifizierten Frauen mit Kindern soziale Akzeptanz und ist von den institutionellen Bedingungen her besser zu realisieren. Die Frauen hatten nicht nur mehr Chancen, in die entsprechenden Berufsgruppen hineinzukommen im Vergleich zu ihren britischen Kolleginnen, sie hatten zugleich die Option, auch kontinuierlich den Beruf auszuüben. Trotz der strukturell besseren Voraussetzungen in Frankreich, die die Frage des „up or out“ relativiert, unterscheiden sich beide Länder wenig bei der Mobilisierung zeitlicher und finanzieller Ressourcen eines „helfenden Dritten“, die für Aufstiegs- und Karrierestrategien eingesetzt werden können. Die Autorin stellt die Untersuchung in den Kontext der Interaktionen zwischen der Geschlechterordnung auf der makro-sozialen Ebene und den strukturellen und demographischen Merkmalen der Berufsgruppen in den beiden Ländern.

Petra Beckmann befasst sich mit der europäischen Ebene, und zwar mit den Beschäftigungszielen der Europäischen Union (EU). Seit langem orientiert die EU auf eine Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politik- und Lebensbereichen. Die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist dabei von besonderer Bedeutung. Die europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) drückt den politischen Willen der EU aus, die Frauenbeschäftigung in allen Mitgliedsstaaten auf 60% zu erhöhen und geschlechterspezifische Unterschiede beim Zugang zum Arbeitsmarkt abzubauen zu helfen.

Beckmann steht diesen rein quantitativen Vorgaben sehr kritisch gegenüber. Sie zeigt auf, dass die deutsche Erfolgsstory eine der Statistik ist, die mit unzureichenden Indikatoren arbeitet. Weil die Zielquoten weder nach dem zeitlichen Umfang einer Beschäftigung (jede bezahlte Wochenarbeitsstunde zählt als Beschäftigung) noch nach der Qualität der Arbeit (Gleichstellung von Normalarbeit mit Minijobs) differenzieren, führen sie zu einer verzerrten Wahrnehmung der tatsächlichen Entwicklung. Die Zahlen lassen vergessen, dass sowohl das Arbeitsvolumen als auch die Arbeitsqualität geschlechtsspezifisch strukturiert sind – Frauen finden sich häufiger als Männer in prekären Beschäftigungsverhältnissen und in nicht existenzsichernder Teilzeitarbeit. Beckmann kritisiert diese Indikatorenwahl und schlägt für die EU-Beschäftigungsstrategie neue Zielquoten auf der Basis von Vollzeitäquivalenzen vor. Mit Vollzeitäquivalenzen könnte ausgedrückt werden, wie hoch die Beschäftigung von Männern und Frauen ist, wenn alle Vollzeit arbeiten würden. Erst solch ein Vergleich ermöglicht es, Aussagen zum tatsächlichen „gender gap“ in der Beschäftigung zu machen.

Mit dieser grundsätzlichen Kritik kann Beckmann aufzeigen, dass zur Herstellung von Gleichheit Ungleichheiten aufgespürt werden müssen, wozu geeignete Indikatoren notwendig sind.

Am Beispiel des spezifischen Feldes der Technologieentwicklung verdeutlicht *Danielle Chabaud-Rychter* die verwobenen Beziehungen von Technik und Geschlecht in aktuellen französischen Forschungsarbeiten – ein Themengebiet, das in feministischer Forschung in Deutschland noch wenig aufgegriffen wird. Technik ist nicht neutral, ihr Geschlechteraspekt zeigt sich – so Chabaud-Rychter – nicht zuletzt in dem unterschiedlichen Gebrauch von Technik durch Männer und Frauen. Sie entwickelt ihre These eines reziproken Veränderungsprozesses: Durch einen geschlechterdifferenten Umgang mit Technik verändere sich nicht nur die Technik, sondern auch die Geschlechterbeziehungen und die Hausarbeit.

An Beispielen aus unterschiedlichen Bereichen – Haushaltsgeräten und Büromaschinen, Internet- und PC-Nutzung, Telefonservice – geht Chabaud-Rychter anschaulich der in der Technik inkorporierten Geschlechtermatrix auf mehreren Ebenen nach. Wie Konstrukteure das Geschlecht der Nutzer mitdenken und zum Ausdruck bringen, zeigt sie für Haushaltsgeräte und Büromaschinen auf. Veränderungen von Technik durch geschlechtsspezifische Nutzung untersucht sie am Beispiel der Internet- und PC-Nutzung. Im beruflichen Umgang mit Technik macht Chabaud-Rychter einen weiblichen und einen männlichen Umgang mit ihren jeweiligen Arbeitsinstrumenten aus, die traditionellen Erwartungen entsprechen. Frauen (im Telefonservice) versuchen die durch die Technik vorgegebenen automatisierten und standardisierten Arbeitsschritte zu umgehen, um ihrer Arbeit einen Sinn zu geben, während Männer (im Umgang mit Industriemaschinen) stärker danach streben, die Technik zu beherrschen und zu dominieren.

Insgesamt machte Chabaud-Rychter durch ihre Forschung die Erfahrung einer Weiterentwicklung des Diskurses, und zwar von der Dichotomie eines männlichen zerstörerischen und verdinglichten Umgangs mit Technik einerseits und eines ganzheitlichen weiblichen Technikbegriffs andererseits hin zu einer neuen feministischen Perspektive, die die Wiederaneignung von Technik mit einer abnehmenden Bedeutung der Geschlechterdifferenzen verbindet.

Mechthild Veil befasst sich in ihrem Beitrag mit Divergenzen in den Geschlechterkulturen, bezogen auf die Politikfelder Familie und Arbeitsmarkt. Sie betont die Bedeutung der mentalen und kulturellen Voraussetzungen, denn in den Denktraditionen manifestieren sich die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Geschlechterbeziehungen insbesondere auf den Modus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während sich republikanische Denktraditionen in Frankreich in einem geschlechterindifferenten Universalismusbegriff in den Debatten um gleichstellungspolitische Maßnahmen manifestieren, ist Geschlechterpolitik in Deutschland stark durch politische Abgrenzungsbewegungen gegenüber der Familienpolitik des NS-Staates und auch der ehemaligen DDR geprägt.

Familienpolitik ist in Frankreich „une affaire d’Etat“ und hat demographische, soziale und gleichstellungspolitische Ziele, anders dagegen in Deutschland, wo der Staat zunächst aus der Familie herausgehalten werden sollte und das Modell des männlichen Familienernährers sozialpolitisch abgedeckt wurde. Diese Differenzen in den zwei Ländern führten und führen auch zu unterschiedlichen Modi der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, in Frankreich überwiegend in Vollzeitarbeit und in Deutschland in Teilzeit. Zugleich sind aber im Zuge der Globalisierung und Europäisierung Tendenzen zur Konvergenz in den beschriebenen Politikfeldern sichtbar.

Die Beiträge gehen auf eine gemeinsam mit dem Centre Marc Bloch, dem Genre et rapports sociaux (GERS) und dem Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung organisierte Konferenz im November 2004 im WZB zurück, die zum Ziel hatte, sich im deutsch-französischen Vergleich mit dem Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarktentwicklungen und der Familienpolitik unter der Genderperspektive zu befassen, um unterschiedliche nationale Pfade bis zu Pfadabhängigkeiten und unterschiedliche Politiken zu identifizieren oder auch möglicherweise Angleichungsprozesse gegenüber anderen europäischen Staaten herauszuarbeiten. Dabei interessierte vor allem die Frage, wer kann von wem in welcher Weise lernen – und dies im Kontext zunehmend an Einfluss gewinnender Europäisierungsprozesse.

Die Beiträge verdeutlichten vor allem die Konvergenzen *und* Divergenzen der Entwicklungsprozesse in Deutschland und Frankreich: Divergenzen im Hinblick auf ein unterschiedliches Staatsverständnis und der damit in Beziehung stehenden Mentalitäten – beispielsweise die sehr unterschiedliche Bewertung von Teilzeitarbeit. Divergenzen sind darüber hinaus insbesondere in den politischen Strategien zur Arbeitsmarktintegration festzustellen. Dagegen unterstützen die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Strategien der EU zunehmend konvergente Entwicklungen und gewinnen als Einflussfaktoren auf die Ausprägung der nationalstaatlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken an Bedeutung.

Der sich durch die Globalisierung der (Arbeits-)Märkte verschärfende Wettbewerbsdruck auf die Sozialsysteme bewirkt zusätzlich konvergente Reformbestrebungen in beiden Staaten. Hinsichtlich der Frauenerwerbstätigkeit sind vor allem die Auswirkungen in Richtung zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten.

Die Weiterführung des deutsch-französischen „Gender-Dialogs“ erscheint uns mit Blick auf die Analyse der Konvergenzen und Divergenzen der Entwicklung in beiden Staaten besonders ertragreich – auch und gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Ansätze, Forschungskonzeptionen und Methoden.

Familienpolitische Hilfen zur Arbeitsmarktintegration von Müttern – ein deutsch-französischer Vergleich

Anne Salles

Während Frankreich sich mit einer Geburtenrate von 1,9 Kindern pro Frau mit Irland durch die höchste Fruchtbarkeit in der Europäischen Union auszeichnet, erreicht die Bundesrepublik Deutschland nur 1,34 Kindern pro Frau und gehört somit zu den Ländern mit den niedrigsten Fruchtbarkeitsraten in Europa. Für 2004 werden sogar 70 000 weniger Geburten als 2003 erwartet, was einen Rückgang von ca. 10% darstellt.

Dabei stellt man fest, dass *die Fruchtbarkeit zurückgeht, weil der Zeitaufwand für die Betreuung des Kindes vor allem zu Lasten der Mutter geht und diese es nun oft vorzieht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen* (Reinstadler et al. 2002, Pinl 2003). Will man den Müttern die Erwerbstätigkeit ermöglichen und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielen, so muss man sie zumindest teilweise von ihren Familienaufgaben entlasten. Dies lässt sich nur über bestimmte Wege erreichen. Entweder übernimmt der Vater einen größeren Anteil an den Familienaufgaben und ermöglicht somit eine ausgeglichene Aufteilung der Rollen in der Familie, oder der Staat hilft durch den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten. Schließlich können private Initiativen diese Rolle spielen, zum Beispiel Wohlfahrtseinrichtungen, Betriebe oder der Rückgriff auf Tagesmütter. Dementsprechend stellt sich die Frage, inwiefern sich die französische Familienpolitik diesem Ziel einer Entlastung der Mütter eher nähert als die deutsche. Hierbei spielen vor allem zwei Maßnahmen eine Rolle: der Erziehungsurlaub, der auf eine größere Beteiligung der Väter abzielt, und der Ausbau der Kinderbetreuung, sei es öffentlich oder privat.

Schließlich kann man sich fragen, ob die Regierung Raffarin seit einigen Jahren trotz der Beteuerungen nicht den entgegengesetzten Weg der Förderung eines Rückzugs der Mütter auf die private Sphäre einschlägt, während sich die deutsche Regierung im Gegenteil bemüht, die Lage der erwerbstätigen Mütter zu verbessern.

1. Der Erziehungsurlaub als Instrument für eine ausgeglichene Rollenverteilung in der Familie

Der juristische Rahmen

Der Erziehungsurlaub ist in Frankreich und Deutschland ähnlich gestaltet: In beiden Fällen wurde er im Sinne einer größeren Erwerbsbeteiligung der Mütter reformiert. Während er vor 2001 in Deutschland von den Eltern nur abwechselnd genommen

werden konnte, kann er nun in Deutschland wie in Frankreich von beiden gemeinsam in Anspruch genommen werden, was die Mütter teilweise entlasten und es ihnen erlauben könnte, zumindest in Teilzeit zu arbeiten. Dies kann allerdings für Väter nur attraktiv sein, wenn für sie die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit besteht. Denn die Hauptgründe der Väter gegen die Entscheidung für den Erziehungsurlaub sind erstens finanziell, zweitens beruflich (Engstler 2003). Mit seinem niedrigen Niveau erfüllt das Erziehungsgeld zurzeit nicht die Funktion einer Lohnersatzleistung, was sich insbesondere für den Vater als problematisch erweisen kann, weil er nach wie vor meistens der Haupternährer der Familie ist. Zudem könnte eine berufliche Unterbrechung der Karriere schaden. Dementsprechend ist Teilzeitarbeit bis zu einer Dauer von 30 Wochenstunden statt 19 wie bis 2000 in Deutschland und von 28 Wochenstunden in Frankreich möglich. Eine längere Wochenarbeitszeit könnte die finanzielle Situation der Familie verbessern, ohne die Karriereperspektiven der Väter zu sehr zu beeinträchtigen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Erziehungsurlaub in Frankreich und Deutschland als familienpolitische Maßnahme zugunsten einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

	FRANKREICH	DEUTSCHLAND
BETROFFENE	Kann von beiden Eltern für eine Dauer von 3 Jahren getrennt oder gemeinsam genommen werden	Kann von beiden Eltern für eine Dauer von 3 Jahren getrennt oder gemeinsam genommen werden
ERWERBSBETEILIGUNG	Teilzeitarbeit bis zu 28 Wochenstunden möglich; Anrecht auf Teilzeitstelle nur im öffentlichen Dienst Vorhergehende Erwerbstätigkeit erforderlich 2 Monate Erziehungsgeld wird weitergezahlt, wenn Erziehungsurlaub nach 18 bis 30 Monaten unterbrochen wird	Teilzeitarbeit bis zu 30 Wochenstunden möglich; Anrecht auf Teilzeitstelle in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Vorhergehende Erwerbstätigkeit nicht erforderlich Erhöhtes Erziehungsgeld von 450 € bei einem Erziehungsurlaub von einem Jahr; das 3. Jahr kann zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden.
ERZIEHUNGSGELD	500 €/Monat 3 Jahre lang; nicht einkommensabhängig; kann im Fall von Teilzeitarbeit durch eine Beihilfe zur Betreuung von Kleinkindern ergänzt werden	300 €/Monat 2 Jahre lang bei einer jährlichen Einkommensgrenze von 30 000 € netto zwischen dem 1. und 6. Monat und von 16 470 € + 3 140 € für das 2. und jedes weitere Kind zwischen dem 7. und 24. Monat

Quellen: www.bmfsfj.de; www.famille.gouv.fr.

Gerade die finanziellen Bedingungen des Erziehungsurlaubs fördern auch die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Das Erziehungsgeld ist nämlich im Vergleich zu den skandinavischen Ländern recht niedrig. Es beträgt in Frankreich 500 € und wurde in Deutschland 2004 von 307 € auf 300 € sogar leicht gesenkt (und von 460 € auf 450 € bei einer Bezugsdauer von einem Jahr).

Zudem ist das Erziehungsgeld in Deutschland einkommensabhängig, wobei die Einkommensgrenze in den sechs ersten Monaten deutlich gesenkt wurde, nämlich von 51 130 € netto im Jahr auf 30 000 € bei einem Ehepaar mit einem Kind (auf 23 000 € für Alleinerziehende statt 38 350 €). Während früher 88% der Betroffenen Erziehungsgeld in den ersten sechs Monaten erhalten haben, schätzt die Regierung, dass 5% davon nun ausgeschlossen werden – eine wohl optimistische Einschätzung. Die Einkommensgrenze nach sechs Monaten wurde zwar bei einer Familie mit einem Kind um 10% und bei einer Familie mit vier Kindern um 25% angehoben, dies aber zum ersten Mal seit 1987. Um in den Genuss des vollen Erziehungsgeldes zu kommen, darf das Jahresnettoeinkommen einer Familie mit einem Kind 16 500 € nicht überschreiten. Dementsprechend erhalten in den alten Bundesländern weniger als die Hälfte der Betroffenen das volle Erziehungsgeld nach sechs Monaten, während es 1987 noch über 83% von ihnen waren (Engstler 2003).

Folglich nehmen 19% der betroffenen Mütter die Arbeit nach sechs Monaten wieder auf. Zudem erweist es sich für viele als notwendig, während der Elternzeit berufstätig zu bleiben. Das niedrige Niveau des Elterngelds kann mithin als Anreiz zur Erwerbstätigkeit betrachtet werden. Tatsächlich sind in Deutschland nun 38,6% der Eltern, die Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, berufstätig; in Frankreich ist es über ein Viertel.¹

Sollten sich die Eltern trotzdem für einen zeitweiligen Rückzug aus dem Erwerbsleben entscheiden, sind beide Regierungen bemüht, diese Unterbrechung soweit wie möglich zu kürzen (siehe Tabelle 1). Das Erziehungsgeld wird in Deutschland nämlich nur zwei Jahre lang von der Bundesregierung ausgezahlt, wobei die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen ein drittes Jahr Elternzeit ergänzend finanzieren. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen in Deutschland ein erhöhtes Erziehungsgeld von 450 € bei einer Höchstbezugsdauer von zwölf Monaten, mit anderen Worten: wenn der Erziehungsurlaub nach einem Jahr unterbrochen wird. Schließlich kann das dritte Jahr Elternzeit auf einen späteren Zeitpunkt zwischen dem dritten und achten Geburtsjahr des Kindes hinausgeschoben werden. Somit würde die berufliche Unterbrechung auf ein Höchstmaß von zwei aufeinander folgenden Jahren beschränkt und der damit einhergehende Verlust an Qualifizierung begrenzt.

¹ Diese Zahlen lassen sich allerdings nur schwer miteinander vergleichen, denn die Quote umfasst in Deutschland geringfügige Beschäftigungen ab zwei Wochenstunden, in Frankreich nicht. In Teilzeit beschäftigte Frauen arbeiten in Frankreich im Durchschnitt über 23 Stunden pro Woche, in Deutschland dagegen etwa 18 Wochenstunden (Lestrade 2004).

Ähnlich wie in Deutschland werden die französischen Mütter ermutigt, den Erziehungsurlaub zu begrenzen. So erhalten sie zwei Monate lang Erziehungsgeld, wenn der Erziehungsurlaub nach 18 bis 30 Monaten unterbrochen wird. Darüber hinaus erhalten Mütter nur dann Erziehungsgeld, wenn sie mindestens zwei Jahre vor der Geburt (oder Adoption) ihres ersten Kindes erwerbstätig gewesen sind bzw. zwei Jahre in den fünf Jahren vor der Geburt ihres zweiten Kindes oder in den zehn Jahren vor der Geburt ihres dritten Kindes.

Eindeutig sind beide Regierungen bemüht, die Erwerbsbeteiligung der Mütter zu fördern. Dabei wird offensichtlich ein Erziehungsurlaub angestrebt, den beide Eltern bei einer leicht eingeschränkten Arbeitszeit gemeinsam in Anspruch nehmen sollen, was eindeutig aus dem Wort *Elternzeit* hervorgeht. Es geht nun darum, die Zeit, die dem Kind gewidmet wird, zwischen beiden Eltern zu teilen (*congé parental*); und diese Zeit gilt nicht als Urlaub, als Muße, sondern als eine der Erwerbstätigkeit gleichwertige familiäre Tätigkeit.

Zu einer größeren Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung trägt in Frankreich schließlich der Vaterschaftsurlaub bei. Die Väter haben in Frankreich Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von insgesamt 14 Tagen: drei Tage, die gleich nach der Geburt ihres Kindes genommen werden sollen, und elf Tage, die in den vier Monaten nach der Geburt auf einmal genommen werden können. Diese von der sozialistischen Regierung Jospin eingeführte und von der jetzigen konservativen Regierung vielfach kritisierte Maßnahme kann zwar die Erwerbsbeteiligung der Mütter kaum fördern. Doch stärkt sie die Teilnahme der Väter am Familienleben, was, wenn auch nur mittelbar und vorübergehend, eine Entlastung der Mütter herbeiführen kann.

Ein verfehltes Ziel

Allerdings kann man sich fragen, ob beide Regierungen ihr Ziel nicht verfehlen. Denn in Frankreich wurde der Erziehungsurlaub, der ursprünglich nur Müttern mit drei Kindern gewährt wurde, 1994 auf Mütter mit zwei Kindern ausgedehnt und seit 2004 auf Mütter mit einem Kind. Die Reform von 1994 hatte bereits innerhalb von drei Jahren einen Rückgang der Erwerbstätigkeit der Mütter mit zwei Kindern von 74% auf 56% bewirkt, sodass man sich fragen kann, inwiefern die jetzige Reform nicht zu einer ähnlichen Entwicklung führen könnte. Zwar beschränkt sich der Erziehungsurlaub beim ersten Kind auf sechs Monate, doch kann man darin erste Ansätze einer Politik erkennen, die auf den Rückzug der Mütter in die Privatsphäre abzielt.

Diese Tendenz wurde durch die letzte Reform des Erziehungsurlaubs im Mai 2005 verstärkt. Französische Mütter erhalten nun das Recht, das dritte Jahr Erziehungsurlaub – ähnlich wie in Deutschland – zu einem späteren Zeitpunkt vor dem 16. Geburtstag des Kindes in Anspruch zu nehmen, was allerdings dazu führen könnte, dass Mütter, die aus beruflichen oder finanziellen Gründen auf das dritte Jahr ver-

zichtet hatten, es schließlich doch später nachholen. Und dies um so mehr, als den Müttern, die Erziehungsurlaub nehmen – wie übrigens in Deutschland auch, – seit 2004 bis zu drei Jahre Rentenversicherungsbeiträge angerechnet werden, während die erwerbstätigen Mütter im öffentlichen Dienst in Frankreich nur noch sechs Monate geltend machen können. Die Reform in Frankreich beabsichtigte, zunächst die ursprüngliche Anrechnungszeit von einem Jahr den erwerbstätigen Müttern ganz zu streichen. Nur unter dem Druck der Gewerkschaften beschloss die Regierung schließlich eine Kompromisslösung von sechs Monaten (gegen eine Anrechnungsdauer von zwei Jahren im privaten Sektor). Mithin wird der Doppelbelastung der erwerbstätigen Mütter kaum noch Rechnung getragen. Eindeutig werden hier Mütter ermutigt, sich mindestens für drei Jahre aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen.

Zudem kann das Erziehungsgeld – besonders in Frankreich bei einer Höhe von 500 € – Geringverdiener davon überzeugen, auf den Beruf zu verzichten (Fagnani 1996). Wenn man nämlich die Betreuungskosten und die mit dem Beruf einhergehenden Ausgaben berücksichtigt, lohnt es sich finanziell für Geringverdiener kaum, erwerbstätig zu bleiben.

Auch das Ziel einer größeren Beteiligung der Männer scheint nicht erreicht worden zu sein, denn der Erziehungsurlaub wird in Frankreich nur zu 1% bis 2% von Männern in Anspruch genommen. In Deutschland ist der Anteil seit der Reform von 2001 von 1,5% auf 5% gestiegen, bleibt aber sehr gering. Zwar nennen beide Regierungen eine ausgeglichene Rollenverteilung zwischen Mann und Frau als Ziel ihrer Politik, doch bleiben die daraus hervorgehenden familienpolitischen Maßnahmen offensichtlich wenig überzeugend. Problematisch bleiben nämlich die Höhe des Erziehungsgelds, die als unzureichend betrachtet wird, die Karriereperspektiven, die sich nicht unbedingt mit einer Teilzeitstelle vereinbaren lassen und schließlich der gesellschaftliche Druck.² Viele Väter betonen, dass diese Lösung für sie einfach nicht in Frage komme oder dass sie nicht auf die Idee gekommen seien (Engstler 2003). Dies unterstreicht die Kluft zwischen Theorie und Praxis, Wunsch und Wirklichkeit.

Dementsprechend bleibt in beiden Ländern der Zweck des Erziehungsurlaubs zweideutig. Frankreich scheint sich in letzter Zeit eher in Richtung auf einen Rückzug der Mütter aus dem Erwerbsleben zu bewegen, während Deutschland den entgegengesetzten Weg einschlägt. Dies könnte sich bestätigen, wenn Bundesfamilienministerin Renate Schmidt wirklich ihr Projekt eines Erziehungsurlaubs nach schwedischem

² Problematisch bleibt in Frankreich wie in Deutschland die Haltung der Unternehmen: In Frankreich wird auf höhere Angestellte Druck ausgeübt, damit sie auf den Vaterschaftsurlaub verzichten, obwohl er nicht vom Unternehmen, sondern von der Krankenkasse bezahlt wird. In Deutschland scheint die Entscheidung für eine Teilzeitstelle die Karrieremöglichkeiten deutlich zu beeinträchtigen.

Modell durchsetzt, der bei einer Dauer von einem Jahr zwischen beiden Eltern geteilt und zwei Drittel des Nettoeinkommens erreichen würde.³

2. Familienpolitische Hilfen zur Kinderbetreuung

Da die Beteiligung der Väter sehr begrenzt bleibt, können sich Mütter kaum für eine Erwerbstätigkeit entscheiden, wenn ihnen keine Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Beide Regierungen verfolgen das Ziel, den Familien ein diversifiziertes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, nämlich, so Renate Schmidt, *kommunale Einrichtungen, freie Wohlfahrtspflege, Tagesmütter, bürgerschaftliche Eigeninitiative, [Betreuungsmöglichkeiten] über kommerzielle Dienstleister*. Welche Hilfen werden hierfür den Familien angeboten? Den Hauptpfeiler der familienpolitischen Hilfen zur Arbeitsmarktintegration der Mütter bildet in Frankreich die 2004 eingeführte so genannte PAJE (Prestation d'Accueil du Jeune Enfant), eine Beihilfe zur Betreuung von Kleinkindern. In Deutschland sind insbesondere der Kinderzuschlag und das Tagesbetreuungsausbaugesetz zu erwähnen.

Finanzielle Unterstützungen

Die Familien genießen eine bedeutende direkte finanzielle Unterstützung vom Staat (siehe Tabelle 2). Doch ist diese weitgehend vom Prinzip der Kinderbetreuung abgekoppelt. Die deutsche Bundesregierung legt den Schwerpunkt auf das Kindergeld, das mit einem Betrag von 154 € pro Kind und pro Monat nach Luxemburg das höchste Niveau der EU verzeichnet. Hinzu kommt ein Kinderfreibetrag von 3 648 € im Jahr. In Frankreich erhalten die Eltern Kindergeld erst ab dem zweiten Kind, nämlich 115 € pro Monat für eine Familie mit zwei Kindern (das heißt fast dreimal weniger als in Deutschland). Dagegen verfügen Eltern über einen weiteren Zuschuss, und zwar eine einmalige Leistung in Höhe von 800 € und eine zusätzliche Zuwendung von 160 € im Monat bis zum dritten Geburtstag des Kindes bei einer monatlichen Einkommensgrenze von 4 120 € netto⁴, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder selbst hüten oder sie außerhäuslich betreuen lassen.

³ In Schweden kann ein Elternteil allerdings bis zu vier Monate von seinem Erziehungsurlaub auf den anderen übertragen. Mit anderen Worten muss der Vater mindestens zwei Monate Erziehungsurlaub selbst nehmen.

⁴ Siehe Anmerkung *) zu Tabelle 2.

Tabelle 2: Finanzielle Hilfen zur Betreuung von Kleinkindern in Frankreich und in Deutschland

	FRANKREICH	DEUTSCHLAND
Zuschüsse	800 € im 7. Monat der Schwangerschaft und 160 € pro Monat bei einer monatlichen Einkommensgrenze von 4 120 € netto* Betreuungszuschlag von 152 €, 253 € oder 354 € Monat je nach Einkommen für die Einstellung einer Tagesmutter oder einer Hausangestellten	Kinderzuschlag von 140 €/Monat 3 Jahre lang für Geringverdiener, wenn beide Eltern berufstätig sind
Steuerliche Vergünstigungen	Elternbeiträge können bis zu 575 €/Jahr steuerlich geltend gemacht werden	Kinderbetreuungsfreibetrag von 2 160 €/Jahr** Steuerliche Berücksichtigung von Betreuungskosten über 1 548 € und bis zu einer Höhe von 1 500 € pro Jahr
Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge	Zu 50% bei einer Hausangestellten; zu 100% bei einer Tagesmutter	
Subventionierte Einrichtungen	Krippen	Krippen
Aufwertung der Rente	+ 10% für eine Familie mit 3 Kindern; + 5% für jedes weitere Kind	

*) Das Nettoeinkommen bedeutet in Frankreich das Einkommen nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Steuern.

**) Für Familien, in denen das Kindergeld die steuerliche Freistellung von Einkommen in Höhe des sächlichen Existenzminimums eines Kindes und des berücksichtigten Betreuungsbedarfs nicht vollständig herbeiführt.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (hrsg.): *Staatliche Hilfen für Familien, Wann? Wo? Wie?*, Stand 1.3.2004, 58 S., www.bmfsfj.de, www.famille.gouv.fr.

Die Betreuungsbeihilfen sind in Frankreich insgesamt deutlich höher als in Deutschland: Für die Einstellung einer Tagesmutter oder eines Hausangestellten verfügen *alle* Eltern über einen Betreuungszuschlag und die Sozialversicherungsbeiträge werden vom Staat übernommen. Dagegen wenden sich die Betreuungsbeihilfen in Deutschland vor allem an Geringverdiener. Diese erhalten seit dem 1. Januar 2005 einen dreijährigen Zuschuss von 140 € monatlich, wenn beide Eltern berufstätig sind. Ziel dieser Reform ist es, einen Lohn, so gering er auch sein mag, attraktiver als Sozialhilfe

zu machen. Finanzielle Hilfen für mittlere und höhere Einkommen beschränken sich auf die steuerliche Berücksichtigung eines Teils der Elternbeiträge. Somit erscheint die deutsche Familienpolitik als widersprüchlich, denn Geringverdiener sind sowohl die Hauptzielscheibe des Erziehungsurlaubs wie auch der Betreuungsbeihilfen: Auf der einen Seite werden diese ermutigt, den Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen und somit zumindest teilweise auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten. Dagegen fördert der Staat auf der anderen Seite die Berufstätigkeit der Geringverdiener. In Frankreich erhalten alle Eltern Betreuungsbeihilfen, wobei die Reform der PAJE ganz besonders mittlere Einkommen begünstigt (Salles 2004).

Administrative Unterstützungen

Auch administrativ werden Familien in Frankreich unterstützt. Das Vorgehen bei der Einstellung einer Tagesmutter wurde wesentlich erleichtert. Tagesmütter werden vom Staat überprüft und vermittelt, zudem brauchen Eltern seit Januar 2005 keine Gehaltserklärung mehr auszufüllen. Ob sich Familien für eine Tagesmutter, einen Hausangestellten oder eine Krippe entscheiden oder ob sie ihre Kinder selbst betreuen, unterliegen sie nun einer einzigen Instanz, der so genannten CAF (Caisse d'Allocations Familiales), einer Familienbeihilfekasse, und sie haben hiermit einen einzigen Ansprechpartner. Obendrein verfügen selbst kleine Städte in Frankreich über so genannte PMI-Zentren (Protection Maternelle Infantile: Mutter-und-Kinder-Schutz-Zentren), die den Eltern kostenlosen Zugang zu Kinderärzten, Psychologen, Erziehern gewähren. Eltern können zum Beispiel jederzeit ihre Neugeborenen wiegen und sich beraten lassen. Das Personal bietet auch Eltern, insbesondere Müttern, die sich in Schwierigkeiten befinden, im Rahmen von Hausbesuchen eine personalisierte Betreuung sowie ggf. eine psychologische Unterstützung.

Zusammenfassend zeigt die Vielfalt der Betreuungshilfen in Frankreich, wie sehr sich das Prinzip einer Unterstützung bei der Betreuung von Kleinkindern vollkommen eingebürgert hat, zum Alltag geworden ist, während man in Deutschland noch an den Anfängen steht. Alle zurzeit in Deutschland existierenden Betreuungsbeihilfen wurden seit 2000 eingeführt. Allerdings bieten in Deutschland viele Länder zusätzliche Hilfen an. Darüber hinaus greift der Staat in Frankreich in die private Betreuung ein, zum Beispiel durch die Vermittlung von Tagesmüttern. Das ist in Deutschland viel weniger der Fall, auch wenn in Zukunft Tagesmütter ebenfalls von Jugendämtern vermittelt werden sollen. So werden seit einigen Jahren in Frankreich vor allem individuelle Betreuungsformen statt der kollektiven Betreuung durch Kinderkrippen gefördert. Mit der Reform von 2004 werden nämlich vor allem zwei Betreuungsformen bevorzugt unterstützt: die Betreuung durch Tagesmütter oder durch die Eltern selbst.

3. Das Betreuungsangebot

Der aktuelle Stand

Bei Kleinkindern

Etwa die Hälfte der Kleinkinder wird in Frankreich aushäusig betreut, zum größten Teil ganztägig. In Deutschland sind es nur 5% im Westen und knapp 20% im Osten, wobei die Ganztagsbetreuung nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2000 nur bei 1% im Westen und 15% im Osten lag (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Kinderbetreuung in Frankreich und Deutschland

	FRANKREICH	DEUTSCHLAND
KLEINKINDER (unter 3 Jahren)	51% außerhäuslich betreut	5% im Westen und 20% im Osten außerhäuslich betreut
KINDER- GARTENKIN- DER (3 bis 5 Jahre)	Anrecht auf Kindergartenplatz; 100% ganztägig betreut	Anrecht auf Kindergartenplatz; 90% betreut ; Ganztagsplätze: 24% im Westen und 98% im Osten
GRUNDSCHUL- KINDER (ab 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung	Vorwiegend Halbtagschule; Hortplätze: 5% im Westen, 41% im Osten, davon 81% im Westen und 70% im Osten ganztägig

Quellen: Für Frankreich: errechnet nach F. Leprince, *L'accueil des jeunes enfants en France, Etat des lieux et pistes d'amélioration*, rapport réalisé à la demande du Haut Conseil de la Population et de la Famille, Februar 2003, S. 20. Für Deutschland: errechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts, Stand 31.12.2002, Johann Hahlen: *Kindertagesbetreuung in Deutschland*, Pressekonferenz am 16. März 2004 in Berlin, Statistisches Bundesamt, www.destatis.de; Mechthild Veil: *Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 19.

Die Lage ist in Deutschland aber je nach Bundesland sehr unterschiedlich. So verfügen die Eltern in Sachsen-Anhalt über ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz von zehn Stunden am Tag, wenn beide erwerbstätig oder in Ausbildung sind, und von fünf Stunden pro Tag, wenn sie es nicht sind. Die Platz-Kind-Relation liegt bei 59%, sodass der Bedarf tatsächlich weitgehend gedeckt wird. Auch in Brandenburg liegt die Platz-Kind-Relation bei über 50%. Dagegen werden in Baden-Württemberg zum Beispiel nur knapp 4% der Kleinkinder außerhäuslich betreut.⁵

⁵ Auch in Frankreich stellt man regionale Unterschiede fest: Familien verfügen im Süden über ein dichteres Krippennetz als im Norden. Darüber hinaus werden etwa drei Viertel der zweijährigen Kin-

In Frankreich wird die Hälfte der außerhäuslich betreuten Kinder von Tagesmüttern bzw. Hausangestellten gehütet, und die andere Hälfte von Betreuungseinrichtungen, das heißt Krippen oder Kindergärten. In Ostdeutschland besteht nach wie vor ein wichtiges Krippenangebot, da die Platz-Kind-Relation dort immer noch bei 37% liegt, darunter 98% Ganztagsplätze, während es in den alten Bundesländern zur Zeit nur sehr wenig Betreuungsmöglichkeiten gibt. Die Eltern müssen zum größten Teil auf private Initiativen zurückgreifen (zum Beispiel Elterninitiativen wie die Kita).

Tabelle 4: Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Deutschland und Frankreich

		Frankreich	Deutschland	
			West	Ost
Kollektiv betreute Kinder	Krippe	12,5%	3,6%	14,4%
	Kindergarten	13%	unter 1%	unter 1%
Individuell betreute Kinder	Tagesmutter	25,5%	1,6%	5%
	Eltern oder private Lösung	49%	95%	80%

Quellen: Für Frankreich: errechnet nach F. Leprince, *L'accueil des jeunes enfants en France, Etat des lieux et pistes d'amélioration*, rapport réalisé à la demande du Haut Conseil de la Population et de la Famille, Februar 2003, S. 20. Für Deutschland: errechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts, Stand 31.12.2002, und Mechthild Veil: *Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 19.

Bei Kindergarten- und Grundschulkindern

Da die *école maternelle* in Frankreich zum Schulsystem gehört, werden alle Kinder ab drei Jahren eingeschult. Bereits ein Drittel der Zweijährigen besuchen schon die Vorschule. Ecole Maternelle und Grundschule sind Ganztageseinrichtungen, in denen die Kinder zum Teil sogar vor Schulbeginn und nach Unterrichtschluss betreut werden können.

Da die deutschen Familien seit 1996 ein Anrecht auf einen Kindergartenplatz haben, besuchen auch die allermeisten Kinder den Kindergarten, wobei die Rate bei Dreijährigen nur bei 56% liegt. Erst ab vier Jahren gehen über 80% der Kinder in den Kindergarten – allerdings meistens nur halbtags. Denn nur 24% der westdeutschen Kindergärten nehmen die Kinder den ganzen Tag auf. In der Grundschule besteht das Problem fort, wobei es im Westen wenige Hortplätze gibt. Dagegen bieten die neuen Bundesländer genügend Hortplätze an.

Auch auf diesem Gebiet stellt man bedeutende Unterschiede je nach Land fest. In den neuen Bundesländern sind die Kindergärten zu 98% Ganztagsbetreuungseinrichtungen, wobei nur 56% der Kindergartenkinder tatsächlich ganztags außerhäuslich

der in der Bretagne bereits eingeschult, während es nur der Fall von jedem achten Zweijährigen in Paris ist.

betreut werden. Aber auch in Hamburg verfügen die Eltern seit dem Sommer 2004 über ein Anrecht auf einen Kindergartenplatz von mindestens fünf Stunden am Tag mit Kantine. Rheinland-Pfalz bemüht sich ebenfalls, Ganztagschulen auszubauen. Geplant ist der Ausbau von zurzeit 160 Ganztagschulen auf insgesamt 300 Ganztagschulen im Jahr 2006.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich vor allem in den alten Bundesländern ein doppeltes Problem stellt: Es werden zu wenig Betreuungsplätze angeboten und die Kinder werden zum größten Teil halbtags betreut.

Entwicklung der letzten Jahre und Perspektiven

In Frankreich hat sich die Quote der außerhäuslich betreuten Kinder von 34% Ende der 90er Jahre auf 51% innerhalb von fünf Jahren erhöht. Die Anzahl der Kinder in Tagespflege hat sich seit 2000 in Frankreich nahezu verdoppelt. Doch ist diese Zunahme irreführend: Sie ist zum größten Teil auf den Rückgang der Schwarzarbeit zurückzuführen; Krippenplätze wurden wenig ausgebaut. Die Regierung plant zwar 20 000 neue Plätze, doch bedeutet dies nur etwa 1% des Bedarfs.

In Deutschland wurde aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung der Schwerpunkt auf den Ausbau der Kindergärten gelegt. So ist die Rate der dreijährigen Kinder, die den Kindergarten besuchen, von 36% 1995 auf 56% im Jahr 2000 gestiegen; bei den Vierjährigen von 65% auf 83%. Diese Entwicklung ist allerdings zum Teil auf Kosten der Hortplätze geschehen und hat seit 1998 eine Unterbrechung erfahren: Zwischen 1998 und 2002 hat sich die Anzahl der Kindergartenplätze nicht erhöht.

Was Kleinkinder anbelangt, hat die Bundesregierung schließlich darauf verzichtet, den Eltern ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz zu gewähren. Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), das im September 2004 vom Bundestag verabschiedet wurde, sieht die Schaffung von 230 000 neuen Krippenplätzen in den alten Bundesländern zwischen 2005 und 2010 vor. In der Reform heißt es allerdings, dass die Kommunen den *Bedarf* an Kleinkinderbetreuung decken sollen, ohne dass das Ziel mit der Erreichung einer bestimmten Quote verbunden worden wäre. Doch wie lässt sich *der Bedarf* definieren? Der Homepage der Landesregierung Bayern zufolge wird bereits die Hälfte des Bedarfs gedeckt ... mit einer Betreuungsquote von 3,5% der Kinder unter drei Jahren. Mit anderen Worten wird der Bedarf an Kinderbetreuung in Bayern auf lediglich 7% geschätzt. Zudem werden in den neuen Bundesländern weniger Kleinkinder betreut, als es Plätze für sie gibt. Sollen daher im Zuge der Reform Betreuungsplätze im Osten abgebaut werden? Schließlich stellt sich noch das Problem der Finanzierung des TAG.

Untersucht man also das Betreuungsangebot in beiden Ländern stellt man zunächst drei Betreuungsformen fest: In den alten Bundesländern überwiegt private Betreuung, in den neuen Ländern öffentliche Betreuung, in Frankreich staatlich geförderte Betreuung. Diese Betreuungsformen widerspiegeln unterschiedliche Auffassungen

von der Rolle des Staates. Während sich der Bundesstaat und die westlichen Landesregierungen weitgehend aus dem Prinzip der Kinderbetreuung heraushalten, sodass Eltern in den alten Bundesländern weitgehend auf private oder assoziative Initiativen angewiesen sind, ist in den neuen Bundesländern aus DDR-Zeiten die Vorstellung erhalten geblieben, dass Kinderbetreuung zu den Aufgaben des Staates gehört, was deutlich aus der Familienpolitik des Landes Sachsen-Anhalt hervorgeht. In Frankreich überwiegt in der Bevölkerung eine ähnliche Vorstellung, was auch erklärt, weshalb Eltern- und Betriebskrippen so wenig entwickelt sind (derzeit 8 500 bzw. 15 000 Krippenplätze). In der Tat stellt man eine große Ähnlichkeit zwischen Frankreich und den neuen Bundesländern sowohl in den Einstellungen der Bevölkerung hinsichtlich der familienpolitischen Erwartungen an den Staat als auch in der Entscheidung der Frauen für ein Nebeneinander Arbeit – Kinder fest. Dementsprechend werden in Frankreich wie in Ostdeutschland kollektive Betreuungseinrichtungen, namentlich Krippen, deutlich bevorzugt. Die Ganztagsbetreuung hat sich zu einer sozialen Norm entwickelt, sodass das von Westdeutschland geprägte Rabenmutterbild, das heißt die erwerbstätige Mutter, nicht nur abgelehnt wird, sondern im Gegenteil nicht berufstätige Mütter auf Unverständnis stoßen (Salles 2002). Allerdings leitet die Regierung Raffarin seit einigen Jahren einen Wandel durch Förderung individualisierter Betreuungsformen und allmähliche Privatisierung der Kinderbetreuung ein.

4. Schlussbemerkung

In beiden Ländern ist eine ambivalente Bilanz zu ziehen. Zurzeit ist in Frankreich die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eindeutig besser als in Deutschland. Dies hängt sowohl mit den finanziellen Betreuungsbeihilfen wie auch mit dem Betreuungsangebot zusammen. Vor allem erscheint Frankreich durch Vaterschaftsurlaub, Arbeitszeitreduzierung und zahlreiche kommunale oder staatlich geförderte Initiativen für Kinder insgesamt als eine kinderfreundliche Gesellschaft. Dagegen erscheint die Lage der deutschen Eltern besonders in den alten Ländern viel schwieriger. In Deutschland fehlt ein Gesamtkonzept. Einerseits werden Väter ermutigt, Elternzeit zu nehmen, doch andererseits wird die Elternzeit nicht attraktiv genug gestaltet, mit anderen Worten werden die Argumente der Väter gegen Elternzeit nicht genug berücksichtigt. Die Familien erhalten zwar Betreuungsbeihilfen, aber kein Betreuungsangebot. Mütter können während des Erziehungsurlaubs erwerbstätig bleiben, aber ihre Kinder nicht außerhäuslich betreuen lassen usw. Bisher findet man nur Ansätze einer Familienpolitik in Richtung auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aber es fehlt noch an Koordinierung zwischen den verschiedenen Reformen und zwischen den verschiedenen Instanzen. Zwar könnte sich dies in Zukunft ändern, da die Regierung die Einstellung vertritt, dass die Kinderbetreu-

ung Kern der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist.⁶ Doch muss sich das Tagesbetreuungsbaugesetz noch bewähren. Zudem kann die aktuelle Verbesserung der Lage der erwerbstätigen Mütter angesichts des Rückstands, den Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im Bereich der Kinderbetreuung aufweist, nur als Normalisierung betrachtet werden.

In Frankreich dagegen stellt man einen Rückschritt fest. Erstens hat sich die Quote der außerhäuslich betreuten Kinder nur optisch erhöht. Zweitens wird die Betreuung durch die Mutter besonders gefördert. Dies scheint im Gegensatz zur Förderung der Tagesmütter zu stehen. Doch hinter dieser ausdrücklichen Förderung der privaten Betreuungslösungen steckt ein allmählicher Rückzug des Staates aus der Kinderbetreuung mit dem Ziel einer Einschränkung der öffentlichen Ausgaben. Daher unterstützt der Staat Betreuungsformen, die die öffentliche Hand weniger kosten als Krippen. So bewegen sich Deutschland und Frankreich in zwei entgegengesetzte Richtungen.

Literatur

- Albouy, Valérie, Nicole Roth (2003): *Les aides publiques en direction des familles. Ampleur et incidences sur les niveaux de vie*. Haut conseil de la population et de la famille, Februar 2003.
- Allemand, Sylvain (2002): *La double vie des femmes*, in: J.-F. Dortier (Hrsg.): *Familles. Permanence et métamorphoses*, Sciences Humaines Editions, Auxerre 2002, S. 223-233.
- Beckmann, Petra, Beate Kurz (2001): *Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Betreuung der Kinder ist der Schlüssel*, in: IAB-Kurzbericht, Nr. 10/15.6.2001.
- Bloch, Françoise, Monique Buisson (2003): *Mesures politiques et division sociale du travail entre femmes: la garde des enfants par les assistantes maternelles*, in: Cahiers du Genre, Nr. 34, S. 193-216.
- Büttner, Olivier, Marie-Thérèse Letablier, Sophie Pennec (2002): *L'action publique face aux transformations de la famille en France*. Rapport de recherche du Centre d'Etudes et de l'Emploi, 86 S.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004a): *A bis Z zum Tagesbetreuungsbaugesetz*, www.bmfsfj.de.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004b): *Bericht zur Elternzeit. Daten und Fakten zur Pressekonferenz am 16.6.2004*. www.bmfsfj.de.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004c): *Staatliche Hilfen für Familien, Wann? Wo? Wie?*, Stand 1.3.2004, 58 S., www.bmfsfj.de.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004d): *Tagesbetreuungsbaugesetz*, www.bmfsfj.de.
- Cumuler un emploi et des obligations familiales*, Problèmes politiques et sociaux, Nr. 858, 8.6.2001, 79 S.

⁶ „Das A und O für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bessere Kinderbetreuung“ erklärte die frühere Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (zitiert nach Barbara Gruner, „Wenn Mama sich einen Job wünscht“, in: Das Parlament Nr. 26/2002, 1.7.2002).

- Dienel, Christiane (2003): *Die Mutter und ihr erstes Kind – individuelle und staatliche Arrangements im europäischen Vergleich*. Zeitschrift zur Familienforschung, Nr. 2, S. 120-145.
- Engelbrech, Gerhard, Jungkunst Maria (1998): *Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien*, in: IAB Werkstattbericht, Nr. 2/16.1.1998.
- Engelbrech, Gerhard, Maria Jungkunst (2001): *Erwerbsbeteiligung von Frauen. Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?*, in: IAB Kurzbericht, Nr. 7/12.4.2001.
- Engstler, Heribert, Sonja Messing (2003): *Die Familie im Spiegelbild der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situationen der Familien und familiendemografische Entwicklung in Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn, 272 S.
- Fagnani, Jeanne (1996): *L'allocation parentale d'éducation: contraintes et limites d'une prestation*, in: Lien social et politique, RIAC, 36, S. 111-121.
- Fagnani, Jeanne (2002): *Activité professionnelle des mères et politiques de soutien aux parents qui travaillent*, in: Informations sociales Nr. 102, S. 80-89.
- Gosset-Conan, Stéphanie (2004): *Les usages des bénéficiaires de l'APE attribuée pour le deuxième enfant*, in: Recherches et Prévisions Nr. 75, März 2004, S. 39-48.
- Hahlen, Johann (2004): *Kindertagesbetreuung in Deutschland*, Pressekonferenz am 16. März 2004 in Berlin, Statistisches Bundesamt, www.destatis.de.
- Hank, Karsten, Katja Tillmann, Gert G. Wagner (2001): *Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Ein Vergleich mit Westdeutschland in den Jahren 1990-1999*, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Nr. 1, S. 55-65.
- Klement, Carmen, Brigitte Rudolph (2003): *Auswirkungen staatlicher Rahmenbedingungen und kultureller Leitbilder auf das Geschlechterverhältnis. Deutschland und Finnland*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 23-29.
- Legendre, François, Jean-Paul Lorgnet, Ronan Mahieu, Florence Thibault (2003): *Etat des lieux des prestations petite enfance avant la mise en place de la prestation d'accueil du jeune enfant*, in: L'essentiel, Nr. 16, August 2003, 4 S.
- Legendre, François, Jean-Paul Lorgnet, Ronan Mahieu, Florence Thibault (2004): *Les aides publiques à la garde des jeunes enfants*, in: Recherches et Prévisions, Nr. 75, März 2004, S. 5-20.
- Lestrade, Brigitte (2004): *Le travail à temps partiel en France et en Allemagne: deux modèles contrastés*, in: Innovations, Cahiers d'économie de l'innovation, n°20, 2004-2, L'Harmattan, S. 59-81.
- Letablier, Marie-Thérèse, Géraldine Rieucan (2001): *Garder et accueillir les enfants: une affaire d'Etat?*, Centre d'Etudes et de l'Emploi, Document de travail CEE, Nr. 6, Januar 2001, 26 S.
- Marc, Céline (2004): *L'influence des conditions d'emploi sur le recours à l'APE. Une analyse du comportement d'activité des femmes*, in: Recherches et Prévisions, Nr. 75, März 2004, S. 21-38.
- Ministère de l'Emploi et de la Solidarité (o.J.): *Conférence de la famille 1998*, Kapitel 4: *Conciliation vie familiale et vie professionnelle*, www.ladocumentationfrancaise.fr.
- Ministère de la santé, de la famille et des personnes handicapées (Hrsg.) (2003): *Conférence de la famille 2003: rapport du groupe de travail "Prestation d'accueil du jeune enfant"*, Marie-Thérèse Hermange, Philippe Steck, Laurent Habert, Paris, www.ladocumentationfrancaise.fr.
- Onnen-Isemann, Corinna (2003): *Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Europa. Frankreich und Deutschland*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 31-37.

- Pfefferkorn, Roland (2002): *Les politiques publiques et la question de l'égalité hommes-femmes. Le cas de la France*, in: Cahiers du Genre, n°32/2002, S. 87-109.
- Pinl, Claudia (2003): *Uralt, aber immer noch rüstig: der deutsche Ernährer*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 6-8.
- Reinstadler, Anne, Monique Borsenberger, Béatrice Cantillon, Pierre Hausman, Bruno Jeandidier, Liv Passot, Jean-Claude Ray (2002): *Analyse comparative des effets de la politique familiale dans certains pays francophones*, sozio-ökonomisches Panel „Liewen zu Lëtzebuerg“, Dokument PSELL, Nr. 134, Juni 2002, 109 S.
- Reuter, Silke (2002): *Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre*, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, ZeS-Arbeitspapier, Nr. 13/2002.
- Reuter, Silke (2003): *Frankreich: die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 39-46.
- Rüling, Anneli, Karsten Kassner, Peter Grottian (2004): *Geschlechterdemokratie leben. Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B19/2004, S. 11-18.
- Salles, Anne (2002): *Französinnen und Deutsche zwischen Kind und Karriere. Unterschiedliche Sichtweisen?* In: Dokumente, Heft 5, Oktober 2002, S. 31-39.
- Salles, Anne (2004): *L'allocation parentale d'éducation en France et en Allemagne: un instrument au service d'une meilleure conciliation entre travail et famille?*, in: In: *Femmes et travail en Europe*, Innovations, Cahiers d'économie de l'innovation Nr. 20, L'Harmattan, 2004/2, S. 93-115.
- Veil, Mechthild (2003a): *Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B44/2003, S. 12-21.
- Veil, Mechthild (2003b): *Wohlfahrtsstaatliche Konzepte, Kinderbetreuungskulturen und Geschlechterarrangements in Europa*, in: gender...politik...online, Dezember 2003, 16 S.
- Weber, Ulla, Barbara Schaefer-Hegel (2000): *Geschlechterarrangements in der Bundesrepublik. Kontinuität und Wandel*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 31-32/2000, S. 5-10.

Debatten zur geschlechtlichen Arbeitsteilung in Frankreich¹

Danièle Kergoat

Der Ausdruck „geschlechtliche Arbeitsteilung“ bezieht sich in Frankreich auf zwei Bedeutungskontexte, die sich von Grund auf unterscheiden. Zum einen geht es um einen soziographischen Bedeutungszusammenhang: Man untersucht die unterschiedliche Verteilung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in den verschiedenen Erwerbszweigen und Berufen und ihre Variationen in Raum und Zeit; und man analysiert, wie sich diese Verteilung zu der ungleichen Aufteilung von Hausarbeit zwischen den Geschlechtern verhält. Diese Art von Untersuchungen war gewiss unbedingt notwendig und sie ist immer noch unverzichtbar: Die Definition zuverlässiger Indikatoren zur Feststellung der beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen ist in Frankreich immer noch eine politische Herausforderung, die es in sich hat.

Mir scheint jedoch, dass der Gebrauch des Ausdrucks „geschlechtliche Arbeitsteilung“ über die einfache Feststellung von Ungleichheiten weit hinausgehen muss. Und damit kommen wir zum zweiten Bedeutungszusammenhang des Begriffs, wonach die Verwendung des Terminus „geschlechtliche Arbeitsteilung“ heißt: erstens zu zeigen, dass jene Ungleichheiten systematischen Charakter haben, und zweitens diese Beschreibung der Wirklichkeit mit einer Reflexion über die gesellschaftlichen Prozesse zu verbinden, in denen jene Differenzierung dazu benutzt wird, Tätigkeiten und damit auch die Geschlechter in ein hierarchisches Verhältnis zueinander zu setzen. Es geht also, mit anderen Worten, um Prozesse, durch die ein Geschlechtersystem geschaffen wird.

Der Gesamtentwurf, der dem ersten Auftreten des Begriffs „geschlechtliche Arbeitsteilung“ in Frankreich zugrunde lag, war wesentlich ehrgeiziger und hatte es auf viel mehr abgesehen als nur darauf, Ungleichheiten anzuprangern: Der Impuls, den die Frauenbewegung gegeben hatte, lief auf nichts Geringeres hinaus als darauf, „Arbeit“ überhaupt neu zu begreifen. Ausgangspunkt für dieses Bestreben war die Behauptung gewesen, dass Hausarbeit eine „Arbeit“ sei und dass die Definition des Arbeitsbegriffs sie folglich unbedingt einschließen müsse. Wir konnten uns damals noch nicht recht vorstellen, wohin uns das führen würde ... Denn es konnte nicht allein darum gehen, Berufsarbeit und Hausarbeit zu addieren. Genauer gesagt: Als

¹ Dieser Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich im Rahmen des vom *Centre Marc Bloch* und vom *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung* am 12. und 13. November 2004 veranstalteten deutsch-französischen Kolloquiums „Arbeitsmarkt, Familienpolitiken und die Geschlechterfrage – deutsch-französische Perspektiven“ gehalten habe.

wir diese Rechnung anstellten, wurden wir uns sehr schnell klar darüber, dass das Kostüm „Arbeit“, das nach ökonomistischen Schnittmustern entworfen und von ökonomischen Lehrmeinungen geschneidert wurde, viel zu eng geworden war und aus den Nähten platzte. So haben wir uns nach und nach einer Definition angenähert, die sich nicht mehr auf Kapitalverwertung konzentrierte und beschränkte, sondern vielmehr auf etwas abzielte, was einige Wissenschaftlerinnen die „Produktion des Lebendigen“ (Hirata und Zarifan 2000) genannt haben. Man kann sich vielleicht vorstellen, wie lang der Weg war, den wir zurückgelegt haben ...

Wenn ich meinen Beitrag damit eingeleitet habe, dass ich zwei Formen unterschied, in denen die geschlechtliche Arbeitsteilung gedacht und untersucht werden kann, dann geschah das aus zwei Gründen:

- Der erste Grund ist, dass sich seit der Entstehung des Begriffs vor etwa 30 Jahren bis heute eine Unstimmigkeit verzeichnen lässt: Einerseits gibt es Untersuchungen, die eher mit einem begrifflichen Instrumentarium arbeiten, das Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen feststellt und diese Ungleichheiten kumuliert oder addiert (vgl. die aktuelle Vorstellung von der Vereinbarkeit der Aufgaben). Andererseits gibt es Analysen, die gegen den Strom zum Ursprung dieser Ungleichheiten zurückgehen und das Wesen des Systems zu begreifen versuchen, aus dem solche Ungleichheiten hervorgehen. Es sollte deutlich geworden sein, dass ich selbst mich in meinen Überlegungen auf diese Analysen beziehe.
- Der zweite Grund ist, dass der Versuch einer Bestandsaufnahme der geschlechtlichen Arbeitsteilung in unseren Gesellschaften immer zu der gleichen Feststellung führt, die die Form eines Paradoxons annimmt: In diesem Bereich verändert sich alles und nichts ändert sich. Ich will im Folgenden versuchen, die Elemente dieses Paradoxons genauer zu prüfen.

Der Begriff der geschlechtlichen Arbeitsteilung hat also schon eine lange Geschichte. Um sie nicht auszublenden, werde ich zunächst kurz die Entstehung des Begriffs innerhalb des französischen Kontextes skizzieren und in Erinnerung rufen, welche Forschungszweige sich darauf beziehen. Anschließend werde ich meine eigene Definition des Begriffs vorstellen, die mir dazu dient, die gegenwärtige Entwicklung der Modalitäten geschlechtlicher Arbeitsteilung zu analysieren. Zum Schluss möchte ich erläutern, warum die Begriffe „geschlechtliche Arbeitsteilung“ und „Geschlecht“ sich wechselseitig bereichern.

1. Die Entstehung des Begriffs

In vielen Ländern war die geschlechtliche Arbeitsteilung bereits zum Gegenstand bahnbrechender Arbeiten geworden, als durch den Anstoß der Frauenbewegung in den 1970er Jahren in Frankreich eine Fülle von Arbeiten entstand, in denen das Konzept theoretisch fundiert wurde und Gestalt annahm. Zunächst entstanden sol-

che Arbeiten in der Ethnologie (Mathieu 1991; Tabet 1998), anschließend in der Soziologie und in der Geschichtswissenschaft.

Es ist wohl angebracht, an einige Tatsachen zu erinnern: Es war nicht das Problem der Abtreibung, das die Frauenbewegung entstehen ließ, wie so oft behauptet wird. Vielmehr war es die Bewusstwerdung einer spezifischen Form von Unterdrückung: Es wurde damals sehr vielen schlagartig klar, dass Frauen eine ungeheure Menge an Arbeit unentgeltlich erbringen, dass diese Arbeit nicht sichtbar ist und dass Frauen sie für andere und nicht für sich selbst tun, und dies alles immer im Namen einer mütterlichen Natur, einer mütterlichen Liebe oder Pflicht. Die Aufkündigung dieser Verhältnisse (man denke an den Titel einer der ersten französischen feministischen Zeitschriften: *Le torchon brûle* [„der Putzlappen brennt“, oder: „es herrscht dicke Luft“]) vollzog sich unter zwei Aspekten: „ich habe die Schnauze voll“ davon („ras le bol“ war der Ausdruck, der verwendet wurde), etwas zu tun, was man sehr wohl „Arbeit“ nennen sollte, und „ich habe die Schnauze voll“ davon, dass alles so läuft, als ob es selbstverständlich sei, dass diese Arbeit den Frauen auferlegt wird, und zwar nur ihnen, und dass sie weder sichtbar gemacht noch anerkannt wird.

Sehr schnell gab es die ersten Untersuchungen zu dieser Art von Arbeit in den Sozialwissenschaften. Das waren, um nur zwei Titel von theoretischen Arbeiten zu nennen, „Die häusliche Produktionsweise“ von Christine Delphy („mode de production domestique“ 1974/1998) und „Hausarbeit“ von Danielle Chabaud-Rychter und anderen („le travail domestique“ 1984).

Nach und nach ging man in den Studien dazu über, Hausarbeit als Arbeitstätigkeit in der gleichen Weise zu untersuchen wie Erwerbsarbeit. Dadurch wurde es möglich, die Tätigkeit im häuslichen und im beruflichen Bereich gleichzeitig zu erfassen und man konnte in Begriffen der geschlechtlichen Arbeitsteilung argumentieren.

Am Anfang hatte die geschlechtliche Arbeitsteilung also den Status einer Verbindung von zwei Sphären. Aber diese Vorstellung einer Verbindung erschien bald als unzulänglich, was uns dazu brachte, zu einer zweiten Ebene der Analyse überzugehen, nämlich zur Konzeptualisierung der rekurrenten sozialen Beziehung zwischen der Gruppe der Männer und der der Frauen. Und das war dann die Geburt dessen, was wir Französinnen „soziale Geschlechterverhältnisse“ (*rappports sociaux de sexe*)² nannten. Ich werde dem nicht weiter nachgehen, da es hier nicht Gegenstand ist, auch wenn dieser Theorieansatz in Frankreich eigentlich nicht von dem Ansatz der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu trennen ist.

² Anmerkung der Übersetzerin: Die in der Frauen- und Geschlechterforschung gebräuchliche Unterscheidung von Sex und Gender, die aus dem Amerikanischen übernommen wurde, lässt sich allein aufgrund der anderen sprachlichen Konnotationen im Französischen nicht so ohne Weiteres umsetzen. Es hat nach wie vor etwas Gezwungenes, wenn „genre“ im Französischen so verwendet wird wie „gender“ (vgl. dazu auch Löwy/Rouch 2003). Bei der Konferenz in Berlin hat Danièle Kergoat darauf hingewiesen, dass „genre“ im Sinne von „gender“ in Frankreich ein relativ junger Begriff ist.

Diese neue Art, Arbeit zu denken, blieb nicht folgenlos. Es gab eine Art Bumerang-Effekt: Nachdem zunächst „die Familie“ als natürliche, biologische Entität wie ein Ballon geplatzt war, um dann hauptsächlich als ein Ort zu erscheinen, an dem gearbeitet wird, implodierte anschließend die Sphäre der Erwerbsarbeit, die man bisher ausschließlich mit produktiver Arbeit und der Figur des männlichen, qualifizierten, weißen Arbeiters verbunden hatte.

Diese doppelte Orientierung war bahnbrechend, in zahlreichen Ländern entstand eine Fülle von Arbeiten, die den Ansatz geschlechtlicher Arbeitsteilung nutzten, um Arbeit und ihre Kategorien, ihre historischen und geographischen Formen, die Verbindung der vielfältigen Formen gesellschaftlich hervorgebrachter Arbeitsteilungen zu überdenken. Diese Überlegungen führten dazu, dass die Familiensoziologie samt dem ihr zugrunde liegenden funktionalistischen Paradigma radikal in Frage gestellt wurde. In der Arbeitssoziologie³ ermöglichten diese Überlegungen, Konzepte und Begriffe wie „Qualifikation“, „Produktivität“, „soziale Mobilität“ und, in letzter Zeit, „Kompetenz“ kritisch zu rekonstruieren. Damit öffneten sich auch neue Forschungsfelder: Dienstleistungsverhältnisse und Fürsorgearbeit (care), Geschlechterverhältnisse am Arbeitsplatz, Zugang von Frauen zu höheren akademischen Berufen, Zeitlichkeit und Geschlecht, das Verhältnis von Beschäftigungs- und Familienpolitik etc.

Diese Bilanz ist zwar sehr positiv, allerdings besteht deshalb noch lange kein Anlass zu triumphieren. Denn gleichzeitig mit dieser theoretischen Aufbauarbeit zeichnete sich bald ein Rückgang der subversiven Kraft des Konzepts der geschlechtlichen Arbeitsteilung ab. Der Begriff ist heute im akademischen Diskurs der Humanwissenschaften und besonders in der Soziologie vollkommen geläufig. Meistens ist er allerdings – und damit komme ich auf den Anfang dieses Textes zurück – all seines weiteren Begriffsumfangs beraubt und verweist lediglich auf einen Ansatz, der die Tatsachen beschreibt und Ungleichheiten feststellt, diese Einzelheiten aber nicht in einen kohärenten Gesamtzusammenhang stellt. Hausarbeit, die ehemals Gegenstand zahlreicher Studien war, wird nur noch sehr selten zum Forschungsgegenstand. Oder genauer gesagt: Statt sich des Konzepts der Hausarbeit zu bedienen, um die lohnabhängige Gesellschaft (Fougeyrollas-Schwebel 1998) in Frage zu stellen, spricht man von Doppelschichten, von Überbelastung oder von Vereinbarkeit der Aufgaben, als ob es sich um ein bloßes Anhängsel der Erwerbsarbeit handele. Zu allem Überfluss entsteht gerade aus der Asche der alten eine neue Familiensoziologie.

³ Zu dieser langwierigen Dekonstruktions- und Rekonstruktionsarbeit vgl. Hirata und Kergoat (2005).

2. Meine Definition des Konzepts

Für meinen eigenen theoretischen Bezugsrahmen bleibt die anfänglich dynamische Perspektive maßgeblich.

Die geschlechtliche Arbeitsteilung ist die Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die aus den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen hervorgeht, und mehr als das: Mit ihr steht im Wesentlichen der Fortbestand der sozialen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern auf dem Spiel. Diese Form der Arbeitsteilung ist historisch und gesellschaftlich geprägt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass Männer in erster Linie der Produktionssphäre zugeschrieben werden und Frauen der Reproduktionssphäre, des Weiteren und parallel zu dieser Aufteilung ist sie dadurch gekennzeichnet, dass die gesellschaftlichen Funktionen, denen ein hoher gesellschaftlicher Wert zugeschrieben wird (politische, kirchliche, militärische Funktionen etc.) mit Männern besetzt sind.

Mit dieser Definition sind fast alle einverstanden. Meiner Ansicht nach war es allerdings nötig, diesen konzeptuellen Rahmen zu erweitern und zu vertiefen. Deshalb habe ich vorgeschlagen, zwischen Prinzipien der geschlechtlichen Arbeitsteilung und ihren Modalitäten zu unterscheiden.

Unter „Prinzipien“ verstehe ich Folgendes: Die geschlechtliche Arbeitsteilung als besondere Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung hat zwei Organisationsprinzipien: das Separationsprinzip (es gibt Männerarbeiten und es gibt Frauenarbeiten) und das Hierarchieprinzip (Männerarbeit ist mehr wert als Frauenarbeit). Diese Prinzipien sind für alle jemals bekannt gewordenen Gesellschaften gültig. Sie können mit Hilfe eines speziellen Legitimationsverfahrens zur Anwendung kommen, nämlich mit Hilfe der Naturwüchsigkeitsideologie. Diese Ideologie verkürzt Geschlecht auf das biologische Geschlecht und reduziert soziale Praktiken auf vergeschlechtlichte „soziale Rollen“, die angeblich auf die natürliche Bestimmung der Gattung zurückzuführen sind.

In Bezug auf die Modalitäten⁴ der geschlechtlichen Arbeitsteilung lässt sich sagen: Wenn die beiden Prinzipien (Separations- und Hierarchieprinzip) sich in allen bekannten Gesellschaften wieder finden und durch die Naturwüchsigkeitsideologie legitimiert werden, dann heißt das allerdings keineswegs, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung eine unveränderliche Gegebenheit ist. Sie ist im Gegenteil von einer unglaublichen Plastizität: Ihre konkreten Modalitäten variieren sehr stark in Raum und Zeit, das haben EthnologInnen und HistorikerInnen zur Genüge bewiesen. Was sich gleich bleibt, sind nicht die sozialen Lagen (sie entwickeln sich beständig weiter), sondern es ist der *Abstand* zwischen den Geschlechtergruppen. Man muss sich also genauso wie mit den Grundvoraussetzungen auch mit diesem Abstand beschäftigen,

⁴ Unter „Modalitäten“ verstehe ich zum Beispiel die Konzeption von Reproduktionsarbeit, die Stellung der Frauen in Handel und Kommerz etc.

denn wenn sich auch zweifellos die Lage der Frauen verbessert hat, jedenfalls in der französischen Gesellschaft, so bleibt doch die Kluft unüberwindlich.

Ein Beispiel soll diese Unterscheidung und ihren Nutzen konkretisieren. Vor etwa 20 Jahren besuchte ich mit einigem Abstand zweimal hintereinander einen Metall verarbeitenden Betrieb. Vor der Automatisierung wurde die Stelle des Brückenkranführers ausschließlich mit Männern besetzt und das wurde folgendermaßen gerechtfertigt: Es ist eine Männerarbeit, weil sie anstrengend und sehr verantwortungsvoll ist (man könnte die Arbeiter erschlagen, wenn man aus dieser Höhe Lasten herunterfallen ließe), und sie erfordert unermüdliche Aufmerksamkeit. Einige Zeit später gab es dank der Automatisierung nur noch wenige manuelle Tätigkeiten in dem Betrieb und die entsprechenden Stellen waren ausschließlich mit Frauen besetzt. Als ich mein Erstaunen zum Ausdruck brachte, Frauen auf der Brücke zu sehen, erklärte man (d.h. Männer) mir allen Ernstes, dass dies „Frauenarbeit“ sei. Da es bei dieser Arbeit viel ungenutzte Zeit gäbe, würde sich ein einzelner Mann auf seiner Brücke langweilen, während Frauen dann ja stricken könnten! Zwar waren Arbeitstätigkeit und Arbeitsbelastung die gleichen geblieben, aber die Stelle war in ihrem Qualifikationsprofil stark herabgestuft und der Lohn um etwa ein Drittel gekürzt worden. Und das, soweit ich weiß, ohne jeden Protest von gewerkschaftlicher Seite.

Mit dieser Anekdote können wir auf das scheinbare Paradox zurückkommen, von dem ich am Anfang sprach: Alles verändert sich, aber nichts ändert sich. Wie ist das Paradox aufzulösen? Im Fall der Brückenkranführerinnen kann man sich tatsächlich die Frage stellen, ob man von einem Fortschritt für die Frauen sprechen kann oder nicht: Einerseits haben sie Zugang zu einer Arbeitsaufgabe bekommen, die früher als typisch männlich galt, andererseits geschah das um den Preis, dass die Stelle herabgestuft wurde und zugleich hat sich die Existenz einer weiblichen Natur wieder einmal bestätigt.

Ich bin nun allerdings der Ansicht, dass die Frage, wenn man sie so stellt, sich nicht beantworten lässt. Denn wenn die Modalitäten der geschlechtlichen Arbeitsteilung sich auch ohne Zweifel verändert haben, so sind die Prinzipien doch davon nicht berührt worden: Separation der Aufgaben (die Stelle wurde zu einer Frauenarbeit) und geringerer Wert dieser Arbeit.

3. Neue Konfigurationen der geschlechtlichen Arbeitsteilung

Ich habe bereits hervorgehoben, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung von einer unglaublichen Plastizität ist. Aus dieser Perspektive möchte ich zum Schluss einige der Konfigurationen skizzieren, in denen sich die geschlechtliche Arbeitsteilung heute in diesen stark bewegten Zeiten ausprägt.

Es geht dabei zunächst in erster Linie darum, dass sich parallel zur Prekarisierung und Flexibilisierung der Beschäftigung geschlechtsspezifische Formen des Noma-

dentums (nomadimes sexués, Kergoat 1998) herausbilden und entwickeln. Nomadentum in zeitlicher Dimension für die Frauen (das ist die explosionsartige Zunahme von Teilzeitarbeit, die sehr häufig mit über den Tag oder die Woche unregelmäßig verteilten Arbeitszeiten einhergeht); Nomadentum im Raum für die Männer (Leiharbeit, Montage im Hoch- und Tiefbau und auf Kernkraftwerksbaustellen für die Arbeiter, andauernde berufliche Versetzungen im Massenmaßstab in Europa und der ganzen Welt für Führungskräfte). Man kann dabei ganz gut erkennen, wie die geschlechtliche Arbeitsteilung die Arbeits- und Beschäftigungsformen prägt und wie sich umgekehrt durch die Flexibilisierung die stereotypsten Formen der sozialen Geschlechterverhältnisse verstärken können.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf die osteuropäischen Länder und insbesondere auf Bulgarien, wo ich im Rahmen von zwei Kooperationsverträgen gerade eine quantitative Untersuchung und eine vergleichende Studie durchführe. Man kann dort im Augenblick tatsächlich zusehen, wie sich eine neue Konfiguration der geschlechtlichen Arbeitsteilung herausbildet und insbesondere wie die mit Hausarbeit verbundene Belastung zunimmt (Kergoat und Vladimirova 2004). Seit 1990 wächst diese Belastung für die Frauen ins Unermessliche aufgrund von drei Faktoren:

- Zusammenbruch der sozialen Sicherung,
- Schwindel erregende Zunahme von Heimarbeit und Subsistenzproduktion (Konserven, Viehzucht in kleinem Maßstab, Kleidungskonfektion etc.) unter dem Druck von Massenarbeitslosigkeit,
- konstanter Rückgang des Anteils von Männern an der Hausarbeit.

Mir scheint, dass diese Situation hervorgehoben werden muss, denn abgesehen von dem drastischen Rückgang sozialer Sicherheit, der sich in Europa von Osten nach Westen vollzieht, verlaufen die anderen Tendenzen (Anstieg von Haushaltsproduktion, Rückgang der Beteiligung von Männern an der Hausarbeit) genau in die entgegengesetzte Richtung der westeuropäischen Entwicklung. In Bulgarien, und das scheint auch auf andere östliche Länder zuzutreffen, gibt es eine Verhärtung der traditionellsten Formen der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Während es in einem Land wie Frankreich scheinbar ganz anders läuft.

Das dritte Beispiel ist die Zweiteilung der Beschäftigung von Frauen, die sehr gut verdeutlicht, wie die sozialen Verhältnisse sich verschränken. Seit Anfang der 1980er Jahre hat sich die Zahl der Frauen, die vom INSEE⁵ (Beschäftigungsumfragen) unter die Führungskräfte und akademischen Berufe gezählt werden, mehr als verdoppelt; etwa 10% der berufstätigen Frauen werden heute in diese Kategorie eingestuft. Gleichzeitig mit der Prekarisierung und Armut einer wachsenden Anzahl von Frauen (sie stellen 46% der erwerbstätigen Bevölkerung, aber 52% davon sind arbeitslos und

⁵ Anmerkung der Übersetzerin: INSEE = Staatliches Amt für Statistik in Frankreich

79% haben ein niedriges Einkommen⁶), lässt sich also die Zunahme des ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals eines beachtlichen Teils der erwerbstätigen Frauen verzeichnen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kapitalismus taucht also eine Schicht von Frauen auf, deren unmittelbare Interessen (die nicht wie früher durch Männer, den Vater, den Ehemann oder den Geliebten vermittelt sind) in frontalem Gegensatz zu den Interessen derjenigen stehen, die betroffen sind von immer mehr um sich greifender Teilzeitarbeit, von schlecht bezahlten und gesellschaftlich wenig angesehenen Dienstleistungsjobs und, ganz allgemein gesagt, von der Prekariisierung.

Aber die Analyse kann dabei nicht stehen bleiben, und das ist Gegenstand des vierten Punktes: Frauen in den Gesellschaften des Nordens arbeiten immer mehr, immer häufiger sind sie in Führungspositionen und sie investieren in ihre Karrieren. Um Karriere zu machen und weil Hausarbeit in Marktgesellschaften immer noch nicht berechnet wird und weil die neuen Formen der Unternehmungsführung subjektives Engagement und starken Einsatz voraussetzen, wenn nicht einfordern, müssen diese Frauen „ihre“ Hausarbeit externalisieren. Dafür können sie sich aus dem ungeheuren Reservoir von armen und prekarierten weiblichen Arbeitskräften unter Französinen und Migrantinnen bedienen.

Diese massive Nachfrage auf europäischer Ebene hat eine ungeheure Sogwirkung für Migrantinnen gehabt, die mit der Hoffnung auf einen Dienstleistungsjob (als Kindermädchen, Haushälterin, Altenpflegerin) in die Länder des Nordens kamen. Diese oft sehr gut qualifizierten Frauen treten in unmittelbare Konkurrenz zu den prekarierten einheimischen Frauen, die nur selten über entsprechende Diplome verfügen. So entstehen zwei historisch vollkommen neue Formen sozialer Beziehungen zwischen Frauen: ein Klassenverhältnis unter den Frauen des Nordens zwischen den Arbeitgeberinnen und der neuen Dienstbotenklasse; ein Konkurrenzverhältnis zwischen den unabgesicherten Frauen aus den Ländern des Nordens und des Südens, die allerdings in unterschiedlicher Weise prekariert sind. Zudem entwickelt sich mit dem Vordringen der Frauen aus dem Osten auf den Arbeitsmarkt demnächst auch ein Konkurrenzverhältnis zwischen „verschiedenfarbigen“ Frauen.

Auch die Beziehungen zwischen Ethnien erfahren also durch die Migration von Frauen und die Explosion von Personaldienstleistungen eine Umgestaltung.

Was die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern betrifft, so stellen sie sich ebenfalls heute in einer bisher nicht da gewesenen Form dar: Die Externalisierung der Hausarbeit erfüllt für bürgerliche Paare in den Länder des Nordens die Funktion einer Befriedung von Spannungen. – Das gilt auch für eine gewisse Zahl von Paaren in der urbanisierten Bevölkerung der Länder des Südens, die Voraussetzung dafür sind allerdings länderinterne Migrationsbewegungen. – Gleichzeitig ermöglicht die

⁶ Für Zahlenbelege vgl. INSEE-Enquête-Emploi 2003.

Externalisierung der Hausarbeit den Frauen mehr Flexibilität gegenüber den betrieblichen Ansprüchen auf vollen Einsatz. Auf einer übergeordneten Ebene führt das dazu, dass man sich in den Gesellschaften des Nordens über Hausarbeit nicht den Kopf zerschlagen muss, sondern sich solche Überlegungen erspart. Aber diese Befriedung der sozialen Beziehungen bei bürgerlichen Paaren und in den Unternehmen bringt den Kampf für die Gleichstellung nicht einen Finger breit weiter. Sie erfüllt diesbezüglich im Gegenteil eher eine regressive Funktion, weil sie lediglich auf der Ebene von Verschleierung und Verleugnung wirkt. Im gleichen Zuge werden die Klassenverhältnisse schärfer und angespannter, allein zahlenmäßig durch die größere Anzahl von (weiblichen) Individuen, die in diesen Typ von Arbeitsbeziehungen eingebunden sind und – vermittelt über die häusliche Dienstleistung – ganz konkret durch die Herstellung eines unmittelbaren physischen Kontakts zwischen den (ökonomisch und/oder rechtlich) unabgesicherten und den gut versorgten Frauen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stärken dieser neuen Modalitäten geschlechtlicher Arbeitsteilung in Folgendem bestehen:

- Es findet eine *gleichzeitige* Umgestaltung der Arbeit im Erwerbsbereich und der Arbeit im häuslichen Bereich statt. Dies ist hinsichtlich der Letzteren auf die Externalisierung von Hausarbeit, aber auch auf die neue häusliche Arbeitsteilung zurückzuführen (die stärkere Einbeziehung mancher Väter bedeutet übrigens faktisch nichts anderes als ein nahezu ausschließliches Engagement in der Kinderfürsorge und der Erziehungsarbeit).
- Zwei Tendenzen verlaufen parallel, einerseits werden die Spannungen in bürgerlichen Partnerschaften abgemildert und verschleiert, andererseits werden die objektiven Klassenunterschiede zwischen Frauen akzentuiert und verschärft: Wenn die Zahl der Frauen in den höheren Gehaltsgruppen und in Führungspositionen ansteigt, so steigt auch die Zahl der Frauen, die in prekären Verhältnissen leben (Arbeitslosigkeit, Flexibilisierung, Feminisierung der Migration). Diese Tendenzen verbreiten sich auf der materiellen Ebene (der Externalisierung), schlagen sich parallel dazu natürlich aber auch in beliebigen Repräsentationen nieder (die „neuen Väter“, das Paar, das als eine Verhandlungsagentur zwischen zwei de jure und de facto gleichen Individuen dargestellt wird).

Mit der Analyse dieser komplexen und noch nie da gewesenen Situation haben wir in Frankreich im Kontext zahlreicher Forschungsvorhaben begonnen. Es ist allerdings für ein Denken in Begriffen der geschlechtlichen Arbeitsteilung unerlässlich, sich an die allgemeinere Analyse der Entwicklung von Geschlechtersystemen in Westeuropa anzulehnen.

Aus dem Französischen von Regine Othmer

Literatur

- Chabaud-Rychter, Danielle, Fougeyrollas-Schwebel, Dominique, Sonthonnax, Françoise (1985): *Espace et temps du travail domestique*, Paris: La Librairie des méridiens – Klincksieck „Réponses sociologiques“.
- Collectif (1984): *Le sexe du travail. Structures familiales et système productif*, Presses Universitaires de Grenoble.
- Delphy, Christine (1998): *L'ennemi principal*, Paris: Syllepse „Nouvelles questions féministes“.
- Fougeyrollas-Schwebel, Dominique (1998): De la réclusion au cloisonnement. Travail domestique et salariat, in: Hervé Defalvard, Véronique Guienne: *Le partage du travail. Bilan et perspectives*. Paris: Desclée de Brouwer, S. 157-168.
- Hirata, Helena, Kergoat, Danièle (2005): Les paradigmes sociologiques à l'épreuve des catégories de sexe: quel renouvellement de l'épistémologie du travail?, in: Durand, J. P. et Linhart, D., Paris: Octarès Editions, S. 288-298.
- Hirata, Helena, Zafirani, Philippe (2000): „Travail (le concept de)“, in: Hirata, Helena, Laborie, F., Le Doare, H., Senotier, D. (Hrsg.): *Dictionnaire critique du féminisme*, PUF, Paris, S. 230-235.
- Kergoat, Danièle (1998): La division du travail entre les sexes, in: J. Kergoat et al. (Hrsg.): *Le monde du travail*, Paris: La Découverte, S. 319-327.
- Kergoat, Danièle (2000): Division sexuelle du travail et rapports sociaux de sexe, in: *Dictionnaire critique du féminisme*, PUF, Paris, S. 35-44.
- Kergoat, Danièle und Vladimirova, Katia (2004): L'égalité des sexes et les politiques d'emploi en Bulgarie, in: *Transitions*, Bruxelles, ULB, vol. XLIV.1, S. 79-98.
- Löwy, Ilana und Hélène Rouch (2003): Genèse et développement du genre: les sciences et les origines de la distinction entre sexe et genre, in: *Cahiers du Genre*, Nr. 34, S. 5-17.
- Mathieu, Nicole-Claude (1991): *L'anatomie politique. Catégorisations et idéologies du sexe*, Paris: Côté-femmes „Recherches“.
- Tabet, Paola (1998): *La construction sociale de l'inégalité des sexes: des outils et des corps*. Paris: L'Harmattan, „Bibliothèque du féminisme“.

Überlegungen zur „Vereinbarkeit“ von Familie und Beruf – ein Versuch, das Terrain zu sondieren

Helena Hirata

Seit den 1970er Jahren sind in Frankreich wie in Deutschland in Bezug auf die Problematik der geschlechtlichen Arbeitsteilung beachtliche Fortschritte erzielt worden, und man hat sie unter verschiedenen theoretischen Aspekten analysiert: Ungleichheit, Herrschaft, Segregation von Positionen und Berufen, soziale Konstruktion der Geschlechtsunterschiede etc. Ein systematischer Vergleich der Forschungsergebnisse, die in diesem Bereich in beiden Ländern entstanden sind, steht indessen noch aus. Ein solcher Vergleich könnte sehr aufschlussreich sein, und er würde die Forschung über Arbeit und Beschäftigung, Berufe und institutionelle Zusammenhänge, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen ernsthaft berücksichtigt, um ein ganzes Stück weiterbringen.

Ziel dieses Textes ist es indessen, zu einer vergleichenden Perspektive in der Forschung zur geschlechtlichen Arbeitsteilung beizutragen, die zu weiten Teilen erst noch entwickelt werden muss; dabei müssten die wesentlichen Übereinstimmungen und die Besonderheiten genauer herausgearbeitet werden. Hier sollen zur Untersuchung der Besonderheiten vor allem drei Aspekte hervorgehoben werden, auf die der Text im Folgenden eingeht.

Der *erste Aspekt* betrifft das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit. Das Problem der Versorgung von Kleinkindern (Krippen, Kindergärten, die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen) ist einer der wesentlichen Umstände, die, vor allem in einer vergleichenden Perspektive, in die Überlegungen aufgenommen werden müssen.

Der *zweite Aspekt* betrifft den Anteil von Frauen in höheren akademischen Berufen und unter den Führungskräften, der im letzten Jahrzehnt beträchtlich gewachsen ist. Dies hat zu ersten Theorieansätzen bezüglich der „Polarisierung weiblicher Beschäftigung“ geführt (Hakim 1996). Es geht dabei darum, die Herausbildung dieser sozio-professionellen Kategorie und die Entstehung neuer Modelle zur so genannten „Vereinbarkeit“ von Beruf und Familie zu untersuchen.

Der *dritte Aspekt* betrifft die Rolle des Staates, die staatliche Politik und die Arbeitsmärkte des jeweiligen Landes, dabei sollen insbesondere die Familien- und die Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden.

Im Anschluss an diese Überlegungen wird anhand des japanischen „Modells“ danach gefragt, mit welchen Veränderungen und Konstanten in der geschlechtlichen Arbeitsteilung wir in einer international vergleichenden Perspektive rechnen müssen. In einem anderen kulturellen Kontext werden möglicherweise normative Grenzsetzun-

gen deutlicher sichtbar, mit denen wir, in abgeschwächter Form, auch in Europa zu tun haben.

1. Die asymmetrische Struktur der Geschlechtertrennung

Die asymmetrische Struktur der häuslichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wird in Frankreich seit nunmehr zwanzig Jahren untersucht. Das dafür maßgebliche Buch von Danielle Chabaud-Rychter, Dominique Fougeyrollas-Schwebel und Françoise Sonthonnax erschien 1985. Der Befund: Frauen sind berufstätig, aber Männer machen keine Hausarbeit. Wenn die Frauen bei der Verrichtung von Hausarbeit von jemandem unterstützt werden, dann handelt es sich fast immer um andere Frauen (Schwestern, Mütter, Schwiegermütter etc.) oder um Putzfrauen und Hausangestellte, die in der Mehrzahl ebenfalls Frauen sind. Im Jahr 2003 waren nach einer Beschäftigungsumfrage fast 1 200 000 Frauen im Bereich personenbezogener Dienstleistungen für Privathaushalte beschäftigt. Dies sind 10% der erwerbstätigen Frauen in Frankreich und ihre Anzahl entspricht derjenigen der Frauen, die in die Kategorie der höheren akademischen Berufe und der Führungskräfte gehören. Diese Zahl liegt höher als die Zahl der Arbeiterinnen.

Aber die asymmetrische Struktur betrifft nicht nur die Arbeit, sie scheint vielmehr ein wesentlich allgemeineres Kennzeichen zu sein. So hat Françoise Collin in einem neueren Text die asymmetrische Struktur der Prostitution dargestellt. Die Prostituierten sind überwiegend Frauen, aber die Kunden sind zu 99,9% Männer: „Die Prostitution ist die Form der gesellschaftlichen Organisation, die von allen am wenigsten paritätisch ist.“ (Collin 2004, 249)

Schließlich soll auch die Asymmetrie in Bezug auf Gewalt erwähnt werden. Pascale Molinier drückt es folgendermaßen aus: „die Gewalt der Männer und die Gewalt der Frauen haben stets einen unterschiedlichen Wert, sowohl auf kultureller wie auf politischer Ebene. Das Normale, das Legitime, das Erlaubte, das Akzeptierte und das Erwartete sind für die beiden Geschlechter niemals gleich“ (Molinier 2004). Molinier bezieht sich auf das von Freud angeführte Beispiel der Beleidigung, die bei Männern, welche die Waffen beiseite gelegt haben und zu einem verbalen Schlagabtausch übergegangen sind, für ein Zeichen von Zivilisation gehalten wird. Wenn dagegen Frauen entgegen ihrer sonstigen „natürlichen Fügsamkeit“ jemanden beleidigen, werden sie sofort als gewalttätig eingestuft.

2. Männer/Frauen: antagonistische soziale Beziehungen oder Rollenkomplementarität?

Man kann sagen, dass sich in Frankreich heute zwei große Theorien der geschlechtlichen Arbeitsteilung gegenüberstehen, die für Forschungen zur Beschäftigung und

Arbeit von Frauen grundlegend sind. Das Paradigma der sexuellen Arbeitsteilung als „soziale Beziehung“ – das mit einer allgemeinen Theorie sozialer Beziehungen verknüpft ist – geht von der Benennung der erwähnten Asymmetrie aus. Diese Theorie arbeitet mit den Begriffen „Widerspruch“, „Antagonismus“, „Konfrontation“, „Herrschaft“, „Unterdrückung“ und „gesellschaftliche Machtverhältnisse“. Diese Theorie wurde von Danièle Kergoat entwickelt (vgl. Kergoat 1998 und ihren Beitrag in diesem Heft).

Ich möchte mich hier der zweiten Theorie zuwenden, der Theorie der geschlechtlichen Arbeitsteilung als „soziale Bindung“, denn auf ihr beruht die – heute zum Politikum gewordene – Grundvoraussetzung der *europäischen Politik*, in der seit dem Gipfel von Luxemburg im Jahr 1997 (vgl. Fagnani und Letablier 2005, 171) von der „Vereinbarkeit“ von Familie und Beruf ausgegangen wird. Diese Politik hat einen starken Geschlechter-Bias, da sie implizit nur einen Akteur (bzw. eine Akteurin) dafür vorsieht, die Aufgaben zu „vereinbaren“, nämlich die Frauen. Sie schreibt damit den Status quo fest, nach dem Männer und Frauen in der Erwerbsarbeit nicht gleichgestellt sind. Das Herzstück dieser Politik ist das Paradox, *Gleichheit* durch die Förderung der *Vereinbarkeit* erreichen zu wollen. Die Gefahr, die von einer „Logik der Vereinbarkeit mit dem Zweck einer erfolgreichen Gleichstellung“ (*Nouvelles Questions Féministes* 2004, 8) ausgeht, wird durch empirische Untersuchungen sehr deutlich belegt (Lapeyre und Le Feuvre 2004).

3. Beziehungen zwischen dem häuslichen Bereich und dem Erwerbsbereich: fragwürdige Modelle

Die Vorstellung einer Komplementarität zwischen den Geschlechtern ist in der funktionalistischen Tradition der Rollenkomplementarität angelegt. Sie verweist durch ihre Begriffsinhalte (organische Solidarität, Vereinbarkeit, Koordination, Partnerschaft, Spezialisierung und Aufgabenteilung) auf eine bestimmte Konzeption der „sozialen Bindung“. Der Ansatz der „Komplementarität“ geht mit der Vorstellung einher, Frauen und Männern würden zwischen Berufsarbeit und Hausarbeit bestimmte Aufgaben zugeteilt und innerhalb des Bereichs der Berufstätigkeit gäbe es bestimmte *Typen* und *Modalitäten* von Beschäftigung, welche die Reproduktion der Geschlechterrollen zulassen.

Diese Reproduktion der Geschlechterrollen nimmt verschiedene Formen an:

1. Das „traditionelle Modell“: Die Aufgaben in der Familie und im Haushalt werden zur Gänze von den Frauen übernommen, da es den Männern obliegt, die Rolle des Ernährers auszufüllen.
2. Das „Modell der Vereinbarkeit“: Es obliegt nahezu ausschließlich den Frauen, Familien- und Berufsleben zu vereinbaren.
Jaqueline Laufer hat für das Vereinbarkeitsmodell die folgende Definition gege-

ben: „es zielt darauf ab, die Tätigkeiten in Familie und Haushalt mit dem Berufsleben zu verbinden ... Eine mögliche Umgestaltung und eine neue Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen würde daher nicht mehr zu Lasten der Frauen gehen, sondern Männern und Frauen gleichermaßen zugute kommen“ (Laufer 1995).

Indessen bestehen zwischen dem Modell und der Wirklichkeit der gesellschaftlichen Praxis große Diskrepanzen, und dies führt im Allgemeinen dazu, dass es nahezu ausschließlich den Frauen obliegt, Familien- und Berufsleben zu vereinbaren.

Dieser Ansatz war in Frankreich Gegenstand einer ganzen Reihe von kritischen Auseinandersetzungen. Heute gehen Wissenschaftlerinnen im Allgemeinen davon aus, es sei besser, „Vereinbarkeit“ beziehungsweise „Verbindung“ durch „Konflikt“, „Spannung“ und sogar „Widerspruch“ zu ersetzen, um den grundsätzlich konflikthaften Charakter der gleichzeitigen Übernahme von beruflicher und familialer Verantwortung durch die Frauen deutlich zu machen.

3. Das „Partnerschaftsparadigma“ – als angenommene Gleichheit des sozialen Status von Männern und Frauen – wurde 1995 bei der vierten Weltfrauenkonferenz der UNO eingeführt. Beim Partnerschaftsprinzip wird davon ausgegangen, dass Frauen und Männer Partner sind (es ist also eher auf eine Logik der Rollenvereinbarung zurückzuführen als auf eine Logik des Konflikts und des Widerspruchs) und dass ihr Verhältnis eher als egalitäres denn als Machtverhältnis gedacht werden müsse. Das Partnerschaftsparadigma könnte zu einer Praxis beitragen, bei der – auf individueller Ebene – die Haushaltsaufgaben eines Paares untereinander aufgeteilt werden. Allerdings zeigen Umfragen zum Zeitbudget, die 1986 und 1999 in Frankreich vom INSEE¹ durchgeführt wurden (vgl. Brousse 1999), dass die tatsächliche soziale Praxis die unterstellte Aktualität dieses Komplementaritätsmodells in keiner Weise bestätigt.

Ich möchte an dieser Stelle die Hypothese wagen, dass sich mittlerweile ein viertes Modell herausbildet, das „Modell der Delegation“, das das „Modell der Vereinbarkeit“ von Familien- und Berufsleben in Frankreich substituiert hat oder es vielmehr überlagert. Ob dieses Modell wohl in Deutschland ebenso aktuell ist wie in Frankreich?

4. Das „Modell der Delegation“: Die Verbreitung dieses Modells ist der Polarisierung in der Frauenerwerbstätigkeit (Hakim 1996) geschuldet und dem zahlenmäßigen Anstieg einer sozialen Schicht von Frauen, die in den höheren akademischen Berufen und als Führungskräfte tätig sind. Diese Schicht hat gleichzeitig einen Bedarf und die Mittel, um Familien- und Haushaltsaufgaben an andere Frauen zu delegieren. Das Modell der Delegation wird auf der anderen Seite ermöglicht durch die beschleunigte Zunahme von Beschäftigungen im Dienstleis-

¹ Anmerkung der Übersetzerin: INSEE = Staatliches Amt für Statistik in Frankreich

tungsbereich, vor allem bei den so genannten „haushaltsnahen“ Dienstleistungen, Tätigkeiten, die mit „Fürsorge“ verbunden sind. Diese Art der Beschäftigung von Frauen ist an jenem anderen Pol angesiedelt, an dem Danièle Kergoat zufolge eine neue „Dienstbotenklasse“ in Erscheinung tritt (Kergoat 1998, 323).

Es ist die Entstehung von Dienstleistungsjobs in westlichen kapitalistischen Ländern, sowohl in den entwickelten Ländern wie in den halbindustrialisierten, sich entwickelnden Ländern wie Brasilien (Sori 2004), die zu neuen Lösungsformen für den Antagonismus zwischen familialer und beruflicher Verantwortung beiträgt.

5.

4. Die Erfahrung von „Vereinbarkeit“ oder „Delegation“ bei den Dienstbotinnen

Was bedeutet „Vereinbarkeit“ oder „Delegation“ für diejenigen (Putzfrauen, Hausangestellte, Kindermädchen und Babysitter), die sie für Frauen der höheren sozio-professionellen Schichten ermöglichen? (Zur Erfahrung von „Vereinbarkeit“ für die letzteren vgl. Lapeyre und Le Feuvre 2004.) Auch bei ihnen geht es um eine Delegation von Haus- und Familienarbeit an andere Frauen, allerdings erleben diese Frauen und ihre Kinder das in vollkommen anderer Weise und mit ganz anderen Konsequenzen, wenn man von den Untersuchungen zur internationalen Migration von Hausangestellten ausgeht (Parreñas 2001; Ehrenreich und Hochschild 2003). Faktisch entsteht mit der Internationalisierung von Reproduktionsarbeit infolge der fortschreitenden Externalisierung von Hausarbeit in den entwickelten kapitalistischen Ländern ein Verhältnis zwischen Nord und Süd, das für die als Dienstbotin arbeitende Migrantin einen Bruch der Mutter-Kind-Beziehung nach sich zieht: „Anders als ihre Arbeitgeber in der prosperierenden ersten Welt kann sie nicht gleichzeitig mit ihrer Familie leben und für deren Unterhalt sorgen“ (Ehrenreich und Hochschild 2003, 2). Um die „Frauenarbeit“ für den Norden erledigen zu können, lassen diese Migrantinnen ihre eigenen Kinder in der Obhut von Großmüttern, Schwestern und Schwägerinnen und kommen manchmal nur an Weihnachten nach Hause, mit der Folge einer „unvermeidlichen Traumatisierung der in ihrem Land zurückgelassenen Kinder“ (Ehrenreich und Hochschild 2003, 2). Eine grundlegende Analyse der Situation dieser Frauen, die die „Vereinbarkeit“ beziehungsweise die „Delegation“ ermöglichen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, möglicherweise eine gemeinsame Plattform – oder, wie Ehrenreich und Hochschild sagen, eine „Agenda“ – zwischen ihnen und den Frauen des Nordens zu entwickeln, die von ihnen abhängig sind.

5. Familienpolitiken und „Vereinbarkeit“

Die gegenwärtige französische Familienpolitik ließe sich als „Vereinbarkeitspolitik“ definieren, „welche die Verbindung zwischen Arbeit und Familienleben erleichtern soll“ (Fagnani und Letablier 2005, 167)². Diese Politik, so die Autorinnen, schließt die Männer weiterhin aus der Problematik aus, da sie sich immer noch auf einem „maternalistischen“ Gleis bewegt.

Familienpolitische Instrumente wie das Erziehungsgeld für Eltern APE (*Allocation Parentale d'Éducation*)³ sind im Grunde beschäftigungspolitische Instrumente, weil sie Mütter mit geringen Einkommen vom Arbeitsmarkt fernhalten. Die *Interdependenz* dieser beiden Politikbereiche ist schon im Zusammenhang mit der Untersuchung sozialpolitischer Maßnahmen in Frankreich herausgearbeitet worden (Devreux 2004; Fagnani und Letablier 2005). Die Analyse der europäischen Politik, in der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben angepriesen werden, um den Zugang von Frauen zu Beschäftigung zu erleichtern (Fagnani und Letablier 2005, 171), verdeutlicht diese Interdependenz auf europäischer Ebene.

Was folgt aus solchen Interdependenzen? Weist der „Erfolg“ des Erziehungsgeldes (APE) in Frankreich auf eine Konvergenz mit dem 1986 in Deutschland geschaffenen Erziehungsgeld hin, das ebenfalls Anreize schafft, Mütter vom Arbeitsmarkt fern zu halten? Statt von einer Konvergenz der deutschen und der französischen Gesellschaft auszugehen, meine ich, sollten wir eher daran denken, dass es auf der Ebene staatlicher Politik einen Austausch von Information und Erfahrung gibt, der wesentlich einfacher vonstatten geht als die Veränderung nationaler Traditionen. Diese Traditionen entwickeln sich in beiden Ländern weiterhin sehr gegensätzlich, vor allem im Bereich sozialer Praxen. Die Daten zum aktuellen Erwerbsverhalten in Frankreich sind für diese Unterschiede ziemlich bezeichnend (Flipo und Régnier-Loilier 2002). Zu gewissen Zeiten kann es aufgrund der ökonomischen und sozialen Konstellation in Frankreich für die Gruppen von Frauen, die sich – vor allem im Vergleich mit ihren Ehepartnern – in einer ungünstigen Erwerbs- und Familiensituation befinden, verführerisch sein, ein politisches Instrument, wie es die APE ist, aufzugreifen. Soziale Bewegungen, die das Recht auf Arbeit einklagen – und Vollbeschäftigung der Frauen verlangen –, sind, sofern sie überhaupt existieren, in Frankreich nicht so stark, wie es wünschenswert wäre, und daher nicht imstande, erfolgreich gegen die familien- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen vorzugehen, die unter der Perspektive der „Vereinbarkeit“ eingeführt wurden.

² Vgl. auch die Darstellung dieser Politik bei Flipo und Régnier-Loilier (2002, 45-48).

³ Anmerkung der Übersetzerin: Das Erziehungsgeld, das für maximal drei Jahre gezahlt wird, beträgt monatlich 500 € und ist eine nicht einkommensabhängige Leistung. Bei Teilzeitarbeit kann das Erziehungsgeld durch eine „Beihilfe zur Betreuung von Kleinkindern“ noch aufgestockt werden.

6. Gesellschaftliche Grenzen von „Vereinbarkeit“ und Delegation

Es kann für unsere Überlegungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hilfreich sein, über den relativ vertrauten kulturellen Kontext Europas hinauszugehen und anhand eines außereuropäischen Beispiels aus einer anderen Perspektive über Möglichkeiten und Grenzen des „Vereinbarkeitsmodells“ nachzudenken. Japan scheint mir für solche Überlegungen in unserem Zusammenhang deshalb besonders geeignet, weil es zu den entwickelten, industrialisierten und ökonomisch potenten Ländern zählt und vielleicht auch, weil es dort, ähnlich wie in Deutschland, traditionell ein so genanntes „starkes Modell“ des männlichen Ernährers gibt.

Der Fall Japan zeigt, wie sich die Grenzen der „Vereinbarkeit“ von einem gesellschaftlichen Raum zum anderen verschieben. Japanische Frauen verwenden den Begriff „Vereinbarkeit“, den sie in Gesprächen benutzen („ryoritsu“) in ganz anderer Weise und mit einer ganz anderen Bedeutung als etwa in Frankreich, da sie in gesellschaftlichen und familialen Kontexten sowie in Paarbeziehungen leben und handeln, die sich von denen der europäischen Länder beachtlich unterscheiden. In Japan muss man – und das ist sehr schwierig – zwischen Mutterschaft und Karriere wählen, weil „es unmöglich ist, sie zu vereinbaren“ („ryoritsu dekinakata“).

Tatsächlich hat eine in Japan im Oktober 2003 durchgeführte Feldstudie gezeigt, dass es dort gravierende Hindernisse für die Einführung des Delegationsmodells und sogar für die Einführung des Modells zur Vereinbarkeit von Familienleben und Berufsleben (in Vollzeit) gibt. Die Unterbrechung der Berufstätigkeit beim ersten Kind ist in Japan immer noch die Regel, ganz im Unterschied zu der Situation in Frankreich. Was sich in Japan in den letzten Jahren geändert hat, ist, dass die Unterbrechung nur noch von kurzer Dauer ist, da die Mütter auf der Suche nach einer Teilzeitbeschäftigung auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, selbst wenn die Kinder noch sehr klein sind (unter einem Jahr).

Zu den gravierenden Hindernissen ist das Fehlen von Gemeinschaftseinrichtungen zur Kinderversorgung zu zählen, aber auch der Mangel einer staatlichen Politik, die Vollzeitbeschäftigung von Frauen fördern würde. Dagegen gibt es eine Politik, die darauf hinausläuft, die Nichterwerbstätigkeit von Ehefrauen zu fördern und sie allenfalls in Teilzeitbeschäftigung zu bringen; noch wichtiger aber ist vermutlich das Gewicht der sozialen Beziehungen (in der Familie, bei Paaren, in der Gesamtgesellschaft) und der sozialen Normen, denen zufolge der Status der Vollzeiterwerbstätigkeit für Frauen weiterhin als absolut illegitim gilt und die Möglichkeit einer Karriere für Mütter undenkbar ist.

Man kann sagen, dass Japan ein paradigmatischer Fall dafür ist, dass der Vereinbarkeit der Rollen unter dem Gesichtspunkt von Normen und sozialen Praxen Grenzen gesetzt sind. Dass sowohl von der staatlichen Politik als auch von sozialen Bewegungen so wenig Alternativen angeboten werden, ist sicherlich einer der Schlüsselfaktoren zur Erklärung dieser nationalen Besonderheit.

Eine kritische Reflexion zur „Vereinbarkeit“ kommt um Überlegungen über die Modalitäten der Reproduktion der Haussklaverei nicht herum.

Die familiäre und die schulische Sozialisation sowie die berufliche Bildung stellen einen Gesamtzusammenhang von in sich differenzierten Sozialisationsformen dar, der dazu beiträgt, dass die sozialen Verhältnisse sich immer aufs Neue reproduzieren. Warum die Hausarbeit selbst noch im Rahmen einer Neukonfiguration sozialer Geschlechterverhältnisse, wie wir sie heute erleben, so hartnäckig weiterhin den Frauen zugeschrieben wird, bleibt eines der wichtigsten Probleme für die Analyse der sozialen Geschlechterverhältnisse. Das Erstaunlichste aber ist, dass selbst die Frauen, die sich der Unterdrückung bewusst sind und genau Bescheid wissen, welche Ungleichheit mit dieser Verteilung von Hausarbeit einhergeht, immer noch die Hauptlasten dieser Arbeit übernehmen, einschließlich militanter Feministinnen, Gewerkschaftlerinnen und Politikerinnen. Auch wenn eine Delegation stattfindet, stößt sie in der Struktur der Haushalts- und Familienarbeit an Grenzen: die *Organisation* aller delegierten Arbeitsaufgaben fällt immer noch in die Zuständigkeit derjenigen, die sie delegieren. Man sollte eben nicht nur über die Gründe dafür nachdenken, warum diese Struktur sich so hartnäckig hält, sondern vielmehr darüber, wie sich die Situation ändern lässt. Dazu scheint es mir vor allem notwendig zu sein, sich gründlich mit den affektiven und psychischen Dimensionen von Herrschaft zu befassen. Hier bleibt noch viel zu tun und die entsprechende Forschungsarbeit, die wegen der Komplexität ihres Gegenstandes interdisziplinär angelegt sein muss, braucht einen langen Atem.

Aus dem Französischen von Regine Othmer

Literatur

- Brousse, Cécile (1999): La répartition du travail domestique entre conjoints reste très largement spécialisée et inégale. In: INSEE/SeDF: *France, portrait social 1999-2000*. Paris, INSEE, S. 135-51.
- Chabaud-Rychter, Danielle, Fougeyrollas-Schwebel, Dominique, Sonthonnax, Françoise (1985): *Espace et temps du travail domestique*, Paris.
- Collin, Françoise (2004): Approche politique de la prostitution: Contrat social et contrat commercial. In: Veauvy, C. et al. (Hrsg.): *Les femmes entre violences et stratégies de liberté. Maghreb et Europe du Sud*, Paris, S. 249-354.
- Devreux, Anne-Marie (2000; 2. Auflage 2004): Famille. In: Hirata, H., Laborie, F., Le Doaré, H., Senotier, D. (Hrsg.): *Dictionnaire critique du féminisme*, Paris, S. 66-71.
- Ehrenreich, Barbara, Hochschild, Arlie Russell (2003) (Hrsg.): *Global Woman. Nannies, maids, and sex workers in the new economy*, New York.

- Fagnani, Jeanne (2001): Les Françaises ont toujours plus d'enfants que les Allemandes de l'Ouest – Une esquisse d'interprétation. In: *Recherches et Prévisions*, Nr. 64 (Juni), CNAF, S. 49-63.
- Fagnani, Jeanne, Letablier, Marie-Thérèse (2005): La politique familiale française. In: M. Maruani (Hrsg.): *Femmes, genre et sociétés. L'état des savoirs*, Paris, S. 167-175.
- Flipo, Anne, Régnier-Loilier, Arnaud (2002): Articulier vie familiale et vie professionnelle en France: un choix complexe. In: *Données sociales, 2002-2003*, Paris: INSEE.
- Hakim, Catherine (1996): *Key issues in Women's work. Female Heterogeneity and the Polarisation of Women's Employment*. London & Atlantic Highlands.
- INSEE (2003): Concilier emploi et famille, chapitre 7, en *France, portrait social 2003-2004*. Paris: INSEE.
- Kergoat, Danièle (1998): La division du travail entre les sexes. In: Kergoat, J. et al. (Hrsg.): *Le monde du travail*. Paris, S. 319-327.
- Laufer, Jacqueline (1995): Conciliation vie familiale/vie professionnelle. In: *Les femmes. Contours et caractères*. Paris: Service des Droits des Femmes/INSEE, S. 163-165.
- Lapeyre, Nathalie, Le Feuvre, Nicky (2004): Concilier l'inconciliable? Le rapport des femmes à la notion de „conciliation travail – famille dans les professions libérales en France“. In: *Nouvelles Questions Féministes*, Vol. 23, Nr. 3, S. 42-58.
- Molinier, Pascale (2004) Prévenir la violence. L'invisibilité du travail des femmes. In: Veauvy, C. (Hrsg.): *Les Femmes dans l'espace public. Itinéraires français et italiens*, Paris: Ed. de la MSH-Université Paris 8-Saint-Denis.
- Nouvelles Questions Féministes* (2004): Dossier: Famille-Travail: une perspective radicale, Vol. 23, Nr. 3.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2001): *Servants of Globalization: Women, Migration and Domestic Work*, Stanford, Calif.
- Sorj, Bila (2004): Reconciling work and family: issues and policies in Brazil. In: *Conditions of Work and Employment Series* Nr. 8, Genf: International Labour Office (ILO).

Zur Feminisierung von Berufen in vergleichender Perspektive

Nicky Le Feuvre

Einleitung

Mit dem immer stärkeren Vordringen von Frauen in die so genannten „höheren“ Berufe entsteht gegenwärtig für die soziologische Analyse der Geschlechterverhältnisse in den europäischen Gesellschaften eine Reihe von neuen Herausforderungen. Sehr viele theoretische Untersuchungen zu Gender gehen tatsächlich von der Hypothese aus, dass es auf den höheren Rängen des Arbeitsmarktes einen systematischen Ausschluss von Frauen gebe und dass Frauen in erster Linie der Sphäre des Hauses und der Familie zugeschrieben würden (Bourdieu 1998; Delphy 1998, 2001). Es macht zunächst den Anschein, als seien solche theoretischen Perspektiven nur sehr schwer damit zu vereinbaren, dass sich empirisch gesehen immer mehr Frauen in den Berufsgruppen finden lassen, die ein sehr hohes Prestige genießen, ob es sich um die freien Berufe (im juristischen und medizinischen Bereich) handelt oder um die höheren Gehaltsstufen von Angestellten im öffentlichen oder privaten Sektor. Da Frauen in einigen europäischen Ländern heute mehr als ein Drittel der Mitglieder dieser Berufsgruppen stellen, erscheint es geboten, darüber nachzudenken, welche Bedeutung man diesem grundlegenden Wandel in der geschlechtlichen Arbeitsteilung zeitgenössischer Gesellschaften zuschreiben kann. Dazu ist es notwendig, sich auf die beiden Grundprinzipien der „Geschlechterordnung“ (Connell 1987) in diesen Gesellschaften zu besinnen. Daniele Kergoat hat darauf hingewiesen, dass die sozialen Geschlechterverhältnisse auf zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Prinzipien basieren. Das eine ist das Prinzip der Trennung oder der Differenzierung, das man auch mit der Vorstellung eines „Tabus der Ähnlichkeit zwischen den Geschlechtern“, wie Nicole-Claude Mathieu (1991) es dargestellt hat, in Zusammenhang bringen könnte. Das andere ist das Prinzip der Hierarchisierung der auf diese Weise differenzierten geschlechtlichen Kategorien.

In diesem Text¹ sollen die Herausforderungen der Feminisierung von „höheren“ Berufen im Hinblick auf die beiden Prinzipien der geschlechtlichen Arbeitsteilung (und damit des sozialen Geschlechterverhältnisses) untersucht werden. Mit Hilfe einiger Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen, die in vergleichender Perspektive (im Wesentlichen in Frankreich und in Großbritannien) durchgeführt wurden,

¹ Für detailliertere Ergebnisse vgl. Le Feuvre (2003).

soll hier eine Typologie der Mechanismen des Zugangs von Frauen zu jenen Berufsgruppen vorgestellt werden, die darauf eingeht, in welchem Maße die Differenzierung und Hierarchisierung der Geschlechter eine Umgestaltung erfährt, die ihre Laufbahn in Beruf und Familie zu unterstützen scheint (Le Feuvre 2001).

1. Der Prozess der Feminisierung von Berufen in gesellschaftlichen Kontexten

Allem Anschein nach hängen die Folgen der Feminisierung von Berufen unter Genderaspekten in hohem Maße von (gesellschaftlichen und/oder beruflichen) institutionellen Kontexten ab, da sie zum großen Teil dafür verantwortlich sind, unter welchen Modalitäten sich der Einzug von Frauen in die ehemaligen „männlichen Bastionen“ im Einzelnen vollzieht. Diesbezüglich lassen sich zwei einander entgegengesetzte Thesen aufstellen. Einerseits könnte man denken, die Veränderung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, die Frauen den Zutritt zu den höheren Rängen des Arbeitsmarktes ermöglicht, sei bloß ein „Täuschungsmanöver“, das nichts an den grundlegenden Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern ändert. In diesem Fall bestünde die Feminisierung der Berufe in einer einfachen Verschiebung der Differenzierungs- und Hierarchisierungsprozesse. Statt aus den Berufsbereichen mit dem höchsten Prestige (bezüglich Status, Gehalt und Arbeitsbedingungen) ausgeschlossen zu werden, werden Frauen in sie integriert, vorausgesetzt, das männliche Machtmonopol im jeweiligen Bereich bleibt aufrechterhalten. Sie besetzen lediglich die untersten Positionen und kommen nicht an die – materiellen und symbolischen – Ressourcen heran, die ihnen ermöglichen würden, mit der *illusio* des Objekts Frau zu brechen und der Logik der *libido dominandi* ein Ende zu setzen (Bourdieu 1990, 21). Oder anders gesagt: „Da die Berufsordnung an einer männlichen Schablone ausgerichtet wurde, besetzen Frauen immer noch die untergeordneten Positionen, auch wenn die Praktiken nicht mehr angewendet werden, die Frauen ganz offen ausschließen. Trotz des Eintritts von Frauen in die ‚öffentliche Sphäre‘ bezahlter Arbeit und trotz der Beseitigung formaler Barrieren gegen berufliche Chancen von Frauen bleibt die Arbeitswelt daher immer noch ein Bereich, in dem das Verhältnis von männlicher Herrschaft und weiblicher Unterordnung aufrechterhalten und reproduziert wird“ (Crompton und Le Feuvre 1992, 437).

Andererseits könnte man denken, dass die Veränderung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, die den Zugang von Frauen zu den höheren Rängen des Arbeitsmarktes ermöglicht, im Gegenteil ein Zeichen dafür ist, dass die Macht, die das Geschlecht auf den Werdegang von Männern und Frauen ausübt, bröcklig geworden ist. In diesem Fall kann sich die Öffnung neuer Berufsbereiche für Frauen nicht ohne eine Infragestellung, eine Delegitimierung von Geschlecht als gesellschaftlichem Organisationsprinzip vollziehen, sie muss, um einen Begriff von Giddens aufzugreifen, mit einer „Demokratisierung“ (Giddens 1992) der sozialen Geschlechterverhältnisse ver-

bunden sein. Aber welche empirischen Anzeichen gibt es eigentlich für dieses Phänomen? Es ist klar, wenn das Geschlecht seine prädestinierende Kraft verloren hat, werden die Frauen nicht den Männern ähnlich werden, einfach deshalb, weil die Männer, um Delphy zu paraphrasieren, nicht mehr imstande wären, „sich selbst zu ähneln“. Geht man davon aus, dass die Organisation der höheren Berufe den Stand der Geschlechterverhältnisse im Augenblick ihrer Entstehung und ihrer Institutionalisierung widerspiegelt, dann würde eine solche Organisation die gesellschaftliche Neuordnung der Geschlechterverhältnisse nicht überleben können. Sie würde in den drei Dimensionen von Geschlecht, die Conell herausgearbeitet hat (Machtverhältnisse, geschlechtliche Arbeitsteilung und libidinöse Besetzung), nicht mehr die zu ihrer Reproduktion notwendigen Voraussetzungen finden. Es ist deshalb nicht sinnvoll, den „Fortschritt von Frauen“ im Rahmen dieser Organisation am Maßstab der traditionellen Kriterien für den Erfolg von Männern zu messen. Frauen können nicht werden, wie Männer gewesen sind, ebenso wenig wie Männer weiterhin werden können, was sie in der Vergangenheit wurden, als die Frauen noch von Vornherein „aus dem Spiel“ waren und im Funktionszusammenhang dieser Berufsbereiche auf die Rolle einer Teilhabe durch Prokura (Bourdieu 1990, 24) begrenzt waren. Es müssten sich alle „Spielregeln“ verändern, auch diejenigen, die für die Aufteilung von Ressourcen und Prestige unter Männern zuständig sind. Anhand einer kurzen Zusammenfassung von Arbeiten zur Feminisierung von Berufen werde ich nun zu zeigen versuchen, welchen heuristischen Wert dieses Analyseschema in einer vergleichenden Perspektive hat.

2. Die Feminisierung der höheren Berufe in vergleichender Perspektive

Ein Ansatz, bei dem die Mechanismen und die Herausforderungen der Feminisierung von Berufen in Europa in vergleichender Perspektive untersucht werden, ist besonders deshalb aufschlussreich, weil die europäischen Gesellschaften sich durch eine sehr unterschiedliche Geschichte der Organisation von Geschlechterverhältnissen auszeichnen und zwar insbesondere in Bezug auf die Voraussetzungen bezahlter Frauenerwerbstätigkeit (Tilly und Scott 1987) und die geschlechtsbezogenen Grundlagen des Systems der sozialen Sicherung (Lewis 1992).

Dieses Anliegen lässt sich am Beispiel einer britisch-französischen Studie zeigen, deren ausdrückliches Ziel es war zu untersuchen, wie das unterschiedliche gesellschaftliche Erbe sich auf den Zugang von Frauen zu den so genannten höheren Berufen ausgewirkt hat. Anhand der Analyse des beruflichen und familialen Werdegangs von Rechtsanwältinnen, Bankerinnen, Wirtschaftsprüferinnen und Pharmazeutinnen in Frankreich und Großbritannien (Crompton et al. 1990a) wurden in beiden Ländern die Auswirkungen makrosozialer Unterschiede der geschlechtlichen

Arbeitsteilung auf die Zugangsvoraussetzungen von Frauen zu diesen Berufen und auf ihre Aufstiegspektiven und Karrieren untersucht.

Wir gingen von der Vorstellung aus, dass französische Frauen wesentlich früher und in breiterem Maße Zugang zur Hochschulbildung gehabt hatten als ihre britischen Schwestern (Hantrais 1989). Auch hatten sie sich eine Form von Berufstätigkeit zu eigen gemacht, die in den meisten Fällen während des gesamten Erwachsenenlebens kontinuierlich durchgehalten und in Vollzeit ausgeübt wurde (Dex und Walters 1990). Der französische Staat hatte bis dato, von einigen Ausnahmen abgesehen (Martin 1998), durch eine Familienpolitik, die Haushalte mit zwei Verdienern steuerlich begünstigte (Jenson 1986), die kontinuierliche Erwerbstätigkeit von Müttern gefördert. Er stellte Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder zur Verfügung (zwar nicht in ausreichender Zahl, aber doch um vieles besser entwickelt als in Großbritannien) und sorgte für eine sehr frühe Einschulung (Hantrais 1989). Es schien alles darauf hinzudeuten, dass französische Frauen es mit wesentlich geringeren Hemmnissen zu tun haben müssten als ihre britischen Schwestern, wenn es um den Aufbau einer eigenen Berufskarriere ging (Crompton et al. 1990). Gleichzeitig ging es uns aber auch darum, die „Sektoreffekte“ einmal genauer zu betrachten, die den homogenen Einfluss eines „gesellschaftlichen Effekts“ möglicherweise belasten könnten, so wie es die Arbeiten des EST-CNRS gezeigt hatten (Eyraud et al. 1990). Linda Hantrais sagt: „Wird der gesellschaftliche oder kulturbezogene Ansatz auf die Untersuchung von Geschlecht und beruflichen Tätigkeiten angewendet, dann wird erkennbar, dass die Chancen von Frauen sozial konstruiert und sowohl durch institutionelle Faktoren wie durch Organisationsstrukturen geprägt werden“ (Hantrais 1995, 198).

Indem wir mit der gleichen Berufsgruppe in zwei verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten arbeiteten und sie mit anderen Gruppen in der gleichen Gesellschaft verglichen, wollten wir Anhaltspunkte finden, um Umfang und Tempo der Feminisierung in den verschiedenen Sektoren auf der höheren Ebene der sozioprofessionellen Hierarchie erklären zu können. Die Ergebnisse unserer ersten Feldforschungen erlaubten einige Korrekturen an der Vorstellung, der gesellschaftliche Kontext in Frankreich sei für die Entwicklung von Karrierestrategien von Frauen wesentlich günstiger als die „Geschlechterordnung“ in Großbritannien. Zwar hatten die französischen Frauen tatsächlich einen wesentlich erfolgreichereren Durchbruch in die höheren Berufe geschafft, aber sie stießen dort doch auf beträchtliche Hindernisse und ihre Erfahrungen waren im Allgemeinen denen der britischen Frauen auf verschiedenen Ebenen vergleichbar.

In den vier Berufen, die in dem europäischen Projekt „Women in Professional Occupations in France and Britain“ untersucht wurden, hatte sich ein Ansatz zur Feminisierung in Frankreich schon viel früher abgezeichnet und der Frauenanteil war dort wesentlich größer als in Großbritannien. Anfang der 1990er Jahre gab es unter den WirtschaftsprüferInnen in Großbritannien 14% Frauen gegenüber 25% in Frank-

reich (Hantrais 1995, 201), bei den BankerInnen waren es 3% in Großbritannien und 5% in Frankreich (Crompton und Le Feuvre 1992), bei den PharmazeutInnen lag der Frauenanteil in Großbritannien bei 41% und in Frankreich bei 59%; bei den AnwältInnen waren es in Großbritannien 21% Frauen gegenüber 43% in Frankreich (Le Feuvre und Walters 1994). Diese statistischen Daten schienen die einige Jahre zuvor von Rosemary Crompton und Kay Sanderson aufgestellte Hypothese zur Bedeutung des „Qualifikationshebels“ (*qualifications lever*) für die Feminisierung der höheren Berufe zu bestätigen (Crompton und Sanderson 1986; Crompton 1990). Tatsächlich konnte im französisch-britischen Vergleich verifiziert werden, dass der Zugang von Frauen zu den fraglichen Berufsgruppen zu dem Zeitpunkt möglich wurde, als verschiedene Formen von Abschlusszeugnissen anstelle einer direkten Kooptation zum wichtigsten Mechanismus wurden, um neue Generationen von Berufstätigen zu rekrutieren (Crompton et al. 1990a, 1990b; Crompton und Le Feuvre 1992; Hantrais 1995; Le Feuvre und Walters 1993). Nun waren Abschlusszeugnisse und Diplome in Frankreich nicht nur früher erforderlich und auch wesentlich einheitlicher gewesen als in Großbritannien², sondern sie wurden auch zu einem Zeitpunkt obligatorisch, als Frauen (hauptsächlich solche aus der Mittel- und Oberschicht) in den entsprechenden Hochschulabteilungen schon eine bedeutende Minderheit darstellten, was in Großbritannien noch nicht der Fall war.

Zweitens hatte die gesellschaftliche Organisation der geschlechtlichen Arbeitsteilung ganz offensichtlich gravierende Auswirkungen auf die Quoten und die Modalitäten der Feminisierung im Einzelnen. In Frankreich, wo eine kontinuierliche Vollzeitberufstätigkeit von diplomierten Frauen, die Mütter geworden waren, sozial viel eher akzeptiert wurde und materiell einfacher zu realisieren war (Desplanques 1993; Hantrais 1989, 1990), hatten die Frauen nicht nur mehr Chancen, in die entsprechenden Berufsgruppen hineinzukommen als ihre britischen Schwestern, sie hatten zugleich auch mehr Chancen, während ihres gesamten Berufslebens darin zu bleiben. Die Britinnen mussten beständig jonglieren, sie waren mit der sozialen Missbilligung gegenüber in Vollzeit erwerbstätigen Müttern konfrontiert, ebenso wie mit dem Mangel an staatlich geförderten Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (EU Childcare Network 1990), und sie mussten mit kürzeren täglichen Schulzeiten³ rechnen. Wegen des hohen Zeitaufwands, der für diese Berufsgruppen (vor allem auf den höheren Ebenen) in Kauf zu nehmen war, schien es einleuchtend, davon auszugehen, dass die britischen Frauen – sowohl auf ideeller wie auf materieller Ebene – mit wesentlich mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hatten als ihre französischen Schwestern, wenn sie sich für eine kontinuierliche Berufskarriere engagieren wollten (Crompton und Le Feuvre 1992).

² In Großbritannien wurde zum Beispiel erst in den 1970er Jahren ein juristisches Universitätsstudium zur notwendigen Voraussetzung, um den Anwaltsberuf ergreifen zu können.

³ Der gesellschaftliche Kontext wird in dem Erfolgsroman von Allison Pearson „I Don’t Know How She Does It“ aus dem Jahr 2002 (deutsch: „Working Mum“) sehr gut beschrieben und dechiffriert.

Es machte also den Anschein, als hätten die Differenzen zwischen der Organisation der geschlechtlichen Arbeitsteilung auf der Makroebene in den beiden „Geschlechterordnungen“ (Connell 1987) oder die Differenzen zwischen den „Geschlechterarrangements“ (Pfau-Effinger 1998) deutlich spürbare Auswirkungen auf die Handlungsspielräume, über die Frauen verfügen, um in bessere Arbeitsmarktpositionen investieren und Tätigkeitsprofile entwickeln zu können, die eine Karriere, das heißt eine kontinuierliche und ansteigende Laufbahn (Epstein 1970; Jacobs 1989; Rapoport und Rapoport 1971) ermöglichen, sei es durch eine „Beförderung“ innerhalb bürokratischer Strukturen oder durch Weiterentwicklung einer Klientel und Umsatzsteigerung im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit.

Drittens musste diese Analyse auf der Makroebene durch eine gründliche Untersuchung der Strukturen der Berufsgruppen in beiden gesellschaftlichen Kontexten ergänzt werden. So mussten im Anschluss an frühere Untersuchungen (Reskin und Roos 1990) demographische und strukturelle Aspekte der Berufsgruppen gekennzeichnet werden unter anderem nach: dem Ausmaß und Tempo ihrer Verbreitung oder ihrem zahlenmäßigen Rückgang; den ausschlaggebenden Voraussetzungen für die Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen; dem Ausmaß der Konkurrenz zwischen den Berufstätigen und den für die Regulierung dieser Konkurrenz zuständigen Akteuren (dem Staat, dem Markt, den Instanzen beruflicher Regulierung); den Formen der Konkurrenz, die den Beruf gegenüber anderen Berufsgruppen abgrenzen, und den Hauptakteuren von Strategien der Schließung, die das Gruppenmonopol über diese oder jene Tätigkeiten oder Kompetenzen (Paradeise 1988) sichern; dem Anteil der Angestelltentätigkeit und der freiberuflichen Tätigkeit in den jeweiligen Berufen und den zeitlichen Veränderungen dieser Aufteilung; dem Anteil der Vollzeitbeschäftigung (samt den entsprechenden Arbeitszeitnormen) und der Teilzeitbeschäftigung bei den Angestellten oder FreiberuflerInnen im jeweiligen Beruf; dem Spezialisierungsgrad der Berufstätigen und den Möglichkeiten im Laufe der Karriere zwischen verschiedenen Bereichen des gleichen Berufs zu wechseln; der geographischen Verteilung und den geographischen Mobilitätsnormen im Verlauf einer Karriere; den expliziten und impliziten Kriterien beruflichen Fortkommens und der Rolle, die formale Qualifikationen für Karrierestrategien spielen; der „Attraktivität“ im Vergleich zu anderen Berufen; den Gehaltsstufen und der damit verbundenen gesellschaftliche Anerkennung etc. Ausgehend von dieser Liste struktureller Merkmale konnte schließlich der besondere Kontext, innerhalb dessen die Feminisierung stattfand, genauer beschrieben werden und es ließ sich besser verstehen, welche potenziellen Effekte sich aus dem Eindringen von Frauen für die Berufsstrukturen und -praktiken ebenso wie für das besondere „Geschlechterregime“ eines Berufs in einem gegebenen gesellschaftlichen und historischen Kontext ergeben (Crompton et al. 1990a).

Unsere ersten Sekundäranalysen von vorliegenden statistischen und bibliographischen Daten über die erforschten Berufe haben sehr schnell wesentliche Unterschiede in der Struktur und der Organisation beruflicher Tätigkeiten in beiden Län-

dern zum Vorschein gebracht. In der Regel waren der Anwaltsberuf und die Berufe von WirtschaftsprüferInnen und Bankfachleuten in Frankreich wesentlich weniger verbreitet als in Großbritannien, während es in Frankreich ganz deutlich mehr PharmazeutInnen gab. In den 1990er Jahren gab es zum Beispiel 41 000 WirtschaftsprüferInnen in Frankreich, von denen 26 000 in Privatunternehmen arbeiteten, während die wichtigste Berufsorganisation der Wirtschaftsprüfer in England und Wales mehr als 100 000 Mitglieder zählte (Hantrais 1995, 199f.). Sehr unterschiedlich war in beiden Ländern auch die Verteilung der Berufstätigen auf eine Angestelltentätigkeit in bürokratisch geregelten Organisationen und freiberufliche Tätigkeit. Um bei dem Beispiel der WirtschaftsprüferInnen zu bleiben: Britische WirtschaftsprüferInnen arbeiteten zu 41% in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und nur zu 20% in Agenturen mit weniger als 20 Beschäftigten, während in Frankreich 78% der Agenturen weniger als zehn Personen beschäftigten und 30% der WirtschaftsprüferInnen in dieser Art von Agenturen arbeiteten, aber nur 19% der Berufstätigen in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten tätig waren. Eine ähnliche Verteilung zeigte sich auch in der Struktur des Anwaltsberufs (Le Feuvre und Walters 1994). Im Allgemeinen bot der Markt für diesen Beruf Beschäftigung vor allem in großen Organisationen mit Berufslaufbahnen innerhalb von Verwaltungsstrukturen an, während in Frankreich die freiberufliche Tätigkeit in kleineren Kanzleien oder Sozietäten die vorherrschende Norm darstellte. Selbst im Banksektor hatte die aktuelle Fusionstendenz von Finanzunternehmen in Frankreich noch nicht zu signifikanten Veränderungen der Angebotsverteilung zwischen den zahlreichen nationalen oder regionalen Organisationen mittlerer Größe geführt. In Großbritannien war der Markt der Finanzdienstleistungen bereits zur Gänze von einer kleinen Zahl von Unternehmen, den „Big Four“, beherrscht (O'Reilly 1992).

Unterschiede der Verteilung von AnwältInnen, Bankfachleuten, WirtschaftsprüferInnen und PharmazeutInnen auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche in beiden Ländern haben es uns ermöglicht, die Analyse von Struktureffekten in Bezug auf die Erfahrung von Frauen in diesen Berufen zu vertiefen (Epstein et al. 1995). In früheren Untersuchungen waren dazu zwei Interpretationsmuster erarbeitet worden (Hantrais 1995). Manche Autorinnen hatten die Behauptung aufgestellt, die Entwicklung der Angestelltentätigkeit in den großen bürokratisch strukturierten Unternehmen begünstige die Feminisierung der fraglichen Berufe, da die Strukturen einen leichteren Zugang zu dem gesamten Spektrum sozialer Vergünstigungen (Mutterschaftsurlaub, Urlaub bei Krankheit der Kinder, „freiwillige“ Teilzeitarbeit, bezahlter Urlaub, Bildungsurlaub etc.) ermöglichten, das repräsentativ ist für die „employment citizenship“ (Holmwood und Siltanen 1996). Andere AutorInnen hatten im Gegenteil behauptet, dass trotz der Tendenzen zur Umstrukturierung und Konzentration von Geschäftseinheiten und Teilen des Arbeitsmarkts Frauen in diesen Berufen weiterhin eine freiberufliche Tätigkeit (*practice careers*) einer Angestelltentätigkeit (*bureaucratic careers*) vorziehen würden, da die Kriterien für einen beruflichen Aufstieg bei einer Angestelltentätigkeit immer noch von dem Modell des männlichen Ernährers

ausgingen und eine kontinuierliche Vollzeitberufstätigkeit voraussetzten, während freiberufliche Tätigkeit Unterbrechungen zulasse sowie verschiedene Formen der persönlichen Arbeitszeitregelung erlaube (Crompton und Sanderson 1986). Unterschiede zwischen beruflichen Laufbahnen und Verwaltungslaufbahnen wurden von Rosemary Crompton und Fiona Harris folgendermaßen beschrieben: „Der klassische freie Beruf ist gekennzeichnet durch einen umfangreichen, formal gesicherten Bestand an Wissen und Erfahrung, der während einer langen Ausbildungszeit angeeignet wird. Die beruflichen Standards werden national (und gewöhnlich auch international) anerkannt. Sind die Ausbildungszeit und das Anerkennungsverfahren abgeschlossen, verfügen Freiberufler über eine ‚Lizenz für die Praxis‘. Die Ausbildung zum Management hat sich sehr weit verbreitet, aber Manager brauchen anders als Freiberufler keine ‚Lizenz für die Praxis‘. Managerkarrieren werden im Kontext von Organisationen gemacht. Im klassischen bürokratischen Organisationsmodell gibt es in der Hierarchie eine Stufenleiter von Stellen, auf die Manager sich bewerben können. Neuerdings haben Tendenzen zum Beförderungsaufschub oder zur Verringerung des Personalbestands in einer Organisation einen sehr starken Einfluss auf die Laufbahn. Dadurch ist jedoch der grundlegende Unterschied zwischen einer klassisch freiberuflichen Tätigkeit und einer Managementtätigkeit nicht verändert worden, der darin besteht, dass Wissen und Expertise von Freiberuflern durch externe Standards reguliert werden, während die Expertise von Managern direkt von der Organisation bewertet wird, in der sie beschäftigt sind“ (Crompton und Harris 1999, 123).

Auch hier hat sich die vergleichende Perspektive als besonders interessant erwiesen. Wir hatten zwei Gesellschaften zu untersuchen, in denen die Kontinuität der Vollzeitberufstätigkeit von Frauen mit Hochschulabschluss unterschiedlich ausfiel (sehr hoch in Frankreich, schwach in Großbritannien) und in denen auch die Möglichkeiten, einen Beruf als Angestellte oder Freiberufliche auszuüben, sehr verschieden waren (in Großbritannien vor allem große Organisationseinheiten und Angestelltentätigkeit, mehr kleine Arbeitseinheiten und freiberufliche Tätigkeit in Frankreich). Wenn also die gesellschaftliche „Geschlechterordnung“ in Frankreich den Eintritt von Frauen in höhere Berufe und deren Fortkommen in den entsprechenden Berufssektoren zunächst zu begünstigen schien, so schienen dagegen in Großbritannien die Voraussetzungen für eine „employment citizenship“ von Frauen in den Geschlechterregimen der untersuchten Berufe günstiger zu sein (Hantrais und Walters 1994).

Schließlich sollten die Gespräche, die wir mit den in den jeweiligen Berufen tätigen Frauen durchführten, uns ermöglichen zu verstehen, wie die „Geschlechterordnungen“ und die „Geschlechterregime“ sich in den Praktiken und Systemen der Repräsentation der Individuen manifestierten und in welcher Weise diese Repräsentationspraktiken und -systeme die strukturellen Prinzipien der Machtverteilung zwischen den Geschlechtern und der geschlechtlichen Arbeitsteilung (im Beruf, im Haushalt, in der Erziehung) verändern oder stützen konnten.

Wir waren uns bewusst, dass es notwendig ist, direkte Zeugnisse über die materiellen und ideellen Hindernisse zu sammeln, die Frauen den Zugang zu Berufen und ihre Selbstbehauptung in Berufen erschwerten. Gleichzeitig wussten wir auch, dass es nötig war, eine Erklärung für die „untypischen Laufbahnen“ zu finden, die manche der interviewten Frauen für sich durchsetzen konnten. Ihnen hatte die Verbindung makro- und mesosozialer Konfigurationen mit ihren individuellen Erfahrungen in der Sozialisation, der Hochschulbildung, der Partnerschaft, im „Mentoring“ etc. spezifische Handlungsspielräume eröffnet. Es war nur folgerichtig anzunehmen, dass diese Erfahrungen zu einem beträchtlichen Teil von der „Geschlechterordnung“ und dem Geschlechterregime abhängen, in das die Einzelnen eingelassen waren. Aber die widersprüchlichen Anforderungen, die innerhalb eines Zusammenhangs an die Frauen (und in geringerem Maße auch an die Männer) gerichtet wurden, in dem die Beziehung zwischen Männern und Frauen sich demokratisieren (Giddens 1992), bewirkten, dass sich potenziell innovative Praktiken gegen strukturelle Zwänge durchsetzen konnten.

3. Diskussion der Ergebnisse

Bezieht man sich auf die Ebene der konkreten Erfahrungen von Frauen in jenen Berufen, so werden große Ähnlichkeiten zwischen den beiden Ländern erkennbar. In Frankreich wie in Großbritannien orientiert man sich in diesen Berufen an bestimmten Regeln: Es gibt sehr lange Arbeitszeiten und es wird eine permanente Verfügbarkeit erwartet. Beides hat einen zentralen Stellenwert für die Art der Geselligkeit und Freizeit der Berufstätigen. In den Gesellschaften, die durch eine starke geschlechtliche Arbeitsteilung geprägt sind, welche sich auf der Spezialisierung der Geschlechter in Bezug auf produktive und bezahlte Tätigkeiten und in Bezug auf reproduktive und unbezahlte Tätigkeiten gründet (Leonhard und Allen 1991), war zu erwarten, dass die Ehefrauen von Männern, die einen freien Beruf ausüben oder auf den höheren Rängen der sozioprofessionellen Hierarchie (als Führungskräfte) arbeiten, sich auch der Karriere ihrer Ehemänner annehmen (Finch 1983), indem sie eine ganze Reihe von häuslichen, administrativen oder sozialen Tätigkeiten zugunsten einer Karriereförderung ihres Gatten übernehmen. So hängt das Zustandekommen einer Aufstiegskarriere in diesen Berufen nicht nur von einem bedeutenden zeitlichen Einsatz der Berufstätigen ab, sondern auch von der Mobilisierung einer – familialen oder ehelichen – Gemeinschaft für das „Berufsprojekt“ der Erwerbstätigen. Trotz der strukturell wesentlich besseren Voraussetzungen, die französische Frauen bei ihrem Berufseinstieg vorfinden, unterscheiden sich die beiden Länder sehr wenig in Bezug auf die sehr eingeschränkten Möglichkeiten von Frauen, mit ihren männlichen Berufskollegen zu konkurrieren, wenn es um die Mobilisierung zeitlicher und finanzieller Ressourcen eines „helfenden Dritten“ geht, die für Aufstiegs- und Karrierestrategien eingesetzt werden können. Nur in seltenen Fällen sehr heterogamer Partnerschaften, in denen die Ehefrau in einer günstigeren Ausgangsposition ist, müssen

die (heterosexuellen, in einer Partnerschaft lebenden) Frauen ihr eigenes berufliches Engagement – einschließlich der von ihnen organisierten und finanzierten Externalisierung bestimmter Haushalts- und Erziehungsaufgaben – so gestalten, dass sie zumindest zum Teil die Unterstützung ihres Ehemannes bekommen, ohne allerdings in der Gestaltung ihrer Berufskarriere von Wechselseitigkeit profitieren zu können. Daher weichen sie im Allgemeinen von dem von Deborah Rhodes so genannten „Prototyp“ beruflichen Erfolgs ab. Anders gesagt: „Es ist also nicht besonders schwierig zu erkennen, dass die Geschichte der Entwicklung von Berufen eine wesentliche Rolle spielt für die Sicherung männlicher Dominanz in modernen Beschäftigungsstrukturen, die mit dem Modell des männlichen Ernährers verbunden sind, und in denen Frauen anfänglich jeder Zugang zu Beschäftigungen verwehrt wurde, die es ihnen ermöglicht hätten, ein unabhängiges Leben zu führen“ (Crompton et al. 1999).

Hat aber die Geschichte der höheren Berufe in allen beruflichen Milieus und allen europäischen Gesellschaften gleichermaßen zu einer Marginalisierung von Frauen geführt (Rubery und Fagan 1995)? In unserer Untersuchung gingen wir davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Es erschien uns wichtig zu erkennen, welche Interaktionen es zwischen der auf makro-sozialer Ebene dominanten „Geschlechterordnung“ (bei Anerkennung der Widersprüche, von denen sie in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang durchsetzt ist) und den strukturellen und demographischen Merkmalen der in einem jeweilig besonderen nationalen und historischen Kontext situierten Berufsgruppen gibt. Es sind die Widersprüche zwischen diesen beiden Realitätsebenen, die es uns ermöglichten, von einer potenziellen Verschiedenheit der Erfahrungen von Frauen in verschiedenen Berufsgruppen innerhalb des gleichen nationalen Kontextes auszugehen, aber auch von verschiedenen Erfahrungen innerhalb des gleichen Berufs in unterschiedlichen nationalen Kontexten (Cooney und Uhlenberg 1989).

Insgesamt gesehen hat sich bewahrheitet, dass die Erfahrungen von Frauen in diesen Berufen in beiden Ländern einander sehr ähnlich waren. Wegen der gemeinsamen berufsspezifischen Rekrutierungs- und Beförderungskriterien zeichneten sich die Anwältinnen, Bankangestellten und Wirtschaftsprüferinnen durch einen strategischen Verzicht aus: Sie wollten nicht auf die Rechte zurückgreifen, die der „employment citizenship“ eingeschrieben sind, weil sie genau wussten, dass jede Äußerung irgendeiner Besonderheit gegenüber den Männern der eigenen Generation sie in Bezug auf ihre Karriere sehr teuer zu stehen kommen konnte (Fortino 1996; Lind und Ward 2001). Die Variabilität der in der Arbeitsgesetzgebung beider Länder festgelegten Maßnahmen hatte für die Frauen kaum Auswirkungen, da ihre Weiblichkeit in gewisser Weise „neutralisiert“ (Huppert-Laufer 1982) werden musste, damit sie sich in Berufen behaupten konnten, die vom Prinzip eines „up or out“ bestimmt werden. Zwar profitierten die französischen Frauen tatsächlich von einer besseren sozialen Absicherung beim Mutterschafts- oder Elternurlaub, unsere Interviews in den beiden Ländern enthielten jedoch zahlreiche Erzählungen über „heroische“ Praktiken im Zusammenhang mit der Mutterschaft: Die einen berichteten, wie sie direkt aus dem Büro in die Klinik gegangen seien, die anderen erzählten von Aktenstapeln neben der

Wiege des Neugeborenen und permanent aufrechterhaltenem Telefonkontakt mit Klienten während der Niederkunft, alle betonten, wie kurz die „Unterbrechung“ ihrer Berufstätigkeit aus „familiären Gründen“ (Hantrais 1993; Hantrais und Walters 1994) gewesen sei.

Jedenfalls hatte der soziale Kontext einen bedeutenden Einfluss auf die „Kosten“, die Frauen für ihr Eindringen in die drei Berufe zu entrichten hatten. Trotz einiger generationenabhängiger Unterschiede schienen die Bankangestellten, Wirtschaftsprüferinnen und Anwältinnen in Großbritannien vor allem Pionierinnen in den ehemals männlichen Bastionen zu sein, während die Französinen bereits von einer gewissen „Banalisierung“ (Marry 2004) weiblicher Präsenz auf den höheren Rängen des Arbeitsmarktes profitieren konnten. Da die Weiterführung einer beruflichen Vollzeitbeschäftigung von Müttern unter den Frauen mit einem Universitätsabschluss in Frankreich zu einer weit verbreiteten Praxis geworden war, waren auch die Berufe selbst so strukturiert, dass sie den Frauen (und einigen Männern) Alternativen zu einer bürokratischen Karriere ermöglichten, die den zeitlichen Zwängen und den Beförderungskriterien eines „up or out“ nicht unterlagen. Wenngleich die freiberufliche Tätigkeit spezifische Schwierigkeiten mit sich bringt, ausreichendes Einkommen zur Deckung der Fixkosten für ein Büro zu erzielen, vor allem in Zeiten der Mutterschaft, so bietet sie doch bessere Möglichkeiten, sich an den neuralgischen Punkten des persönlichen und familialen Lebensweges mit einer „gewählten Flexibilität“ weiter zu helfen, als die Position einer höheren Angestellten oder Gesellschafterin in einem großen Unternehmen mit bürokratischen Strukturen.

In Großbritannien waren die Frauen in den drei Berufen im Verhältnis zu den Männern offenbar sehr genau nach ihrem ökonomischen, sozialen oder Bildungskapital ausgewählt worden, was in Frankreich nicht (oder nicht mehr) der Fall war (Ferrand et al. 1996). Die britischen Frauen waren anders als die französischen Frauen meistens Jungesellinnen und hatten keine Kinder. Hinsichtlich der herrschenden Normen diskontinuierlicher weiblicher Berufstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung verstießen sie gegen die gesellschaftlichen Regeln, da die Struktur der Berufsgruppen (überwiegend in bürokratisch organisierten sehr großen Unternehmen) ihnen wesentlich weniger Möglichkeiten und Alternativen zur Berufsausübung offen ließ als ihren französischen Schwestern.

Dieser Vergleich hat es Rosemary Crompton ermöglicht, eine idealtypische Unterscheidung zu erarbeiten zwischen den höheren Berufen, in denen der Eintritt von Frauen von Angleichungszwängen an ein männliches Modell begleitet ist, und dem Typus beruflichen Erfolgs in Berufen, die Frauen nach spezifisch weiblichen Tätigkeitsprofilen zulassen. „Es ist also offenkundig, dass a) sogar dann, wenn Männer und Frauen in Bezug auf wichtige Faktoren wie Qualifikationsniveau und Ausbildung zu gleichen Bedingungen eingestellt werden sollen, die allgemein geltende Struktur der Geschlechterverhältnisse dennoch einen signifikanten Einfluss auf die Einstellungsergebnisse hat, und b) dass es sogar bei an sich geschlechtsunspezifischen For-

men von Berufstätigkeit systematische Verzerrungen gibt, durch die solche Formen von Berufstätigkeit zur Reproduktion der Geschlechterverhältnisse beitragen. Es hat den Anschein, als würde zum Beispiel eine Beschäftigung in der Pharmazie, die flexible Arbeitsverhältnisse erleichtert, zur Reproduktion des Modells einer ‚guten Frau‘ beitragen, das bedeutet, von Frauen, welche in der Lage sind, den konventionellen Geschlechtsrollenerwartungen zu entsprechen, während sie gleichzeitig weiterhin (flexibel) berufstätig sind. Im Gegensatz dazu verhalten sich berufstätige Frauen im Finanzsektor eher wie ‚Ersatzmänner‘. Wahrscheinlich werden ihre spannungs- und konfliktgeladenen Erfahrungen dazu führen, dass das herrschende Modell der Geschlechterverhältnisse angefochten und nicht einfach auf sanfte Weise reproduziert wird“ (Crompton 1993, 20f.)

Schlussbemerkung

Abschließend soll die Tatsache hervorgehoben werden, dass die genaue Bedeutung des Eintritts qualifizierter Frauen in alte männliche Bastionen sich in keiner Weise durch eine Ausweitung ihrer rein zahlenmäßigen Präsenz oder anhand ihrer Verteilung auf die verschiedenen Ränge der beruflichen Hierarchie erschließen lässt.

Zwar ermöglichen bestimmte gesellschaftliche Kontexte zweifellos einen leichteren Zugang von qualifizierten Frauen zu bestimmten Berufen, die Variationen der gesellschaftlichen Konfiguration der „Geschlechterordnung“ lassen es aber nicht zu, das unterschiedliche Tempo der Feminisierung verschiedener Berufsgruppen ausschließlich innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Kontextes zu erklären. Obgleich die Analyse der inneren Strukturiertheit von Berufsgruppen es ermöglicht, den unterschiedlichen Feminisierungsanteil in einem Beruf in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten oder die Variationsbreite von Feminisierungsraten verschiedener Berufsgruppen innerhalb eines gesellschaftlichen Kontextes besser zu verstehen, liefert sie doch keine Erklärungsmuster für die Unterschiedlichkeit weiblicher (oder auch männlicher) Laufbahnen innerhalb eben dieser Kontexte.

Deshalb ist es unerlässlich, sich konzeptionelle und methodologische Hilfsmittel zu erarbeiten, die es erlauben, die Analyse der strukturellen Geschlechtereffekte mit der Analyse der subjektiven Erfahrungen von Geschlecht innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen und beruflichen Kontextes zu verbinden. An einer solchen Perspektive orientieren sich die Forschungsprogramme, mit denen das erste Projekt über die Feminisierung der höheren Berufe in Frankreich und Großbritannien (Lapeyre und Le Feuvre 2004; Le Feuvre 1999; Le Feuvre et al. 2003) fortgesetzt werden soll.

Aus dem Französischen von Regine Othmer

Literatur

- Bourdieu, Pierre (1990): La domination masculine, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 84, S. 2-32.
- Bourdieu, Pierre (1998): *La Domination masculine*, Paris.
- Connell, Robert W. (1987): *Gender & Power: Society, the Person and Sexual Politics*, London.
- Cooney, T. M. und Uhlenberg, P. (1989): Family-Building Patterns of Professional Women: A Comparison of Lawyers, Physicians and Post-Secondary Teachers, in: *Journal of Marriage and the Family* 51(8), S. 749-758.
- Crompton, Rosemary (1990): *Gendered Jobs and Social Change*, London.
- Crompton, Rosemary (1993): Good Women and Surrogate Men: Women in Pharmacy and Finance in Britain and France, Vortrag am Département de sociologie, Université de Toulouse-Le Mirail, 19. Februar.
- Crompton, Rosemary (1996): Paid Employment and the Changing System of Gender Relations: A Cross-National Comparison, in: *Sociology* 30(3), S. 427-445.
- Crompton, Rosemary, Hantrais, Linda, Le Feuvre, Nicky und Walters, Patricia (1990a): Une comparaison franco-britannique des femmes cadres et membres des professions intellectuelles supérieures, Bruxelles: Rapport à la Commission des Communautés européennes, Direction générale V Emploi, relations industrielles et affaires sociales, septembre, V/342/91-FR.
- Crompton, Rosemary, Hantrais, Linda, und Walters, Patricia (1990b): Gender Relations and Employment, in: *British Journal of Sociology* 41(3), S. 329-349.
- Crompton, Rosemary und Harris, F. (1999): Attitudes, Women's Employment and the Changing Domestic Division of Labour: A Cross-National Analysis', in: Crompton, R. (Hrsg.): *Restructuring Gender Relations and Employment: The Decline of the Male Breadwinner*, Oxford.
- Crompton, Rosemary und Le Feuvre, Nicky (1992): Gender and Bureaucracy: Women in Finance in Britain and France, in: Savage, M. und Witz, Ann (Hrsg.): *Gender and Bureaucracy*, London.
- Crompton, Rosemary, Le Feuvre, Nicky und Birkelund, G. (1999): The Restructuring of Gender Relations in the Medical Profession, in: Crompton (Hrsg.): *Restructuring Gender Relations and Employment: The Decline of the Male Breadwinner*, Oxford.
- Crompton, Rosemary und Sanderson, K. (1986): Credentials and Careers: Some Implications of the Increase in Professional Qualifications Amongst Women, in: *Sociology* 20(1), S. 25-42.
- Delphy, Christine (1998): *L'ennemi principal: économie politique du patriarcat*, Paris.
- Delphy, Christine (2001): *L'ennemi principal: penser le genre*, Paris.
- Desplanques, G. (1993): Activité féminine et vie familiale: travailler devient le norme pour les mères de deux enfants, in: *Economie & statistiques* 261, S. 23-32.
- Dex, S. and Walters, Patricia (1990): Women's Working Experience in France and Britain, in: McRae, S. (Hrsg.): *Keeping Women In*, London.
- Durand-Delvigne, A. (1995): Pouvoir et genre, in: EPHESIA (Hrsg.): *La place des femmes*, Paris.
- E.U. Childcare Network (1990): Children in the European Communities 1985-1990, Brussels: European Commission.

- Epstein, C. F. (1970): *Woman's Place: Options and Limits in Professional Careers*, Berkeley CA.
- Epstein, C. F., Saute, R., Oglensky, B. and Gever, M. (1995): Glass Ceilings and Open Doors: The Mobility of Women in Large Corporate Law Firms, in: *Fordham Law Review* LXIV, S. 291-449.
- Eyraud, F., Marsden, D. and Silvestre, J.-J. (1990): Occupational and Internal Labour Markets in Britain and France, in: *International Labour Review* 84, S. 501-517.
- Ferrand, M., Imbert, F. and Marry, C. (1996): Femmes et sciences, une équation improbable? L'exemple des normaliennes scientifiques et des polytechniciennes, in: *Formation-Emploi* 55, S. 3-18.
- Finch, J. (1983): *Married to the Job: Wives' Incorporation in Men's Work*, London.
- Fortino, S. 1996: La promotion au coeur des inégalités professionnelles, in: *Cahiers du MAGE* 1, S. 103-119.
- Giddens, Anthony (1992): *The Transformation of Intimacy: Sexuality, Love & Eroticism in Modern Societies*, London.
- Glaude, M. (1999): L'égalité entre femmes et hommes: où en sommes nous?, in: Majononi d'Intignano, B. (Hrsg.): *Egalité entre femmes et hommes: aspects économiques*, Paris.
- Hantrais, Linda (1989): Franco-British Comparisons of Family and Employment Careers, Birmingham: Aston Modern Languages Club University of Aston, Cross-national research papers. Special issue.
- Hantrais, Linda (1990): Avoir le beurre et l'argent du beurre: Une comparaison franco-britannique des parcours professionnels et familiaux des femmes diplômées de l'enseignement supérieur, Aix-en-Provence: Communication au séminaire du LEST-CNRS, 15. Juni.
- Hantrais, Linda (1993): The Gender of Time in Professional Occupations, in: *Time & Society* 2(2), S. 139-157.
- Hantrais, Linda (1995): A Comparative Perspective on Gender and Accountancy, in: *The European Accounting Review* 4(2), S. 197-215.
- Hantrais, Linda und Walters, Patricia (1994): Making it In and Making it Out: Women in Professional Occupations in Britain and France, in: *Gender, Work and Organisations* 1(1), S. 23-32.
- Holmwood, J. und Siltanen, J. (1996): Gender, the Professions and Employment Citizenship, in: Boje, T. P. (Hrsg.): *A Changing Europe: Trends in Welfare State and Labour Markets*, New York.
- Huppert-Laufer, J. (1982): *La féminité neutralisée? Les femmes cadres dans l'entreprise*, Paris.
- Jacobs, J. A. (1989): *Revolving Doors: Sex Segregation and Women's Careers*, Stanford.
- Jenson, Jane (1986): Gender and Reproduction: Or Babies and the State', in: *Studies in Political Economy* 20, S. 9-46.
- Lapeyre, N. und Le Feuvre, Nicky (2004): Concilier l'inconciliable? Le rapport des femmes à la notion de „conciliation travail – famille“ dans les professions libérales en France, in: *Nouvelles questions féministes* 23(3), S. 42-58.
- Le Feuvre, Nicky (1999): Gender, Occupational Feminisation and Reflexivity', in: Crompton, R. (Hrsg.): *Restructuring Gender Relations and Employment: The Decline of the Male Breadwinner*, Oxford.

- Le Feuvre, Nicky (2001): La féminisation de la profession médicale en France et en Grande-Bretagne: voie de transformation ou de recomposition du „genre“?, in: Aïach, P.; Cebe, D.; Cresson, G. und Philippe, C. (Hrsg.): *Femmes et hommes dans le champ de la santé: approches sociologiques*, Rennes.
- Le Feuvre, Nicky (2003): Penser la dynamique du genre: parcours de recherche, Toulouse: Dossier d'habilitation à diriger des recherches en sociologie, soutenu à l'Université de Toulouse-Le Mirail, le 19 décembre.
- Le Feuvre, N.; Lapeyre, N.; Cacouault, M. und Picot, G. (2003): *La féminisation des professions libérales: l'exemple des femmes médecins et avocats*, Toulouse.
- Le Feuvre, Nicky und Walters, Patricia, A. (1993): Egaies en Droit? La féminisation des professions juridiques en France et en Grande-Bretagne, in: *Sociétés contemporaines* 16, S. 41-62.
- Le Feuvre, Nicky und Walters, Patricia (1994): The Legal Professions in Britain and France: A Comparative Perspective on the Dynamics of Occupational Feminisation, in: Dubar, C. und Lucas, Y. (Hrsg.): *Genèse et dynamique des groupes professionnels*, Lille.
- Leonard, D. und Allen, S. (Hrsg.) (1991): *Sexual Divisions Revisited*, New York.
- Lewis, Jane (1992): Gender and the Development of Welfare Regimes, in: *Journal of European Social Policy* 2(3), S. 159-173.
- Lind, S. and Ward, K. (2001): Distorted Views Through the Glass Ceiling: The Construction of Women's Understandings of Promotion and Senior Management Positions, in: *Gender, Work and Organisations* 8(1), S. 19-36.
- Marry, Catherine (2004): *Les femmes ingénieurs. Une révolution respectueuse*, Paris.
- Martin, J. (1998): Politique familiale et travail des femmes mariées en France. Perspective historique: 1942-1982, in: *Population* 6, S. 1119-1154.
- Mathieu, N.-C. (1991): *L'anatomie politique. Catégorisations et idéologies du sexe*, Paris.
- O'Reilly, Jacqueline (1992): Banking on Flexibility: A Comparison of the Use of Flexible Employment Strategies in the Retail Banking Sector in Britain and France, in: *International Journal of Human Resource Management* 3(1), S. 35-58.
- Paradeise, C. (1988): Les professions comme marchés fermés du travail, in: *Sociologie et sociétés* XX(2), S. 7-22.
- Pearson, Allison (2002): *I Don't Know How She Does It*, London.
- Pfau-Effinger, Birgit (1998): Gender Cultures and the Gender Arrangement. A Theoretical Framework for Cross-National Comparisons on Gender, in: *Innovation. European Journal of Social Sciences* 11(2), S. 1130-1148.
- Rapoport, R. und Rapoport, R., Norman (1971): *Dual Career Couples*, Baltimore.
- Reskin, B. F. und Roos, P. A. (1990): *Job Queues, Gender Queues. Explaining Women's Inroads into Male Occupations*, Philadelphia.
- Rhode, D. L. (1988): Perspectives on Professional Women, in: *Stanford Law Review* 40, S. 1163-1207.
- Rubery, J. und Fagan, C. (1995): Gender Segregation in Societal Context, in: *Work, Employment & Society* 9(2), S. 213-240.
- Tilly, C. und Scott, S. W. (1987): *Women, Work and Family*, London.
- Zarca, B. (1993): Indépendance professionnelle, relations entre les sexes et mobilisations collectives, in: *Sociétés contemporaines* 16, S. 77-109.

EU-Beschäftigungsziele und Geschlechtergerechtigkeit – passt das zusammen?

Petra Beckmann

Die Auseinandersetzung mit der europäischen Beschäftigungspolitik unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit ist in mehrfacher Hinsicht relevant: Zum einen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politik- und Lebensbereichen ein Grundsatz der Europäischen Union. Die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist hierbei von zentraler Bedeutung.¹ Zum anderen richten sich die nationalen Arbeitsmarktpolitiken immer stärker an den europäischen Beschäftigungszielen aus, auch wenn dies, wie z.B. in Deutschland, in der Öffentlichkeit nicht unmittelbar zu Tage tritt.

Dieser Beitrag geht den Fragen nach, ob die europäischen Beschäftigungsziele dem Gebot der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit hinreichend Rechnung tragen, und inwiefern sich die Beschäftigungsquote als Maßstab für die Beurteilung der Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsmarkt eignet.

Hierfür werden die einzelnen Beschäftigungsziele zunächst kurz skizziert und dann im Hinblick auf ihre Chancengleichheitsorientierung und Kompatibilität untersucht. Im Anschluss daran wird auf der Grundlage von EUROSTAT-Daten für die Europäische Union (EU-15), Deutschland und Frankreich hinterfragt, welche Aussagekraft die Beschäftigungsquote in der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsanalyse hat. Eine vergleichende Analyse der Beschäftigungsentwicklung in Deutschland auf Basis der Beschäftigungsquote einerseits und des Arbeitsvolumens andererseits ergänzt diese Untersuchungen, deren Ergebnisse in einem abschließenden Fazit zusammengefasst und diskutiert werden.

1. Europäische Beschäftigungsziele und Umsetzungsstrategie

Auf seiner Tagung im März 2000 in Lissabon setzte sich der Europäische Rat das strategische Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.² Um dies zu erreichen, wurden drei übergreifende Ziele vereinbart: Vollbe-

¹ Zur europäischen Chancengleichheitspolitik vgl. http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/index_de.htm.

² Eine ausführliche Darstellung des Lissabon-Prozesses sowie der Europäischen Beschäftigungsstrategie findet sich auf der Homepage der Europäischen Union: http://europa.eu.int/comm/employment_social/index_de.html.

schäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung.

Das Vollbeschäftigungsziel, um das es im Weiteren geht, wurde durch Zielvorgaben für die Beschäftigung insgesamt und für die Frauenbeschäftigung wie folgt konkretisiert:³

Beschäftigungsziele	2005	bis	2010
Gesamtbeschäftigungsquote	67%		70%
Frauenbeschäftigungsquote	57%		60%

Demnach sollen im Jahr 2010 70% der 15- bis 64-Jährigen Bevölkerung in der EU erwerbstätig sein und 60% der 15- bis 64-Jährigen Frauen eine Erwerbstätigkeit ausüben.⁴ Hier stellt sich die Frage, warum die angestrebte Frauenbeschäftigungsquote um 10 Prozentpunkte niedriger veranschlagt wurde als die Gesamtbeschäftigungsquote. Denn für die männliche Erwerbsbevölkerung wurden zwar keine Zielquoten explizit festgelegt. Sie sind jedoch implizit – als Differenz zwischen den Gesamtbeschäftigungsquoten und den Frauenbeschäftigungsquoten – in der höheren Gesamtbeschäftigungsquote enthalten (vgl. Kapitel 1.1).

Bei der Umsetzung der Beschäftigungsziele spielt die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) die Hauptrolle. Die EBS gründet auf den Amsterdamer Vertrag von 1997 und wurde im Jahre 2003 überarbeitet und gestrafft. Dazu gehörte auch, den politischen Koordinierungsprozess innerhalb der EU besser auf die einzelnen Bausteine der EBS abzustimmen. So einigten sich die Mitgliedstaaten auf insgesamt zehn beschäftigungspolitische Leitlinien, die von jedem Land in einem jährlich zu erstellenden Nationalen Aktionsplan für die Beschäftigung (NAP) umzusetzen sind.⁵ Die Nationalen Aktionspläne dienen als Basis für den gemeinsamen (jährlichen) Beschäftigungsbericht der EU, auf dessen Grundlage wiederum der Europäische Rat beschäftigungspolitische Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten ausspricht.

Eine der zehn beschäftigungspolitischen Leitlinien für den Zeitraum 2003-2006 betrifft die „Gleichstellung der Geschlechter“ (Leitlinie 6). Dort heißt es:

³ Die Zielquoten für die Beschäftigung älterer und behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für die zugrunde liegenden Fragestellungen nicht unmittelbar relevant. Sie werden daher hier nicht berücksichtigt.

⁴ Nach Angaben von EUROSTAT lagen die Gesamtbeschäftigungsquoten in Deutschland und Frankreich im Jahre 2003 bei 65,1% bzw. 63,2% und die Frauenbeschäftigungsquoten bei 59,1% bzw. 57,2% (KOM 2005).

⁵ Die Nichterfüllung der Leitlinien kann allerdings nur „moralisch“ sanktioniert werden.

„Die Mitgliedstaaten werden im Wege eines integrierten Ansatzes, der die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender-mainstreaming) und spezifische strategische Maßnahmen miteinander verbindet, die Erwerbsquote von Frauen anheben und die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten, bei den Arbeitslosenquoten und beim Arbeitsentgelt bis 2010 in erheblichem Maße abbauen ...“ (KOM 2003a, Hervorhebung der Verfasserin).

Damit existieren in Bezug auf die Beschäftigungsziele für Frauen (und Männer) zwei zentrale Vorgaben: Die o.g. Zielquoten für die Jahre 2005 und 2010 und die gleichstellungspolitische Vorgabe zum Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten bis 2010.

Die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung aller Ziele ist, dass diese miteinander vereinbar sind. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird im Folgenden untersucht.

1.1 Beschäftigungsziele im Konflikt

Um ein Gesamtbild der unterschiedlichen Beschäftigungsziele zu erhalten, muss auch die Männerbeschäftigung in die Betrachtung mit einbezogen werden. Wie hoch die Männerbeschäftigungsquoten infolge der einzelnen Zielvorgaben sein müssten, zeigt die schematische Darstellung in Tabelle 1. Da das Jahr 1997 die Ausgangssituation für die Festsetzung der Zielquoten markiert, sind die Beschäftigungsquoten für 1997 als Referenzgrößen mit angegeben.

Tabelle 1: Beschäftigungsquoten (1997), Zielvorgaben für die Beschäftigung und geschlechtsspezifische Unterschiede in den Beschäftigungsquoten

	Beschäftigungsquote 1997 (EU-15)	Zielquoten 2005	Zielquoten 2010
Gesamt	61%	67%	70%
Frauen	51%	57%	60%
Männer	71%	77%	80%
Differenz BQF – BQM*) (in Prozentpunkten)	- 20	- 20	- 20

*) BQF/M: Beschäftigungsquote der Frauen/Männer

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass die Männerbeschäftigungsquote bis zum Jahr 2005 bzw. 2010 im gleichen Umfang steigen müsste wie die Frauenbeschäftigungsquote (+6 Prozentpunkte bzw. +9 Prozentpunkte), um das Gesamtbeschäftigungsziel zu erreichen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten mit 20 Prozentpunkten gleich groß blieben. Das gleichstellungspolitische Ziel würde somit verfehlt.

Diese Feststellung lässt sich mit Berechnungen auf Basis von Bevölkerungszahlen untermauern. Aus den Zielquoten für die Gesamtbeschäftigung und die Frauenbeschäftigung (als vorgegebene fixe Größen) errechnet sich in Tabelle 2 die jeweilige Höhe der Männerbeschäftigungsquote. Dabei wurden die Bevölkerungszahlen für das Jahr 1997 konstant gehalten.

Tabelle 2: Beschäftigungsquoten der Männer sowie Frauenanteile an den Beschäftigten bei vorgegebenen Zielquoten für die Frauenbeschäftigung und die Beschäftigung insgesamt – EU-15^{*)}

Jahr	Bevölkerung im Alter von 15-64 (in 1.000)	Beschäftigte im Alter von 15-64 (in 1.000)	Frauenanteil an den Beschäftigten (in%)	Beschäftigungsquote (in %)
1997				
Gesamt	246.535	149.620		61
Frauen	123.442	62.651	41,9	51
Männer	123.095	86.971		71
2005				
Gesamt	246.535	165.179		67
Frauen	123.442	70.362	42,6	57
Männer	123.095	94.817		77
2010				
Gesamt	246.535	172.575		70
Frauen	123.442	74.065	42,9	60
Männer	123.095	98.510		80

^{*)} Die grau unterlegten Felder enthalten geschätzte Werte; die Zielvorgaben sind gefettet.

Quelle: EUROSTAT und eigene Berechnungen

Wie die entsprechenden Berechnungen für Deutschland und Frankreich zeigen (vgl. Tabellen A1 und A2 im Anhang), hätte die konsequente Umsetzung der Zielvorgaben auf nationaler Ebene einen weiteren unerfreulichen Effekt: In beiden Ländern wäre der Frauenanteil an den Beschäftigten 2005 und 2010 deutlich geringer als im Ausgangsjahr 1997. Der Grund hierfür ist, dass die Frauenbeschäftigungsquoten in Deutschland und Frankreich bereits 1997 näher an den Zielvorgaben für 2005 und 2010 lagen als die Männerbeschäftigungsquoten.

Der Frauenanteil an den Beschäftigten eröffnet schließlich auch einen Ausweg aus dem Dilemma der Unerfüllbarkeit von Beschäftigungs- und Gleichstellungszielen. Er liegt in der tatsächlichen Beschäftigungsentwicklung, d.h. in der Veränderung der Zusammensetzung der Beschäftigten im Hinblick auf das Geschlecht. Denn die wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen der vergangenen Jahre, die durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors und die Expansion von Teilzeitarbeit geprägt waren, verliefen maßgeblich zugunsten der Frauen.

Demzufolge stieg der Frauenanteil an den Beschäftigten nach Angaben von EUROSTAT zwischen 1992 und 2002 EU-weit um 2,4 Prozentpunkte an. Das entspricht – grob geschätzt – einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von

0,24 Prozentpunkten.⁶ Schreibt man diese Entwicklung bis 2005 bzw. 2010 fort und nimmt an, die Bevölkerungszahlen (für die erwerbsfähige Bevölkerung) blieben konstant, hätte dies folgende Konsequenzen (Tabelle 3): Der Frauenanteil an den Beschäftigten stiege von 41,9% (1997) auf 43,8% bis zum Jahre 2005 und auf 45% bis 2010. Die Frauenanteile lägen damit wesentlich höher als dies durch die EU-Zielquoten für die Frauenbeschäftigung erreichbar wäre (Tabelle 2) und die Beschäftigungsquoten von Frauen wiederum überschritten die Zielvorgaben der EBS deutlich. Tabelle 3 veranschaulicht die Zusammenhänge auf der Basis von EUROSTAT-Zahlen:

Tabelle 3: Beschäftigungsquoten für Frauen und Männer bei gegebenen Zielquoten für die Beschäftigung insgesamt sowie den Frauenanteilen an den Beschäftigten – EU-15*)

Jahr	Bevölkerung 15-64 Jahre (in 1.000)	Beschäftigte 15-64 Jahre (in 1.000)	Frauenanteil an den Beschäftigten**) (in %)	Beschäftigungsquote (in %)
1997				
Gesamt	246.535	149.620		61
Frauen	123.442	62.651	41,9	51
Männer	123.095	86.971		71
2005				
Gesamt	246.535	165.178		67
Frauen	123.442	72.348	43,8	59
Männer	123.095	92.830		75
2010				
Gesamt	246.535	172.575		70
Frauen	123.442	77.659	45,0	63
Männer	123.095	94.916		77

*) Die grau unterlegten Felder enthalten geschätzte Werte, die (Ziel-)vorgaben sind gefettet.

***) Durchschnittliche jährliche Zunahme: + 0,24 Prozentpunkte.

Quelle: EUROSTAT und eigene Berechnungen

Weiterhin zunehmende Frauenanteile an den Beschäftigten würden es somit ermöglichen, alle Beschäftigungsziele (Gesamt und Frauen) zu erreichen: Die Frauenbeschäftigung stiege EU-weit auf 59% (2005) bzw. 63% (2010) und damit stärker als durch die EU-Zielquoten vorgegeben. Die Männerbeschäftigungsquote wäre mit 75% (2005) bzw. 77% (2010) entsprechend etwas niedriger, nähme aber ebenfalls weiter zu. Schließlich würde auch das Chancengleichheitsziel erreicht, denn die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten gingen von 20 Prozentpunkten (1997) auf 16 Prozentpunkte (2005) bzw. 14 Prozentpunkte (2010) zurück.

⁶ In Deutschland und Frankreich erhöhten sich die Frauenanteile an den Beschäftigten im selben Zeitraum um 2,9 bzw. 1,9 Prozentpunkte.

Entsprechende Befunde erhält man auch für Deutschland und Frankreich (vgl. Tabellen A3 und A4 im Anhang), wobei sich die Entwicklungen – in Abhängigkeit von der jeweiligen nationalen Beschäftigungssituation – unterschiedlich darstellen.

Mit Blick auf die zugrunde liegenden Fragestellungen kann soweit festgehalten werden: Die Zielquoten für die Beschäftigung von Frauen führen nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt, weil sie angesichts der zu erreichenden Gesamtbeschäftigungsziele zu niedrig veranschlagt sind.⁷ Insofern die Mitgliedstaaten vorrangig darum bemüht sind, diese – im Rahmen der EBS – übergreifenden Beschäftigungsziele umzusetzen, kann das Gleichstellungsziel in Leitlinie 6 (die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Beschäftigungsquoten abbauen) nicht realisiert werden.

2. Die Beschäftigungsquote aus der Geschlechterperspektive

Die bisherigen Ausführungen haben bereits deutlich gemacht, dass die Beschäftigungsquote im Kontext der Europäischen Beschäftigungsstrategie eine zentrale Rolle spielt. Neben ihrer Funktion als Indikator für die Erreichung des Vollbeschäftigungsziels und ihrer Verwendung als Maßstab für die Verwirklichung von Chancengleichheit dient sie allgemein zur Messung des Beschäftigungsstandes bzw. der Beschäftigungsentwicklung. Aus diesen Gründen erscheint es erforderlich, die Beschäftigungsquote auch aus der Geschlechterperspektive näher zu betrachten. Dabei gilt es, zunächst zu klären, was die Beschäftigungsquote tatsächlich misst und infolgedessen über die Beschäftigung von Frauen und Männern aussagt.

Bei der Beschäftigungsquote handelt es sich um ein statistisches Maß, das den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15-64 Jahren an der erwerbsfähigen Bevölkerung im selben Alter angibt. Als erwerbstätig gilt in der Arbeitskräfteerhebung von EUROSTAT⁸ bereits jeder, der in der Berichtswoche eine einzige Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat. Mitgezählt werden darüber hinaus auch alle Personen, die in der betreffenden Woche von der Arbeit freigestellt waren (z.B. wegen Sabbatical oder Elternzeit).

Die Beschäftigungsquote drückt demnach nur aus, zu welchen Anteilen Frauen und Männer in einem (aktiven oder ruhenden) Arbeitsverhältnis stehen – gleich welcher Art. Die Beschäftigung als Arbeitsvolumen, also als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit, bildet sie nicht ab. Aus der Geschlechterperspektive erweist sich dies

⁷ Die Frage, inwiefern mit rein quantitativen Vorgaben tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt hergestellt werden kann – z.B. bezogen auf die „Qualität“ von Beschäftigungsverhältnissen –, kann an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

⁸ In Deutschland wird die Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Im nationalen Kontext wird die Beschäftigungsquote üblicherweise als „Erwerbstätigenquote“ bezeichnet.

schon aufgrund der hohen Teilzeitquote von Frauen⁹ und der vielen Mütter in Elternzeit¹⁰ als problematisch. Denn auf diese Weise wird der Anteil der Frauenbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung systematisch weit überschätzt (vgl. Kapitel 2.1). Ein weiteres Problem besteht darin, dass aufgrund der Heterogenität der Männer- und Frauenbeschäftigung innerhalb der EU auch internationale Vergleiche nur schwer möglich bzw. wenig aussagekräftig sind.

Auch die Europäische Kommission weist daher in ihrem jährlichen Beschäftigungsbericht einen weiteren Indikator für die Beschäftigung aus: Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten.¹¹ Sie gibt – grob gesagt – an, wie hoch die Beschäftigungsquote wäre, wenn alle Erwerbstätigen Vollzeit arbeiteten, was insbesondere in der geschlechtsspezifischen Betrachtung von Bedeutung ist. Zwar steht dieser Indikator auf europäischer Ebene als so genannter „Kontextindikator“ für die länderspezifische Analyse der Nationalen Aktionspläne standardmäßig zur Verfügung. Für die Beurteilung der Zielerreichung bei der Beschäftigung wird er jedoch nicht herangezogen.

Die folgenden Beispiele für die EU-15, Frankreich und Deutschland verdeutlichen die unterschiedliche Aussagekraft beider Indikatoren in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen und Männern sowie im internationalen Vergleich.

Abbildung 1 (S. 66) weist für Frauen und Männer in der EU-15 jeweils zwei Beschäftigungsquoten aus: Die Beschäftigungsquote gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen (BQ) und die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die die Arbeitszeit berücksichtigt.

Deutlich zu erkennen ist, dass auf EU-Ebene die Beschäftigungsquoten der Männer wesentlich höher sind als die der Frauen und sehr dicht beieinander liegen. Das heißt, dass die Beschäftigungsquote in „Köpfen“ die Erwerbstätigkeit von Männern gut abbildet, da z.B. Teilzeitarbeit bei Männern vergleichsweise selten vorkommt.¹² Demgegenüber stellt sich die Frauenbeschäftigung anders dar: Die Beschäftigungsquoten der Frauen steigen über die Zeit hinweg langsam an, verlaufen aber parallel zueinander und der Abstand zwischen den Quoten nimmt langsam zu. Die stärkere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt vollzog sich demnach zunehmend auf der Basis von Teilzeitbeschäftigung.

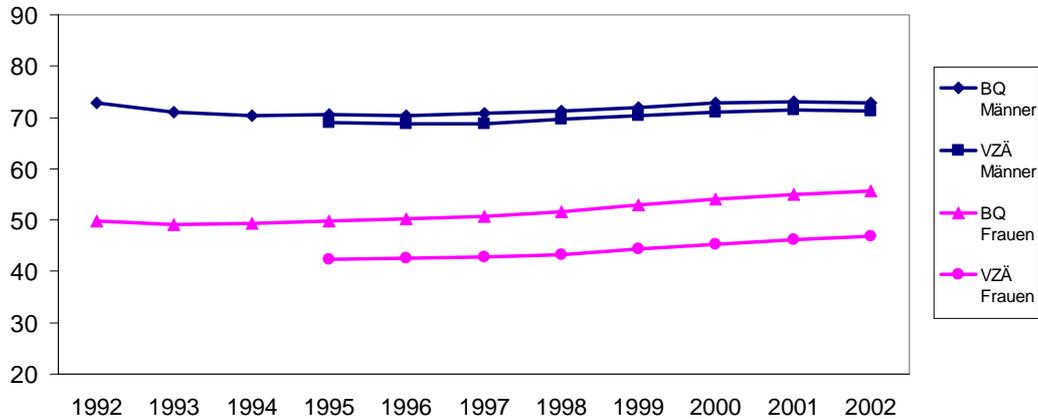
⁹ Teilzeitquote von Frauen in der EU-15 (2002): 33,5%.

¹⁰ Beispielsweise waren in Deutschland 2002 gut 400 000 Frauen in der Altersgruppe von 21-64 Jahren beurlaubt, was ca. 3% der erwerbstätigen Frauen im selben Alter entspricht.

¹¹ „Die Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten errechnet sich als Quotient aus der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten und der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe 15-64 Jahre. Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen sowohl des ersten als auch des zweiten Arbeitsplatzes (AKE) durch die Stundenzahl dividiert wird, die im Durchschnitt jährlich je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995).“ (KOM 2003b)

¹² Teilzeitquoten in der EU-15 (2002): Männer: 6,5%; Frauen: 33,5%.

Abb. 1: Beschäftigungsquoten und Vollzeitäquivalent-Beschäftigungsquoten in der EU-15 (in % der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)



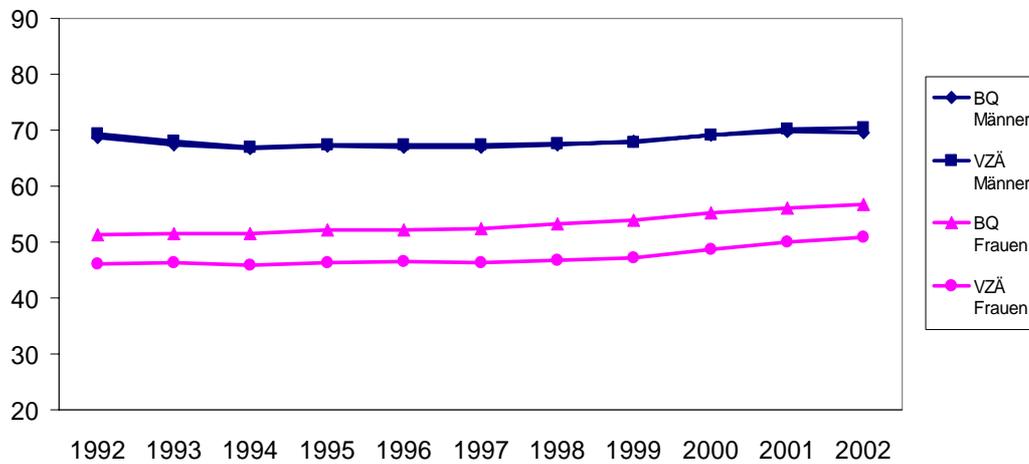
Quelle: Eurostat

Beurteilt man den Beschäftigungsstand und die Beschäftigungsentwicklung bei Frauen und Männern nur auf Basis der Beschäftigungsquote in „Köpfen“, so erhält man daher von der Frauenbeschäftigung ein unvollständiges bzw. deutlich überzeichnetes Bild. Denn die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigungsstruktur werden nicht abgebildet. Für die Messung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist es jedoch unerlässlich, auch die „qualitativen“ Merkmale von Arbeit, wie den Erwerbsumfang, zu berücksichtigen.¹³

Zum gleichen Ergebnis kommt man in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen und Männern in Frankreich und Deutschland (Abbildungen 2 und 3): Während sich die Männerbeschäftigung in beiden Ländern (noch) gut allein auf Basis der Beschäftigungsquote darstellen lässt, ist dies bei der Frauenbeschäftigung nicht möglich. Hinzu kommt, dass im internationalen Vergleich auch länderspezifische Arbeitsmarktentwicklungen verdeckt bleiben. So stieg sowohl in Frankreich als auch in Deutschland die Zahl der beschäftigten Frauen über die Zeit hinweg an. Dass aber mit der gleichen Entwicklung bei den Beschäftigungsquoten (in „Köpfen“) gegenläufige Tendenzen hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur verbunden waren, lässt sich nur am Verlauf der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten ablesen. Denn während die Teilzeitarbeit bei den Frauen in Frankreich zurückging, stieg sie in Deutschland kräftig an.

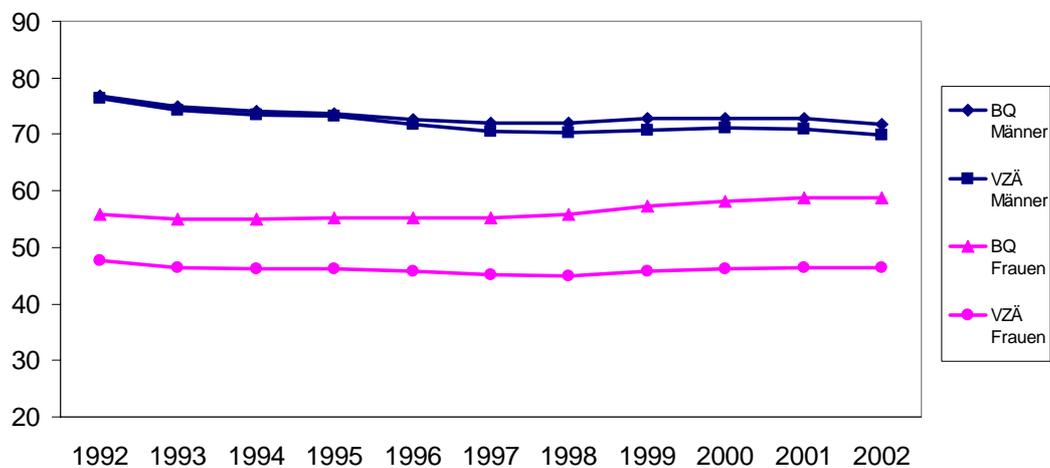
¹³ Vgl. hierzu ausführlicher Beckmann (im Erscheinen).

Abb. 2: Beschäftigungsquoten und Vollzeitäquivalent-Beschäftigungsquoten in Frankreich (in % der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)



Quelle: Eurostat

Abb. 3: Beschäftigungsquoten und Vollzeitäquivalent-Beschäftigungsquoten in Deutschland (in % der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)



Quelle: Eurostat

Deutlich geworden sein dürfte bis hierher bereits, dass die Beschäftigungsquote auf der Basis von Erwerbstätigenzahlen sowohl im nationalen wie internationalen Vergleich eher Auskunft gibt über die jeweilige Arbeitsmarktbeteiligung von Männern als von Frauen. Die Veränderungen, die bei der Frauenbeschäftigung in Deutschland in den letzten Jahren stattgefunden haben, und die die Beschäftigungsquote nicht sichtbar macht, werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Entwicklung der Frauenbeschäftigung in Deutschland¹⁴

Wie bereits oben angedeutet, ergibt die Beurteilung der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsentwicklung in Deutschland allein auf Basis der Beschäftigungsquote ein falsches, weil unvollständiges Bild. Dies geht implizit auch aus der Kommentierung der Entwicklung der Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland durch die Europäische Kommission hervor:

„Die Frauenbeschäftigung erhöhte sich zwischen 1997 und 2001 um 3,5 Prozentpunkte auf 58,8%. Damit liegt sie bereits über der europäischen Zwischenzielvorgabe von 57% für das Jahr 2005.“ (KOM 2002)

An einer späteren Stelle im Bericht heißt es jedoch ergänzend, dass der Beschäftigungszuwachs in Vollzeitäquivalenten bei Frauen im selben Zeitraum nur 1,3 Prozentpunkte betrug. Was genau hinter diesen verschiedenartigen Befunden steckt, kann nur die Analyse des Arbeitsvolumens zeigen (Abbildung 4).¹⁵

Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, ist seit 1997 die Zahl der Arbeitnehmerinnen sprunghaft gestiegen. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von Frauen ging hingegen sogar deutlich zurück. Dennoch führte die starke „Personenkomponente“ zu einem Anstieg des Arbeitsvolumens, also des Produkts, aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit. Zur Erklärung dieser gegenläufigen Entwicklungen muss man Folgendes wissen:

In den Beobachtungszeitraum der Europäischen Kommission (1997 bis 2001) fallen zwei Revisionen der Erwerbstätigenzahlen durch das Statistische Bundesamt, die sich vor allem auf die Zahl geringfügig Beschäftigter¹⁶ auswirkten (vgl. Bach 2001). Von besonderer Bedeutung ist der Stichtag 1. April 1999. Zu diesem Termin trat das neue Meldeverfahren zur Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte in Kraft. Die Niveauerhöhung der Erwerbstätigenzahlen um rund 4 Mio. Personen für das Jahr 1999 ist im Wesentlichen hierauf zurückzuführen. Da zum damaligen Zeitpunkt rund drei Viertel der geringfügig Beschäftigten Frauen waren, stieg vor allem die Zahl erwerbstätiger Frauen (in Westdeutschland) deutlich an. Bei den Männern war der Effekt entsprechend geringer.

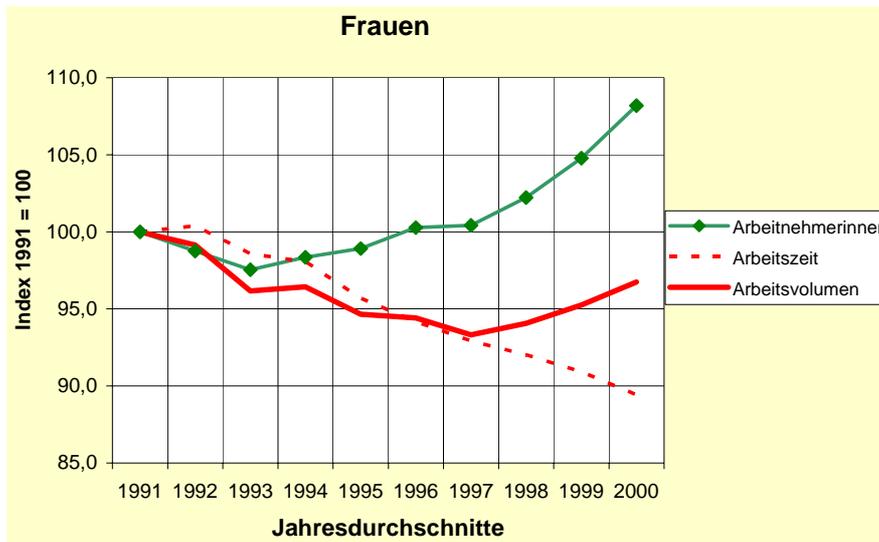
Die Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten hatte für die Entwicklung der beiden Komponenten des Arbeitsvolumens teilzeitbeschäftigter Frauen zwischen 1997 und 2000 folgende Konsequenzen: Die Zahl teilzeitbeschäftigter Frauen er-

¹⁴ Vgl. hierzu ausführlich Beckmann (2003).

¹⁵ Vergleichbare Arbeitszeitrechnungen liegen für andere EU-Mitgliedstaaten leider nicht vor.

¹⁶ Gemeint sind hier Personen, die *ausschließlich* einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen. Diese war bis Ende März 2003 an folgende Voraussetzungen gebunden: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit durfte 15 Stunden nicht überschreiten und das Arbeitsentgelt maximal 630 DM/325 Euro pro Monat betragen.

Abb. 4: Beschäftigung und Arbeitsvolumen von Frauen in Deutschland



Quelle: IAB

höhte sich deutlich (1997/2000: + 18,9%), während die Arbeitszeit in Teilzeit zurückging (-3,2%). Die starke „Personenkomponente“ führte schließlich zu einem Anstieg des Teilzeit-Volumens um 15,1%. Im selben Zeitraum blieben die Erwerbstätigenzahlen, die Arbeitszeit und somit das Arbeitsvolumen Vollzeit erwerbstätiger Frauen konstant. Die Erhöhung des Gesamtarbeitsvolumens von Frauen um 3,7% beruht daher ausschließlich auf dem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung. Die geringfügige Beschäftigung spielt hierbei zwar nicht die alleinige, aber eine ausschlaggebende Rolle.

Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit zwischen 1997 und 2000 lässt sich somit folgendermaßen resümieren: Einer Steigerung des Frauenanteils an den Erwerbstätigen um 1,5 Prozentpunkte steht ein Anstieg ihres Anteils am Gesamtarbeitsvolumen von nur 0,7 Prozentpunkten gegenüber. Inzwischen hat sich gezeigt, dass sich dieser Trend durch den Ausbau des Niedriglohnbereichs (Stichworte: Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze, Mini-/Midi-Jobs) einerseits und den weiteren Abbau von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Arbeitsplätzen andererseits weiter fortsetzt. Damit wird ein geschlechtsspezifischer Vergleich der Beschäftigungsentwicklung allein auf Basis der Beschäftigungsquote in Deutschland immer problematischer.

3. Fazit

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundwert der Europäischen Union. Dem Gender-Mainstreaming-Ansatz folgend, ist daher das Ziel der Geschlechtergleichstellung in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der EU zu integ-

rieren. Die Verwirklichung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt spielt dabei eine herausragende Rolle. Aus diesem Grunde wurde im vorliegenden Beitrag untersucht, ob auch die europäischen Beschäftigungsziele diesem Anspruch gerecht werden und inwiefern sich die Beschäftigungsquote unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit als Ziel-Indikator eignet.

Die Analyse kam zu folgenden Ergebnissen: Die im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie festgesetzten Zielquoten für die Frauenbeschäftigung unterstützen zwar politisch, dass mehr Frauen – ihren Wünschen entsprechend – erwerbstätig sein können. Zu mehr Geschlechtergerechtigkeit – in Form geringerer geschlechtsspezifischer Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten – tragen sie aber noch nicht bei. Denn um die Zielquoten für die Gesamtbeschäftigung zu erreichen, muss unter den jetzigen Bedingungen die Beschäftigungsquote der Männer im gleichen Umfang steigen wie die der Frauen.

Würden die Zielvorgaben für die Beschäftigung auf nationaler Ebene strikt umgesetzt, dann hätte dies zur Konsequenz, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten auf EU-Ebene genau gleich groß blieben oder sich sogar wieder vergrößerten, wie z.B. in Deutschland und Frankreich. Damit ist die Leitlinie zur Gleichstellung der Geschlechter gegenwärtig unerfüllbar. In Bezug auf die zugrunde liegende Fragestellung bedeutet dies, dass die Beschäftigungsziele besser auf das Gleichstellungsprinzip abgestimmt und infolgedessen die Zielquoten für die Frauenbeschäftigung von Seiten der EU angehoben werden müssen.

Die Geschlechterblindheit des Schlüsselindikators „Beschäftigungsquote“ ist ein weiterer Beleg dafür, dass die europäischen Beschäftigungsziele die Gleichstellung von Frau und Mann nicht konsequent verfolgen. Denn die Beschäftigungsquote gibt nur an, zu welchen Anteilen Frauen und Männer in einem (aktiven oder ruhenden) Arbeitsverhältnis stehen – gleich welcher Art. Die qualitativen Unterschiede in den Beschäftigungsstrukturen von Frauen und Männern, wie z.B. den unterschiedlichen Arbeitseinsatz, berücksichtigt die Beschäftigungsquote nicht. Der geschlechtsspezifische Vergleich von Beschäftigungsstand und Beschäftigungsentwicklung allein auf Basis der Beschäftigungsquote zeichnet infolgedessen ein falsches, weil zu positives Bild vom Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung. Dies gilt sowohl für den nationalen wie den internationalen Vergleich. Als Maßstab für die Verwirklichung von Chancengleichheit ist die Beschäftigungsquote daher wenig geeignet. Stattdessen sollte hierfür besser der geschlechtersensiblere Indikator „Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten“ herangezogen werden, da dieser zumindest die Arbeitszeit berücksichtigt.

Literatur

- Bach, H.-U. (2001): Arbeitsvolumen steigt wieder dank mehr Beschäftigung, IAB-Kurzbericht Nr. 3 vom 20.02.2001, <http://doku.iab.de/kurzber/2001/kb0301.pdf>.
- Beckmann, P. (2003): EU-Beschäftigungsquote – Auch richtige Zahlen können in die Irre führen. IAB-Kurzbericht Nr. 11 vom 1.8.2003, <http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb1103.pdf>.
- Beckmann, Petra (2005): Frauenbeschäftigung im Arbeitsraum Europa: Zur Aussagekraft der EU-Beschäftigungsquote, in: J. Lepperhoff, A. Satilmis & A. Scheele (Hrsg.), *Made in Europe: Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 67-82.
- KOM (2002): Beurteilung der Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002. Begleitdokument zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2002. Brüssel, http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/report_2002/supp/supp_de.pdf.
- KOM (2003a): Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/l_197/l_19720030805de00130021.pdf.
- KOM (2003b): Beschäftigung in Europa 2003. Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, September 2003.
- KOM (2005): Annex to the Draft Joint Employment Report 2004/2005, Brussels, http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/report_2004/jer_2005_annex_en.pdf.

Beziehungen zwischen Technik und Geschlecht

Danielle Chabaud-Rychter

Lange Zeit galt Technik in der Soziologie nicht als etwas, das zur eigentlichen Domäne der Disziplin gehört, die sich mit sozialen Beziehungen und Institutionen befasst. Zwar wurden Auswirkungen und Folgen der Technik insbesondere im Bereich von Arbeit und Arbeitsverhältnissen untersucht, aber dabei wurde Technik stets als Faktum behandelt und dies wiederum hat in hohem Masse dazu beigetragen, dass sich eine deterministische Vorstellung über die Auswirkungen von Technik auf das Soziale herausbildete. Mit der Techniksoziologie, die sich seit nunmehr etwa 20 Jahren entwickelt hat, ist Technik als Gegenstand vollständig in die Soziologie integriert worden und die Dichotomie zwischen Technischem und Sozialem wurde zunächst durch Theorien zur sozialen „Gestaltung“ von Techniken (*social shaping of technologies*, Mackenzie und Wajcman 1985) in Frage gestellt und schließlich vor allem durch die so genannte Netzwerker-Schule aufgelöst.

Ich möchte im Folgenden anhand einiger Beispiele zu zeigen versuchen, dass man im Zusammenhang von Geschlechterproblemen, sowohl im Bereich von Arbeit als auch im Bereich des Haushalts, nur gewinnen kann, wenn Techniken berücksichtigt werden, und dass die „neue“ Techniksoziologie zu deren Untersuchung einige sehr beachtenswerte Instrumente bereithält.

Die Techniksoziologie interessiert sich für Technik „im Verlauf ihrer Entwicklung“, im Prozess ihrer Konstruktion. Um diese Entstehungsprozesse zu erfassen, müssen die Soziolog(inn)en Untersuchungen durchführen, bei denen die Akteure, die am Herstellungsprozess, an der Verbreitung und der Anwendung einer Technik oder eines Artefakts beteiligt sind, während ihrer Tätigkeit und in ihrer Arbeit begleitet werden. Bei einem solchen Ansatz wird Technik im Kontext untersucht, es geht nicht darum, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, sondern darum, ihn in seiner Verortung zu betrachten, die Praktiken zu begreifen und zu verstehen, die in irgendeiner Weise Technik integrieren, ganz gleich ob es sich um ihre Konzeption, ihre Herstellung oder ihre Anwendung handelt. Technik und Gesellschaft erscheinen so als miteinander vermittelt, sie lassen sich nicht voneinander trennen, da sie beide aus kollektiven Praktiken hervorgehen, die Elemente der verschiedensten Art miteinander verknüpfen. Studien zur technischen Innovation, wie sie Latour (1987, 1992, 2001), Callon (1986, 1991), Akrich (1987, 1993) oder Law (1987) durchgeführt haben, zeigen, dass die Tätigkeiten der Innovatoren sehr heterogen sind. Sie mobilisieren soziale, politische, wissenschaftliche, technische, rhetorische und gegenständliche Elemente, sie schaffen neue Akteure, Artefakte, Texte, indem sie sie in technische Projekte oder Anordnungen einbinden. „Ein technischer Apparat“ sagt Callon, „ist einem Handlungsprogramm vergleichbar, in dem ein Gesamtzusammenhang kom-

plementärer Rollen koordiniert wird, die von nicht-menschlichen Akteuren (die den Apparat ausmachen) und von menschlichen Akteuren (Händlern, Benutzern, Technikern) übernommen werden oder von anderen nicht-menschlichen Akteuren (Zubehör, integrierten Systemen), die seine Peripherien oder seine Erweiterungen bilden. Die Beschreibungen, mit denen diese Programme erläutert werden, kann man sich leicht vorstellen: Es genügt, den Apparat in der Dynamik seines Funktionszusammenhanges zu begreifen, um die verschiedenen Organe oder Akteure, die in ihn eingreifen, zu identifizieren, um zu bestimmen, was sie tun, in welcher Weise sie miteinander kommunizieren, sich Regeln setzen, sich unterbrechen und bestimmten Vorschriften folgen ...

... Wenn ein Gerät sich noch im Entwurfsstadium befindet, wird darüber beständig diskutiert: Was sollen seine Merkmale sein? Wer soll es benutzen? Was soll es tun? Welche Kompetenzen brauchen seine Nutzer? Diese Debatten sind immer sozio-technischer Art. Wir haben also gezeigt, dass Ingenieure sich genau in dem Moment in Soziologen, Historiker, Moralphilosophen oder Politologen verwandeln, in dem sie von den technischsten Aufgaben der Konzeption in Anspruch genommen werden: Soll ein Automobil ein einfaches Transportmittel sein, sparsam und ohne Luxus, oder im Gegenteil ein wichtiges Statussymbol, eine Maschine, mit der verdrängte Leidenschaften ausgelebt werden können (Callon 1987)? Ist es sinnvoll, den Eingriff von Nutzern zuzulassen, wenn ein photovoltaisches Beleuchtungselement kaputt ist, oder muss man es nicht vielmehr vollkommen dagegen abdichten, so dass Hobbybastler es auf keinen Fall unbrauchbar machen können (Akrich 1987)? Indem sie auf all solche Fragen antworten, treffen die ‚Entwickler‘ gleichzeitig soziale und technische Entscheidungen, das heißt, sie verteilen die Rollen, die zwischen dem Apparat und seiner Umgebung besetzt werden müssen.“ (Callon 1991, 200f.)

Jeder technische Entwurf und jeder technische Apparat weist den Elementen, die in dessen Konstitution eingehen, Definitionen, Eigenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen zu, die für sein Aktionsprogramm nützlich sind. Diese Zuschreibungen, die wechselseitigen Definitionen von natürlichen, sozialen oder künstlichen Einheiten, sind meistens weder endgültig noch dauerhaft. Jede Einheit kann sich neu definieren oder die Eigenschaften, die ihr von den anderen zugeschrieben wurden, in Frage stellen, und so kann sie Veränderungen der Entwürfe oder der Apparate nach sich ziehen, selbst wenn diese bereits materiell festgelegt und gegenständlich umgesetzt wurden. Das passiert zum Beispiel, wie wir noch sehen werden, wenn die Benutzer sich nicht an die von den Entwicklern vorgegebenen Gebrauchsanweisungen halten und die Gegenstände anders als vorgeschrieben verwenden. Oder es passiert auch, wenn die Objekte während ihres Lebenszyklus von ihren Herstellern irgendwann einmal neu definiert werden, um sie einer anderen Verbrauchergruppe zugänglich zu machen als derjenigen, für die sie vorher bestimmt waren.

Diese Soziologie der Techniken vermittelt Werkzeuge, um das Verhältnis zwischen Techniken und Geschlecht zu reflektieren. Wenn das Technische und das Soziale in

einem Zusammenhang konstruiert werden, dann ist es gerechtfertigt, die Frage nach der zusammenhängenden Konstruktion von Techniken und Geschlecht innerhalb von Entwicklung, Herstellung, Verbreitung und Gebrauch zu stellen. Und wenn sie gleichzeitig entstehen, dann sind weder die Technik noch das Geschlecht vorgängig feststehende Tatsachen in einer geschlossenen Form. Die Aufgabe ist also, in jeder Einzelstudie neu zu bestimmen, wie Technik und Geschlecht im Verlauf der Konstitution und der Veränderungen sozio-technischer Anordnungen definiert und umdefiniert werden. Vor allem geht es aber auch darum, zu bestimmen, wo sich in diesen Prozessen Geschlecht auffinden lässt: Ist es in der einen oder anderen Gestalt immer präsent? Wird es den Akteuren (z.B. den Konsumenten) von anderen Akteuren (z.B. den Händlern) zugeschrieben? Wird es technischen Objekten (z.B. Haushaltsgeräten oder Arbeitsgeräten) von deren Entwicklern oder von den Benutzern zugeschrieben? Antworten auf diese Fragen können einige der Studien geben, auf die ich mich im Folgenden beziehen werde.

1. Das Geschlecht der Objekte, das Geschlecht der Personen: Variable Zuschreibungsprozesse

In ihrer Untersuchung zur Geschichte der Büroarbeit und ihrer Techniken wendet sich Delphine Gardey gegen die verbreitete Meinung, es habe in den Büros keine Frauen gegeben, bevor sie mit der Schreibmaschine dort Einzug hielten. Sie zeigt, dass die Geschichte der Vergeschlechtlichung der Schreibmaschine wesentlich komplexer ist als bisher angenommen. Zunächst einmal waren Frauen schon vor der Einführung der Schreibmaschine an der Verwaltungsarbeit beteiligt. Dann eigneten sich in Frankreich die (männlichen) Stenographen die Schreibmaschine (die Remington) an und diese ersten Maschinenschreiber „haben dann aktiv zur Definition des Gebrauchs dieses Werkzeugs in der Geschäftswelt beigetragen, gleichzeitig damit erfanden sie den männlichen Beruf des kommerziellen Stenographen“ (Gardey 2002, 243f.). Erst danach wurde die Maschine dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben.

„Im Fall der Schreibmaschine und der Schreibkräfte lassen sich zwei parallele und offenbar miteinander verbundene Entwicklungen deutlich erkennen: einerseits eine Vergeschlechtlichung des Objekts Schreibmaschine; andererseits ein Konstruktionsprozess, in dem die Praxis des Maschinenschreibens verweiblicht wird. Die Schreibmaschine wird seit den Anfängen ihrer Kommerzialisierung in den USA vergeschlechtlicht. Einzelne Teile der Ausstattung werden anders eingesetzt und umgedeutet und führen dazu, dass der *Typewriter* dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben wird. Dass die ersten Remington-Maschinen in Werkstätten für Nähmaschinen montiert werden, beeinflusst die Funktionalität und das Design des Objekts (bei den ersten Modellen wird der Wagen mit einer Pedale betätigt; die Ausstattung aus Guss-eisen, schwarze Bemalung und Arabesken sind vom gleichen Typ wie bei der Nähmaschine). Der erste Schreibmaschinenkatalog, der 1876 von Remington verbreitet

wurde, unterstreicht diese Verwandtschaft und den ‚häuslichen‘ Charakter der Schreibmaschine. Es sind die technischen Merkmale der Schreibmaschinen, die als ‚weibliche‘ Merkmale konstruiert werden: Die Nähmaschinenausstattung ebenso wie die Klavier-Tastatur. Der Vergleich der Schreibmaschinentechnik mit dem Klavierspiel, der in den USA wie in Frankreich immer wieder aufgegriffen wird, erfüllt eine deutliche Funktion, wenn man daran denkt, dass es junge Frauen aus dem mittleren Bürgertum waren (zu deren Hauptbeschäftigungen das Klavierspielen und das Sticken zählte), die als erste weibliche Schreibkräfte an der Maschine arbeiteten, ... man stelle sich aber vor, wie schlagkräftig dieser Vergleich auf sozialem Niveau ist! Dieser Vergleich der Techniken lässt die Vorstellung, dass die ‚Stenographie für junge Mädchen wie geschaffen ist‘ oder dass die Schreibmaschine ein weibliches Werkzeug ist als glaubwürdig erscheinen. Das Ausmaß der Diskurse und Repräsentationen, die damals zu diesen Themen entwickelt wurden, deutet meiner Meinung nach darauf hin, dass mehrere Funktionen zu erfüllen sind: Indem dem Objekt ein Geschlecht zugeschrieben wird, ermöglicht man, dass Frauen es benutzen, zugleich bleibt aber das Bezugssystem des Objekts, das Büro, eine männliche Welt; auf der anderen Seite wird auch ermöglicht, dass Frauen, die gesellschaftlich gesehen nicht zur Erwerbsarbeit bestimmt sind, arbeiten können.“ (Gardey 2002, S. 244 f.)

Ein weiteres Beispiel für eine zunächst männliche und anschließend weibliche Markierung von Objekten ist das des Mikrowellenherdes, den Cynthia Cockburn und Susan Omrod (1993) untersucht haben. Die Autorinnen beschreiben einen Prozess der Neukonfiguration eines Haushaltsgerätes – des Mikrowellenherdes – durch die Entwickler und die Händler, der faktisch auf einen Wechsel seiner geschlechtlichen Identität hinausläuft. Der Mikrowellenherd wurde zunächst als ein Objekt angesehen, das in dem Bereich der Spitzentechnologie gehört, er wurde in Geschäften vertrieben, die hauptsächlich mit audiovisuellen Technologien und anderen hochtechnologischen Gegenständen handelten, die für Männer bestimmt waren. Sein praktischer Nutzen beschränkte sich darauf, tiefgefrorene oder andere Fertiggerichte zu erhitzen oder Nahrungsmittel ohne weitere Zubereitung zu kochen, und zwar in großer Geschwindigkeit. Dieser Herd brachte in gewisser Weise die Tätigkeit des Kochens zum Verschwinden, was zu eiligen männlichen Nutzern zu passen schien. Als dann aber die Innovatoren und Händler beschlossen, aus diesem Herd ein Gerät für den Alltagsgebrauch in der Küche und für Frauen zu machen, setzten sie einen Prozess der „Enttechnisierung“ des Objekts in Gang. Diese Enttechnisierung bestand darin, die Rolle der Magnetfeldröhre (die die Mikrowellen hervorbringt) herunterzuspielen und Zubehör zu entwickeln, wie es in klassischen Herden üblich ist, wie etwa ein Rost oder Grillvorrichtungen. Im Handel wanderte die Mikrowelle von der Geschäftsabteilung für „braune Produkte“ in die Abteilung für „weiße Produkte“ und die Verkaufswerbung orientierte sich nun eher an den küchenpraktischen und nicht mehr an den technischen Funktionen des Geräts.

Die Produzenten und die Distributoren stützen sich dabei wie so oft auf die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung, die den Frauen die Haushaltsarbeit zuschreibt

und ihnen jedes Interesse für Technik abspricht, ja sie aus der männlich definierten Technikkultur ausschließt.

Aber die Präokkupation mit dem Geschlecht der Nutzer ist bei den Innovatoren auch nicht konstant.

2. Vergeschlechtlichen oder nicht vergeschlechtlichen?

In einer Untersuchung über den Innovationsprozess bei einem Hersteller für elektrische Haushaltsgeräte, der Küchenmaschinen herstellt, die von Frauen benutzt werden sollen, bin ich der Frage nachgegangen, in welcher Weise die Nutzerinnen und die Vergeschlechtlichung der Objekte in die Arbeit der Innovatoren einbezogen werden (Chabaud-Rychter 1994a, b, 1997). Die Studie stellt dar, dass es keine einheitliche Repräsentation der Nutzerinnen gibt, sondern dass es im Gegenteil heterogene Repräsentationen gibt, die je nach den Akteuren und ihren Funktionen im Entwicklungsprozess variieren. Auch die „Methoden“, mit denen diese Repräsentationen konstruiert werden, sind variabel und heterogen. Bestimmte Repräsentationen werden mit Hilfe standardisierter Umfrageverfahren entwickelt, mit ihnen sollen Erkenntnisse über die Nutzerinnen und ihre Kochpraktiken gewonnen werden, andere entstehen aufgrund praktischer Erfahrungen während der Entwicklungstätigkeit. Manche Repräsentationen werden dokumentiert, wie etwa die schriftlich fixierten Profile der Marketingabteilung, über andere tauscht man sich im Laufe von Arbeitssitzungen nur mündlich aus. Schließlich unterscheiden sich die Repräsentationen darin, dass einige vergeschlechtlicht sind und andere nicht. Faktisch sind die Repräsentationen der Nutzerinnen verortet, d.h. sie sind unmittelbar in den lokalen Kontext der verschiedenen Tätigkeiten bei der Konzeption der Apparate eingebunden, mit denen und für die sie entstehen, allerdings ist das Geschlecht der Nutzer im Rahmen dieser Tätigkeiten nicht immer relevant. In den Gebrauchstests, die im Unternehmen durchgeführt werden, ist das Geschlecht relevant. Die Frauen, die diese Tests durchführen, werden als „reale Verbraucherinnen“ in ihren Küchen inszeniert und von den Entwicklern gleichsam ethnographisch beobachtet. Das Geschlecht der Verbraucherinnen wird dabei als ein anderes Geschlecht konstruiert als das der Entwickler, es wird ein Verhältnis der Alterität hergestellt. Dagegen wird durch die Art und Weise, in der die Entwickler an der „Affordanz“³⁵ der Apparate arbeiten, d.h. an

³⁵ Anmerkung der Übersetzerin: „Affordanz, affordance (Angebot), ein von Gibson geprägter Begriff, den er von ‚afford‘ (anbieten, gewähren) ableitet und selbst geprägt hat, der als Hauptwort in einem englischen Wörterbuch nicht zu finden ist und die Komplementarität von Umwelt und Lebewesen zum Ausdruck bringen soll. Nach Gibson handelt es sich um ein Angebot der Natur bzw. um eine Handlungsanregung aufgrund der Informationen über funktionell relevante Eigenschaften von Dingen und Bestandteilen der Umwelt, die ein bestimmtes Verhalten möglich machen. Die Dinge sagen uns, was wir mit ihnen tun sollen; sie haben nach dem Gestaltpsychologen Koffka einen Forderungscharakter, nach Lewin einen Aufforderungscharakter. – So ist z.B. ein Sessel eine Affordanz für das Sitzen, die Schere für das Schneiden. ... Die verschiedenen Objekte der Umwelt haben verschiedene

den Eigenschaften des Objekts, die sich im Rahmen seiner Nutzung der Wahrnehmung und Deutung anbieten, sowohl das Geschlecht der Nutzerinnen als auch das eigene Geschlecht als vernachlässigbare Größe behandelt. Um die entsprechenden Eigenschaften des Objekts zu bearbeiten, versetzen sich die verschiedenen Akteure aus der Entwicklungsgruppe selbst in den Rahmen dieser Handlung. In ihrer Arbeit und vor allem bei ihren gemeinsamen Treffen hantieren sie dann mit den Objekten: mit den Geräten konkurrierender Marken, mit denen des eigenen Unternehmens, den vom Designer gelieferten Modellen und den funktionsfähigen Prototypen. Die Objekte gehen von Hand zu Hand, jeder der Anwesenden simuliert ihren Gebrauch und testet ihre Ergonomie. Sie werden aufmerksam betrachtet und bis in alle Einzelheiten überprüft.³⁶ Während dieser Versuche versetzen sich die Entwickler in die Position der Nutzerin, sie vollführen die Gesten zur Handhabung des Geräts und beziehen sich dabei auf die eigene Körpererfahrung sowie auf die eigenen Urteile bezüglich der Angemessenheit des Objekts zum Gebrauch. Ausgehend von dieser Gebrauchserfahrung konstruieren die Entwickler jene Eigenschaften des Objekts, die dessen Affordanz ausmachen werden. Diese Erfahrung ist zweideutig: Sie geht von einer Identifikation mit der Nutzerin in ihrer Beziehung zum Objekt aus, deren Position im Experiment eingenommen wird, gleichzeitig verwandelt sich aber durch den körperlichen Einsatz der Entwickler (ihre Gesten, Empfindungen und Urteile) die Beziehung zwischen der Nutzerin und dem Objekt in eine Beziehung zwischen dem Objekt und dem Entwickler. Der Identifikationsprozess begründet sich auf der Austauschbarkeit des (männlichen)Entwicklers und der (weiblichen) Nutzerin bei der Bedienung des Haushaltsgerätes und der Wahrnehmung seiner Besonderheiten, aufgrund der Zugehörigkeit beider zu einer Kultur, in der eine Vielzahl technischer Objekte das Alltagsleben beherrscht und in der alle an der Form von Rationalität teilhaben, die ihren Gebrauch bestimmt. Diese Austauschbarkeit beruht letzten Endes auf dem, was Schütz die Reziprozität der Perspektiven in der sozialen Alltagswelt nennt, aufgrund deren jede Person den anderen Personen, mit denen sie zu tun hat, implizit eine der eigenen vergleichbare lebenspraktische Wahrnehmungsfähigkeit von Dingen zugesteht. Das Geschlecht spielt hierbei keine Rolle, da der Hintergrund des Identifizierungsprozesses durch die Männern und Frauen gemeinsame soziale Lebenswelt gebildet wird und nicht durch die Geschlechterdifferenz.

Affordanzen (Angebote) für das Hantieren mit ihnen.“ (Karl-Heinz Rödiger, Universität Bremen, Informatik)

³⁶ Zur Rolle der Manipulation für die Wahrnehmung von Affordanz vgl. de Fournel (1993).

3. Der Gebrauch von Objekten und ihre Einbindung in Konstruktionen von Geschlechtsidentität

Die norwegische Soziologin Anne-Jorunn Berg hat eine Fallstudie durchgeführt, die zeigt, wie eine Frau den Zusammenhang der technischen Objekte in ihrem häuslichen Umfeld für die Konstruktion ihrer Geschlechtsidentität nutzt. Die Studie ist Bestandteil eines umfangreicheren Forschungsprojekts im Rahmen von Experimenten der norwegischen Telekom. Diese hatte den „Minitel“ in einer Reihe von Haushalten aufgestellt, um vor einer Entscheidung, ob die Haushalte nach dem französischen Modell mit dem Gerät ausgestattet werden sollten, dessen Akzeptanz und Eignung zu testen. Ziel der Untersuchung war, in allen Einzelheiten zu prüfen, wie die Nutzer die Telematik in ihre Alltagskultur und ihre materielle Umgebung integrieren, wodurch eine offene Umfrage über das Verhältnis zu Technologien im häuslichen Rahmen ermöglicht wurde.

Berg untersucht in ihrem Artikel über Angst, Liebe und Technologien, Ambiguitäten und Ambivalenzen von Frauen (1997) die komplexen und zweideutigen Beziehungen, die eine Frau namens Inga zu den technischen Objekten in ihrem Haushalt unterhält. Dabei wird deutlich, wie Inga die Objekte mit einer Geschlechtszugehörigkeit ausstattet und sich ihrer zur Konstruktion der eigenen weiblichen Geschlechtsidentität bedient. Der Minitel gehört ihrer Definition nach zur Domäne ihres Lebensgefährten. Sie weigert sich, ihn zu benutzen, indem sie sich für technisch inkompetent erklärt, gleichzeitig hat sie Schuldgefühle, dass sie sich nicht dafür interessiert, da der Minitel ihren Mann fasziniert und sie ihm nicht als Gesprächspartnerin dienen kann. Beiläufig gibt sie zu verstehen, dass sie den Minitel gelegentlich doch benutzt hat, wenn sie ihn brauchen konnte: Sie ist also nicht so inkompetent, wie sie behauptet. Dagegen sind die Haushaltsgeräte ganz klar ihre Domäne. Sie kennt sich damit gut aus und es macht ihr Spaß, sie zu benutzen. Sie hat sie sich so gut angeeignet, dass sie nahezu eine intime Beziehung zu ihnen entwickelt hat, ihrem Wäschetrockner hat sie sogar einen Namen gegeben. Aber diese Maschinen entstammen für sie nicht dem Bereich der Technik. Weiblichkeit hat mit Technik nichts zu tun. Um sich als Frau identifizieren zu können, muss Inga die technischen Maschinen den Männern überlassen und die Technizität derjenigen verleugnen, die sie selbst benutzt. Man kann in dieser Fallstudie sehr gut die Gewalt von Geschlechternormen und Geschlechterstereotypen erkennen, ebenso wie die Zweideutigkeiten und Widersprüchlichkeiten, die aus ihnen hervorgehen.

Dass Geschlechtsidentitäten sich im Umgang mit der Technik herausbilden, ist auch die Auffassung von Nicolas Auray in seinem Artikel *Sociabilité informatique et différence sexuelle* (2002). Er hat mehrere Jahre lang eine Gruppe von jungen Programmierern und Informatikern begleitet, die sich mit der Herstellung von „Demos“ (kurzen audiovisuellen Animationen, die einem breiteren Publikum die technischen Möglichkeiten verschiedener Modelle von Kleincomputern zugänglich machen sollen) befass-

sen. Er macht Verbindungen zwischen verschiedenen aufeinander folgenden Phasen dieser technologischen Praxis und sich verändernden Konstruktionen von Männlichkeit in der Gemeinschaft deutlich. Die erste Phase (1985-1989) der Programmierpraxis lässt sich kennzeichnen durch eine „Zurückweisung von Planungsprozeduren“, die mit schulischen Lernformen verbunden werden, gleichzeitig wird den – in erster Linie visuellen – sinnlichen Merkmalen eine hohe Bedeutung zugemessen und dem direkten und persönlichen Umgang mit der Maschine. Diese Praxis entspricht der Opposition gegenüber einer feminisierten Schulwelt, mit ihrer Dominanz weiblicher Lehrkräfte und den besseren Schulerfolgen von Mädchen. In der Abkehr von der Schule, vor allem in Bezug auf diesen Aspekt, entwirft sich die Hackergemeinschaft in dieser Phase als „ein dezidiert männliches Territorium mit eigenen Normen und schottet sich gegen jede weibliche Partizipation ab“. In einer zweiten Phase (1990-1995) entwickeln sich zähe Rivalitätskämpfe zwischen den Hackern und ihren Untergruppen. Gewalt und Aggressivität, die sich mit den Wertmaßstäben von „Schläue und Kaltblütigkeit“ verbinden, markieren eine neue Form von Männlichkeit, die in den „Demos“ zum Vorschein kommt. „In einer dritten Phase (1996-2000) entsteht mit der Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten eine ironische Distanznahme gegenüber technologischen Gefechten.“ Zu dieser Zeit kommen auch Mädchen zu der Gemeinschaft hinzu und tragen dazu bei, dass die Geschichte der Gruppenpraktiken aufgeschrieben wird und dass sich eine neue, distanzierte und gemäßigte Norm von Männlichkeit herausbildet.

Wenn die Entwickler technischen Objekten gelegentlich ein Geschlecht zuschreiben, so tun es Nutzerinnen und Nutzer ebenfalls oder aber sie entwerfen sich selbst im Gebrauch der Objekte als geschlechtliche Subjekte, in einer Weise, die sich mit der Zeit verändern kann.

4. Die Familienpolitik von Techniken

Wie wir gesehen haben, ist den technischen Objekten nicht nur der Gebrauch eingeschrieben, sondern auch Nutzer und Nutzerinnen. Manche Objekte beziehen sich auf kollektive Nutzer, z.B. auf die Familie. So haben die meisten Autos vier oder fünf Plätze, zwei vorne (die für Kinder nicht zugelassen sind – man erkennt darin die Verbindung zwischen Entwicklern und Gesetzgeber) und die anderen hinten. Der dafür bestimmte Verbraucher ist eine Familie mit zwei oder drei Kindern, wobei bezüglich der Anwendungspraktiken zwischen dem Status von Eltern und Kindern stark differenziert wird. Wohnungsarchitektur ist auch eine Art, Familienformen materiell festzulegen, z.B. mit einer Küche, in der nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig arbeiten können, während das größte Zimmer für das Ehepaar vorgesehen ist, das sich so innerhalb der Wohnung nicht „trennen“ kann.

An der Art und Weise, wie Familien Artefakte benutzen, denen ein Familienakteur eingeschrieben ist, wie sie Besitz von ihnen ergreifen oder sich mit ihnen herum-

schlagen, kann man über die Auseinandersetzung einer Familiengemeinschaft mit Familienformen, die ihr aufgedrängt werden, eine Menge lernen. Jean Claude Kaufmann (1992) hat dargestellt, dass der Kauf einer Waschmaschine ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Haushaltsführung ist. Viele junge Paare nutzen lieber einen Waschsalon. Das heißt, dass Waschmaschinen tatsächlich für den gemeinsamen Gebrauch von Familien entwickelt werden. Die Vielfalt der Waschprogramme und der Umfang der Maschinenfüllung (etwa fünf Kilo) setzen voraus, dass die Wäsche von allen Familienmitgliedern gesammelt und zusammen gewaschen wird, auch muss die Wäsche nach Farben und Material sortiert werden. Im Konflikt mit den vom Objekt vorgeschriebenen rationalen Gebrauchsweisen fährt das von Kaufmann beschriebene junge Paar, das zu einer gemeinsamen Haushaltsführung noch nicht bereit ist und bei dem jeder sich um seine eigene Wäsche kümmert, nach dem Kauf einer Waschmaschine fort, die eigene Wäsche getrennt zu sortieren, um sie dann gemeinsam zu waschen und anschließend wieder zu sortieren, um sie aufzuhängen. So entsteht eine Inkohärenz in dem Verhalten, dessen Logik eigentlich von der Konstruktionsform des Paares bestimmt werden sollte, die sie gewählt haben. Am Einfachsten und wahrscheinlich auch am meisten verbreitet ist es daher, der Aufforderung der Objekte Folge zu leisten und damit der Familienform zu entsprechen, die sie anbieten.

Wie sich an dem letzten Beispiel erkennen lässt, aber auch an den Beispielen der Mikrowelle und der Schreibmaschine, sind die technischen Objekte normativ. Ihrer Konstruktion sind gesellschaftliche Strukturen einverleibt wie die westliche Kernfamilie oder die geschlechtliche Arbeitsteilung im Beruf und im Haushalt. Sie schreiben einen Gebrauch vor, der sich diesen Strukturen anpasst und verstärken sie damit. Technische Objekte stabilisieren soziale Ordnungen, indem sie diese in die „Hardware“ einschreiben.

Gleichzeitig sind Techniken aber flexibel: Was einmal hergestellt wurde, kann auch auseinander genommen und wieder neu zusammengesetzt werden. Auch das zeigt sich am Beispiel der Mikrowelle und der Schreibmaschine: Ein Objekt kann einen männlichen Geschlechtscharakter zugeschrieben bekommen, es kann dann aber auch in seinen Eigenschaften und materiellen Kennzeichen neu definiert werden, eine neue Marktposition bekommen und in den Diskursen und Schriften, die ihm zugeordnet sind (Gebrauchsanweisungen, Werbung), so präsentiert werden, dass es am Ende zu einem weiblichen Objekt wird.

Auch auf Seiten der Nutzer kann man sich den normativen Anforderungen der Objekte anpassen, man kann sogar so weit gehen, dass man durch ihren Gebrauch die Geschlechtsstereotype bestätigt, mit denen man (zum Teil) die eigene Identität konstruiert, wie die Norwegerin Inga es tut. Aber man kann sich natürlich auch über die Gebrauchsvorschriften hinwegsetzen, persönliche Gebrauchsformen erfinden, die von den Entwicklern gar nicht vorgesehen und manchmal sogar durch den Garantieschutz verboten sind (Dodier 1994). Die Hacker von Nicolas Auray arbeiten an der

Grenze der Computer, ihre Demos sind dazu bestimmt „die Idiosynkrasien eines Kleincomputermodells auszunutzen, ebenso wie die technischen Möglichkeiten, die im Handbuch der Entwickler gar nicht dokumentiert sind“ (Auray 2002, 133). Darüber hinaus hat die Hackergruppe, die im Laufe der Zeit ihre Praxis in der Verwendung des Gerätes verändert hat, auch die Form von Männlichkeit verändert, über die sie sich definierte.

Aus dem Französischen von Regine Othmer

Literatur

- Akrich Madeleine (1987): Comment décrire les objets techniques. In: *Des idées pour observer, Techniques et culture*, Nr. 9, Januar-Juni, S. 49-63.
- Akrich Madeleine (1993): Les formes de la médiation technique. In: *Réseaux*, Nr. 60, Juli-August, S. 87-98.
- Auray Nicolas (2002): Sociabilité informatique et différence sexuelle. In: Chabaud-Rychter, Danielle und Gardey, Delphine (Hrsg.): *L'engendrement des choses. Des hommes, de femmes et des techniques*. Paris, Editions des archives contemporaines, S. 123-148.
- Berg, Anne-Jorunn (1987): Peur, amour et techniques: ambiguïtés et ambivalences des femmes. In: *Genre et techniques domestiques, Cahiers du Gedisst*, Nr. 20, S. 97-121.
- Callon, Michel (1986). Some Elements of a Sociology of Translation: Domestication of Scallops and the Fishermen of St. Brieuc Bay. In: Law, John (Hrsg.): *Power, Action and Belief: A new Sociology of Knowledge?* London, Routledge.
- Callon, Michel (1987): Society in the Making: The Study of Technology as a Tool for Sociological Analysis. In: Bijker, Wiebe, Hugues, Thomas und Pinch, Trevor: *The Social Construction of Technological Systems*. Cambridge, Massachusetts, MIT Press, S. 83-103.
- Callon, Michel (1991): Réseaux technico-économiques et irréversibilités. In: Boyer, Robert, Chavance, Bernard, Godard, Olivier (Hrsg.): *Les figures de l'irréversibilité en économie*. Paris, Editions de l'École des hautes études en sciences sociales, S. 195-230.
- Centre de sociologie de l'innovation (1992): *Ces réseaux que la raison ignore*. Paris, L'Harmattan, coll. Logiques sociales.
- Chabaud-Rychter, Danielle (1994 a): Women users in the design process of a food robot: Innovation in a French domestic appliance company. In: Cockburn, Cynthia und Furst-Dilic, Ruza (Hrsg.): *Bringing Technology Home. Gender and Technology in a Changing Europe*. Buckingham: Open University Press, S. 77-93.
- Chabaud-Rychter, Danielle (1994 b): La mise en forme des pratiques domestiques dans le travail de conception d'appareils électroménagers. In: *Sociétés contemporaines*, Nr. 17, *Aspects des modes de vie. De l'insertion dans une communauté à l'usage des outils ménagers*, S. 103-118.
- Chabaud-Rychter, Danielle (1997): L'industriel et le domestique dans la conception d'appareils électroménagers. *Cahiers du Gedisst* Nr. 20, *Genre et techniques domestiques*, S. 63-96.
- Cockburn, Cynthia, Ormrod, Susan (1993): *Gender and Technology in the Making*. London. Sage.

- Dodier, Nicolas (1993): Les arènes des habiletés techniques. In: *Les objets dans l'action, Raisons pratiques*, Nr. 4, S. 115-139.
- Fornel, Michel de (1993): Faire parler les objets. In: *Les objets dans l'action, Raisons pratiques*, Nr. 4, S. 241-265.
- Gardey, Delphine (2002): Humains et objets en action. Essai sur la réification de la domination masculine. In: Chabaud-Rychter, Danielle und Gardey, Delphine (Hrsg.): *L'engendrement des choses. Des hommes, de femmes et des techniques*. Paris, Editions des archives contemporaines, S. 239-275.
- Kaufmann, Jean-Claude (1992): *La trame conjugale. Analyse du couple par son linge*. Paris, Nathan.
- Latour, Bruno (1987): *Science in Action*. Milton Keynes, Open University Press. (trad. Française: *La science en action*. Paris, La découverte, 1995).
- Latour, Bruno (1992): *Aramis ou l'amour des techniques*. Paris, La découverte.
- Latour, Bruno (2001): *L'espoir de Pandore. Pour une version réaliste des faits scientifiques*. Paris, La découverte.
- Law, John (1987): Technology and Heterogeneous Engineering: The Case of Portuguese Expansion. In: Bijker, Wiebe, Hugues, Thomas und Pinch, Trevor (Hrsg.): *The Social Construction of Technological Systems*. Cambridge, Massachusetts, MIT Press, S. 111-134.
- Mackenzie, Donald und Wajcman, Judy (Hrsg.) (1985): *The Social Shaping of Technology*. Milton Keynes, Open University Press.
- Schütz, Alfred (1987): *Le chercheur et le quotidien*. Paris, Méridien Klincksieck.

Geschlechterbeziehungen im deutsch-französischen Vergleich – ein Blick auf Familien- und Arbeitsmarktpolitik

Mechthild Veil

Im deutsch-französischen Vergleich fallen zunächst die Unterschiede in den Geschlechterbeziehungen auf, auch wenn die Problemlagen durchaus ähnlich sind. Bei den Ländern gemeinsam sind die zählbaren Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Krais/Maruani 2001) – Frauen sind häufiger von Arbeitslosigkeit und prekärer Arbeit betroffen als Männer – sowie eine ungleiche Arbeitsteilung in der Familie. Im Unterschied zu Deutschland haben es Französinen leichter, Beruf und Kinder so zu vereinbaren, dass sich auch Frauen in höher qualifizierten Berufen Kinder leisten wollen und können. Der französische Staat und die Gesellschaft kümmern sich ausgiebig um die Betreuung der Kinder und entlasten erwerbsorientierte Mütter, wofür diese von deutschen Frauen beneidet werden. Die jeweils andersartige gesellschaftliche Stellung von Frauen, die auf unterschiedlichen Konzepten von Mutterschaft beruht, ist auf verschiedene Denktraditionen und Kulturen zurück zu führen, die sich im Laufe der Geschichte in Frankreich und Deutschland heraus gebildet haben.

In meinem Beitrag möchte ich diese verschiedenartigen Denktraditionen in den Konzepten von Mutterschaft mit ihren geschlechterpolitischen Auswirkungen auf die Familien- und Arbeitsmarktpolitiken untersuchen. Für mein Vorhaben greife ich nicht, wie in feministischer Forschung in Deutschland zumeist üblich, auf die Regimeforschung um Gøsta Esping-Andersen zurück, weil sie für den deutsch-französischen Vergleich in dieser Frage wenig aussagefähig ist (Veil 2004). Ich beziehe mich vielmehr auf die Zusammenhänge zwischen ideengeschichtlichen Konzeptionen und Geschlechterkonfigurationen, um Aussagen über die Verschiedenartigkeit machen zu können. Für Frankreich untersuche ich die Auswirkungen des laizistisch-republikanischen Modells auf die Geschlechterbeziehungen, für Deutschland den Einfluss zweier politischer Abgrenzungsbewegungen – gegenüber der Familienpolitik des NS-Staates und gegenüber dem sozialistischen Frauenbild der ehemaligen DDR.

1. Frankreich: Der Einfluss republikanischer Denktraditionen auf die Geschlechterbeziehungen

Die Traditionslinien republikanischer Staatsauffassung, die für die hier zu behandelnde Thematik von Interesse sind, können in drei Merkmalen kurz zusammengefasst werden:

Erstens: Das republikanische Modell beruht auf einem abstrakten Gleichheitspostulat und Universalismusbegriff – „die Menschenrechte sind unteilbar“ – der den *citoyen* unabhängig von seiner sozialen Herkunft und vom Geschlecht definiert. Dieser geschlechter*indifferente* Universalismusbegriff kommt vor allem im öffentlichen Raum zum Tragen, während Fragen der Geschlechter*differenz* in die Privatsphäre verbannt werden (Collin 1999). Diese Auffassung vertrat in jüngster Zeit z.B. die Philosophin Elisabeth Badinter in dem vor allem unter Frauen heftig geführten Streit um die Einführung des Paritätengesetzes im Jahre 2000.¹ Badinter kritisierte die Einführung des Gesetzes, weil es auf der Dualität der Geschlechter aufbaue. Die Geschichte habe jedoch gezeigt, dass Frauen im Namen der Gleichheit und nicht der Differenz als *citoyenne* integriert worden seien. Es sei nicht das „Besondere“, z.B. die Mutterschaft oder eine den Frauen zugeschriebene „natürliche“ Aufgabe, die Frauen zu mehr Rechten verholfen habe. Auch wenn männliche Herrschaft die tatsächliche Herstellung der Gleichheit in einigen Politikfeldern bisher erschwert habe, dürften – so Badinter – die republikanischen Prinzipien selber nicht in Frage gestellt werden, wie dies Differenztheoretikerinnen, z.B. Sylviane Agasinski in den *querelles des femmes* forderten (Agasinski 1998). Vielmehr müssten die Integrationsleistungen erhöht werden. Diese Auseinandersetzungen um den Paritätenstreit haben gezeigt, dass eine andere Lesart des republikanischen Universalismus notwendig geworden war, und zwar eine geschlechter*differente* Betrachtungsweise, um, zumindest für die Frage der politischen Repräsentanz von Frauen, Universalismus erst zu ermöglichen (Collin 1999). Der Disput deckt die Ambivalenzen eines geschlechter*indifferenten* republikanischen Universalismus auf, die sich auch in anderen Politikfeldern, in der Familien- und Arbeitsmarktpolitik, die in diesem Beitrag behandelt werden sollen, manifestieren.

Die Auffassung eines abstrakten Universalismus schlägt sich –zum Ärgernis feministischer Forscherinnen – ebenfalls in der amtlichen Statistik Frankreichs (INSEE) nieder, die in weit geringerem Umfang als amtliche Statistik in Deutschland geschlechtsspezifisch aufgeschlüsseltes Datenmaterial zur Verfügung stellt.

Zweitens: Ein weiterer Einflussfaktor auf die Geschlechterbeziehungen ist der dem republikanischen Modell inhärente Laizismus, also die Neutralität des Staates gegenüber Religionen. Nach dieser Logik gehören religiöse Praktiken ebenso wie Fragen der Geschlechterdifferenz in die Privatsphäre, oder sie werden dem intermediären Sektor zugerechnet. Die laizistische Sozialisation der *citoyens* und *citoyennes* findet vor

¹ Das während der sozialistischen Regierungsperiode Jospins im Jahre 2000 eingeführte Paritätengesetz regelt die verfassungsmäßige Gleichheit (Parität) zwischen Männern und Frauen bei der Aufstellung der Wahlmandate und beim Zugang zu politischen Ämtern. Das Gesetz war notwendig geworden, weil die politische Repräsentanz der Französisinnen in den Parlamenten im EU-Vergleich gefolgt von Griechenland die niedrigste war. Die weit über den Rechtsstreit hinausgehenden Auseinandersetzungen führten zu einer Neudefinition des nationalen Souveränitätsbegriffs. Die politische Macht muss seitdem zwischen Männern und Frauen geteilt werden (vgl. Hergenhan 2002; Rauschenbach 2002).

allem im nationalen Schulwesen und in der staatlich geförderten Familienpolitik statt. Die *politique familiale* agiert jenseits religiöser und bildungsbürgerlicher Leitvorstellungen zur Rolle der Frau, zwischen heimischem Herd und Arbeitsmarkt, indem sie die Leistungen auf Kinder und das Kindeswohl fokussiert. In beiden Bereichen, in der Schul- und in der Familienpolitik, tritt der laizistische Staat als der eigentliche Experte gegenüber Frauen auf: In der *éducation nationale* als Pädagoge, der einzig in der Lage ist, den Einfluss der katholischen Kirche zurückzudrängen und eine staatsbürgerliche Erziehung zu gewährleisten (Rosanvallon 2000), und in der Familienpolitik als derjenige, der unabhängig von ordnungspolitischen Vorstellungen, geburtenfördernde Ziele verfolgt und für das Wohl der Kinder sorgt (Schultheis 1988).

Drittens: Eine weitere Traditionslinie liegt in dem natalistischen Impetus staatlicher Familienpolitik. Viele der Familienleistungen sind an die Zahl der Kinder und weniger an den Status der Ehe gebunden. Die im EU-Vergleich weit reichenden Mutterschutzregelungen sind ebenfalls Ergebnis einer seit langem praktizierten Bevölkerungspolitik.

Welche Einflussfaktoren wirken demgegenüber in Deutschland auf die Geschlechterbeziehungen?

2. Deutschland: Konzepte von Mutterschaft in Abgrenzung von ...

Geschlechterpolitiken in Deutschland sind in geringerem Umfang als in Frankreich von kohärenten ideologisch-politischen Vorstellungen geprägt, sondern – zumindest aus westlicher Sicht – durch Abgrenzungsbewegungen, zum einen gegenüber dem NS-Staat und zum anderen gegenüber der sozialistischen DDR.

Abgrenzungsbewegungen gegenüber dem NS-Staat

Die katholisch konservative Adenauer-Regierung der bundesdeutschen Nachkriegsjahre hatte sich bewusst gegenüber der Familienpolitik des NS-Staates mit seinen bevölkerungspolitischen Zumutungen abgegrenzt. Erinnert sei an die NS-Praxis, neu verheirateten Paaren ein staatliches Darlehen zu gewähren (Ehstandsdarlehen), dass diese „abkindern“ konnten, d.h. mit jeder Geburt verringerte sich die Rückzahlungssumme um 25%. Ein demokratischer Staat lehnte es ab, in die Familie „hineinzuregieren“. Diese Grundhaltung führte dann zu der paradoxen Entwicklung, dass eine katholische konservative Regierung erst spät eine bewusste Familienpolitik betrieb und Kindergeld zahlte, gleichzeitig jedoch das Leitbild der Frau als Mutter und Hausfrau ideologisch aufwertete und zur Grundlage seiner Sozialpolitik machte (Veil 1996). Die großen Sozialreformer der 1950er Jahre, Oswald von Nell-Breuning, Wilfried Schreiber u.a, die aus dem katholischen Milieu kamen, setzten in dem neu zu schaffenden Sozialplan auf Werte der katholischen Soziallehre, z.B. auf das Subsidia-

ritätsprinzip – die Nachrangigkeit staatlicher Hilfen – und auf die Ehegattensubsidialität, die Frauen in Abhängigkeit von einem Familienernährer brachte und den Sozialstaat finanziell entlastete. Sabine Berghahn, um nur eine unter vielen zu nennen, hat das Fortbestehen des männlichen Ernährermodells im Steuer-, Familien- und Sozialleistungssystem untersucht und den Double-Bind-Effekt aufgezeigt, dass Frauen angeblich eine eigenständige Existenzsicherung nicht so nötig hätten wie Männer (Berghahn 2001).

Abgrenzungsbewegungen gegenüber der sozialistischen DDR

Die Sozial- und Familienpolitik der ehemaligen DDR ging von dem Leitbild der „werkstätigen“ Mutter aus, das sich mit Hilfe staatlicher Einrichtungen zur (Klein-) Kindbetreuung und Ganztagschulen durchsetzen konnte. In der Bundesrepublik der Nachkriegszeit wurden geschlechterpolitische Leitvorstellungen eines Zwei-Verdiener-Haushalts abgelehnt, weil sie mit einem politischen System, das als Unrechtssystem wahrgenommen wurde, verknüpft waren. Außerhäusliche Erziehung insbesondere von Kindern unter drei Jahren stand als sozialistische Fremderziehung unter Generalverdacht. Die Erkenntnis, dass staatliche Fürsorge für die Erziehung und Betreuung von Kindern mit demokratischen Institutionen und Systemen durchaus kompatibel ist, wie es z.B. die skandinavischen Länder praktizierten, konnte in der politisch zugespitzten Situation der Konfrontation zweier Systeme ausgegrenzt werden. Das Erbe dieser Abgrenzungsbewegung ist die noch heute im EU-Vergleich gering ausgebaute Infrastruktur für die Kinderbetreuung in Westdeutschland und die damit zusammenhängende relativ geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern.

Die deutsch-deutsche Vereinigung bietet nun erstmalig die Chance, die den unterschiedlichen politischen Systemen jeweils zugeordneten und ideologisch aufgeladenen Frauen-Leitbilder in einem demokratischen Kontext aufeinander zu beziehen und den Geschlechtervertrag zu modifizieren.

3. Familienpolitiken im Vergleich: laizistisch-republikanisch versus ehezentriert

Die größten Differenzen in der Konfiguration der Geschlechterbeziehungen in Deutschland und Frankreich zeigen sich in den Familienpolitiken.

Frankreich: Als laizistisch-republikanisch überformt bezeichnete Andrea Becker eine bis dahin vom katholischen Unternehmertum beherrschte patronale Familienpolitik (Becker 2000, 194), die sich erst mit ihrer Kodifizierung im *Code de la Famille* 1939 an republikanischen Prinzipien orientierte. Die drei Einflussfaktoren des republikanischen Modells, ein geschlechterindifferenter Universalismus, Neutralität gegenüber den Religionen und eine bewusste Bevölkerungspolitik kulminieren im Konzept von

Mutterschaft. Mit Mutterschaft verbindet die im universalistischen Denken verankerte französische Gesellschaft weniger den Aspekt der Geschlechterdifferenz, wie die in Deutschland stärker vertretenen Differenztheoretikerinnen, als vielmehr den einer normalen Lebensphase, die Mütter so bewältigen sollten, dass sie möglichst kurz aus dem beruflichen und gesellschaftlichen Leben herausfallen (Collin 1999). Statt exklusiver Mutter-Kind-Beziehungen mit Betonung der Privatsphäre wie in Deutschland greifen Französinen früh auf staatliche Hilfen in der Kleinkindbetreuung zurück. Weil der republikanische Diskurs, der nicht auf religiöse Leitbilder rekurriert, Frauen nicht auf eine „natürliche“ Aufgabe festlegt, wird die Mutterrolle entmystifiziert. Französische Mütter können wie selbstverständlich einen Teil der Betreuungsaufgaben an den Staat als den besseren Pädagogen abgeben, ohne in schlechten Ruf zu geraten.

Es liegt eine gewisse Paradoxie darin, dass diese anscheinend moderne Dienstleistungsstruktur der Kleinkindbetreuung, die Frankreich so attraktiv für berufsorientierte Mütter macht, im Grunde genommen auf einer androgynen Attitüde, auf einem republikanischen Vorbehalt der 3. Republik (1871-1940) gegenüber der angeblich größeren religiösen Anfälligkeit der Frauen beruht und weniger auf expliziten Gleichstellungsstrategien zurück zu führen ist.

Ein weiteres republikanisches Erbe liegt in der Geburten fördernden Politik. Derzeit nimmt Frankreich, mit 1,9 Kindern pro Frau, noch vor Irland, eine Vorreiterrolle in der EU ein. Viele Leistungen sind an die Kinderzahl gebunden und erhöhen sich sprunghaft mit dem dritten Kind. Sandra Ehmann spricht deshalb von einer Politik des dritten Kindes (Ehmann 1999). So haben Eltern ab dem dritten Kind Anspruch auf eine Rentenaufstockung, im öffentlichen Dienst können Frauen mit drei und mehr Kindern, unabhängig vom eigenen Alter, bereits nach 15 Dienstjahren in Rente gehen.

Ein eindrucksvolles Beispiel für die demographische Ausrichtung ist auch die stufenweise Einführung des Kindergeldes: Zunächst erhielten nur Eltern mit drei und mehr Kindern ein Kindergeld. Mit der sozialistischen Regierung Mitterands wurde dies ab 1981 auch für das zweite Kind gewährt und erst seit 2000 auch für das erste Kind.

Seit den 1980er Jahren verschieben sich die Akzente, die Bedeutung der Bevölkerungspolitik nimmt ab. Familienpolitik betont heute stärker soziale und gleichstellungspolitische Ziele (vgl. ausführlich auch Bothfeld 2004). In jüngster Zeit hat die konservative Regierung Raffarin (2002-2005) eine familienpolitische Wende eingeleitet, die das republikanische Konzept von Mutterschaft modifiziert. Stärker als zuvor fördert Familienpolitik nun ein bestimmtes Frauenleitbild und zwar das Modell der Mutter, die ihr Kind – zumindest zeitweise – selber erzieht. Der neue Slogan heißt, Eltern (gemeint sind Frauen) erziehen ihre Kinder selber (vgl. auch Salles in diesem Band). Mit dieser familienpolitischen Wende versucht der Staat, Mütter als Erziehe-

rinnen ihrer eigenen Kinder aufzuwerten, um staatliche Hilfen einschränken zu können.

Der Einfluss des republikanischen Modells in der Familienpolitik auf die Geschlechterbeziehungen soll jedoch nicht überstrapaziert werden. Der gut ausgebaute öffentliche Dienstleistungssektor, der es Müttern erleichtert, erwerbstätig zu sein bzw. zu bleiben, modifiziert den Geschlechtervertrag lediglich ohne ihn grundlegend zu ändern. In Frankreich hat sich, im Unterschied zu Deutschland, eine Arbeitsteilung zwischen den Frauen und dem Staat herausgebildet – der Staat übernimmt einen Teil der Familienaufgaben – die jedoch nicht zu einer Überwindung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen führte. Auch in Frankreich bleibt es Frauen überlassen, die Vereinbarkeitsproblematik zu bewältigen (vgl. Hirata und Kergoat in diesem Band). Weil die Betreuungskultur nicht, wie z.B. in den skandinavischen Ländern, mit einer expliziten Gleichstellungspolitik verknüpft worden ist (Letablier/Jönsson 2003) und sich an der privaten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wenig verändert hat, delegieren Frauen die Betreuungsarbeiten entweder an den Staat oder zunehmend auch an andere, weniger privilegierte Frauen und an Migrantinnen (Hirata spricht von einem Delegationsmodell).

Deutschland: Im Unterschied zur französischen Familienpolitik hat sich der bundesdeutsche Staat – in Abgrenzung gegenüber den familienpolitischen Interventionen eines NS-Staates und gegenüber dem sozialistischen Frauenbild der DDR – aus der Familie einerseits herausgehalten und andererseits die Norm des männlichen Familienernährers sozialpolitisch abgedeckt, vor allem durch das Ehegattensplitting im Einkommenssteuerrecht (Dingeldey 2000), dem ein bestimmter „Edukationseffekt“ zugeschrieben wird: die Aufwertung des Einkommens des Ehemannes zum Familieneinkommen und die Abwertung der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen (die sich nicht rechnet). Im Einkommensteuerrecht tritt auch der deutsche Staat als Pädagoge auf, jedoch mit einer anderen Zielsetzung.

Der bundesdeutsche Staat hat sich lange Zeit aus der Familie herausgehalten, indem er auf eine bewusste Bevölkerungspolitik verzichtete – eine Politik des 3. Kindes gibt es nicht. Diese Zurückhaltung wird gegenwärtig nicht nur von französischer Seite als demographischer Fatalismus kritisiert (Kaufmann 2005; Lulan 2004) und es findet ein Umsteuern statt. Familienpolitische Komponenten sind neu in Systeme der sozialen Sicherung eingeführt worden. Seit Januar 2005 hat die soziale Pflegeversicherung z.B. auf der Grundlage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) einen Kinderbonus eingeführt: Versicherte, die Kinder erzogen haben, zahlen einen um 0,25% geringeren Beitrag als Versicherte ohne Kinder. Einen ähnlichen Vorschlag hat die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm 2005 für die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen; in der reformierten Arbeitslosenversicherung (Hartz IV) ist zugunsten von Familien nachgebessert worden. Aus der Kleinkindbetreuung jedoch hält sich der Staat – zumindest in Westdeutschland – weiterhin heraus. Das Angebot für Krippenplätze liegt mit 5% für Kinder unter drei Jahren (20% in Ost-

deutschland) weit unter dem Durchschnitt anderer EU-Länder. Anders als in Frankreich zielt Familienpolitik in Deutschland nicht darauf, Frauen (und Eltern) von der Kinderbetreuung und Erziehung zu entlasten, beides bleibt weiterhin dem privaten Engagement und den Managerqualitäten von Frauen (Ludwig et al. 2002) sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren, den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Betrieben, überlassen. Dieser akteurspolitische Flickenteppich im Angebot an Betreuungsplätzen wird durch die föderalen Strukturen der Bundesrepublik noch verstärkt und durch parteipolitische Präferenzen überlagert. Es zeigt sich, dass die Kleinkindbetreuung in Deutschland stark – zu stark – föderal geprägt ist, sodass sich (noch) keine gesamtdeutsche Orientierung herausbilden konnte. Es fehlt an einem einheitlichen Leitbild für Frauen mit Kindern, auf die die Ressourcen hin gebündelt werden könnten.

Vergleichende Bilanz: Im Unterschied zu Frankreich mangelt es in Deutschland an einem einheitlichen Konzept von Mutterschaft. Obwohl die gesellschaftliche Entwicklung auf eine verstärkte Berufstätigkeit von Müttern hinsteuert, hat sich das Bild der erwerbstätigen Mutter noch nicht als soziale Norm verankern können. Dazu sind verlässliche staatliche Rahmenbedingungen notwendig, d.h. staatliche Hilfen und Strukturen, die nicht bei jedem Regierungswechsel – auch auf Länderebene – wieder „umgemodelt“ werden.

Eine vorläufige Bilanz für Deutschland zeigt, dass Familienpolitiken nicht mit der gesellschaftlichen Entwicklung einer zunehmenden Erwerbsorientierung von Frauen Schritt halten konnten. Jeder noch so geringe Fortschritt bei der Reduzierung der Vereinbarkeitsproblematik musste von Frauen gegenüber parteipolitischen Vorbehalten erkämpft werden. So bestehen gegenwärtig im deutsch-französischen Vergleich zwei unterschiedliche Logiken: Französische Familienpolitik unterstützt Frauen vorrangig in ihrer Funktion als Staatsbürgerinnen, die verantwortungsvoll handeln, wenn sie ihre Kinder in eine Krippe oder in eine *école maternelle* geben. Familienleistungen in Deutschland hingegen fördern Frauen stärker in ihren exklusiven Mütter-Kind-Beziehungen. Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern galten lange Zeit lediglich als kompensatorische Hilfen für Familien in Schwierigkeiten.

In Frankreich wiederum hat sich die Betreuungskultur, die bereits seit über einhundert Jahren besteht (Veil 2003), ursprünglich nicht aus einer bewussten Gleichstellungspolitik heraus entwickelt, sondern ist vielmehr eine Errungenschaft des republikanischen Staates, der die Erziehung der Kinder zu zukünftigen Staatsbürgern als „une affaire de l’Etat“ organisiert hat. Erst später, seit den 1980er Jahren, haben Frauen diese Themen zu ihren eigenen gemacht.

4. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt in deutsch-französischer Perspektive

Auf den ersten Blick mag es verwundern, dass die Erwerbsquoten von Frauen in Deutschland und Frankreich durchaus vergleichbar sind, sie lagen im Jahre 2002 bei jeweils rund 44% (Statistisches Bundesamt 2004, 96). Die besseren Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Frankreich wirken sich nur für Mütter günstig aus, weshalb die Erwerbsquoten der Mütter in Frankreich über denen in Deutschland liegen, und zwar auf jeder Vergleichsstufe, nach der Anzahl und nach dem Alter der Kinder (vgl. Eurostat 2000).

Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt erfolgte nach republikanischer Tradition, d.h. in Vollzeitarbeit. Erst in jüngster Zeit nimmt Teilzeitarbeit von Frauen zu, die jedoch, anders als in Deutschland, von feministischer Forschung als prekäre Arbeit kritisiert wird (Maruani 2000, Kraus/Maruani 2001). In Deutschland hingegen hat sich wegen fehlender Betreuungseinrichtungen Teilzeitarbeit zu einem Notnagel oder auch zur gewünschten Arbeitszeit für Mütter entwickelt. Sollte sich in naher Zukunft das Angebot an Betreuungsplätzen (auch ganztägig) in Deutschland verbessern, so ist es durchaus möglich, dass die Nachfrage nach Teilzeitarbeit seitens der Mütter zurückgehen wird. Denn Anzahl und Qualität der Betreuungseinrichtungen sind ein wesentliches Steuerungsinstrument, das Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen mit Kindern hat.

Charakteristisch für die Erwerbsverläufe von Frauen in Frankreich ist die Verdichtung der Erwerbsphase in der Zeit der Familiengründung und in Deutschland, spiegelbildlich dazu, eine „Familiendelle“.

Frankreich: Verdichtung von Erwerbsarbeit in der Familienphase

In der Lebensphase, in der neben dem Beruf im Allgemeinen noch Kinder zu versorgen sind, d.h. in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen, engagieren sich Französinnen mit über 60% am stärksten im Beruf. Jüngere Frauen hingegen sind, wie französische Jugendliche generell, wegen langer schulischer (Berufs-)Ausbildungszeiten in weit geringerem Umfang erwerbstätig, bei „älteren“ Frauen, ab 50 Jahren, sinken die Erwerbsquoten abrupt ab. In der reproduktiven Phase sind Frauen tatsächlich doppelt belastet, denn „dank“ einer vereinbarkeitsfreundlichen Familienpolitik reduzieren sie seltener ihre Arbeitszeiten als Frauen in Deutschland. Der Anstieg der Teilzeitarbeit geht auf die Altersgruppe der jüngeren Frauen (unter 25 Jahren) und der über 50-jährigen Frauen zurück, am niedrigsten ist er bei den 25- bis 49-Jährigen (Meurs/Ponthieux 2000).

Deutschland: Die Familiendelle

Charakteristisch für die Erwerbsverläufe von Frauen in Deutschland (West) ist, spiegelbildlich zur Situation in Frankreich, die so genannte Familiendelle, d.h. der Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Müttern in der Familienphase. Die Geburt eines Kindes und nicht mehr, wie noch zu Zeiten unserer Großmütter, das Auftauchen eines Ehemannes, beeinflusst einschneidend das weibliche Erwerbsverhalten. Das Vorhandensein von Kindern wird zu *dem* entscheidenden Einflussfaktor auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Haben sich ältere Frauengenerationen nach der Geburt eines Kindes noch zeitweise aus dem Beruf zurückgezogen (entsprechend dem Drei-Phasen-Modell), so versuchen jüngere Frauen heute durch Teilzeitarbeit die Familienphase zu überbrücken. Eine Familiendelle entsteht bei ihnen vor allem durch Verkürzung ihrer Arbeitszeiten, indem sie von Vollzeit- in Teilzeitarbeit wechseln. In der Phase, in der Mütter ihre Arbeitszeiten reduzieren, stocken Männer, wenn sie Väter werden, ihre Arbeitszeiten auf. Es entsteht die die Geschlechterbeziehungen in (West-)Deutschland charakterisierende große Diskrepanz im Erwerbsverhalten von *Vätern* und *Müttern*, worin sich Deutschland nicht nur von Frankreich, sondern auch von anderen Mitgliedstaaten der EU unterscheidet.

Eine größere Egalität im Erwerbsverhalten zeichnet sich zwischen Männern und Frauen ohne Kinder ab, deren Erwerbsquoten sich anzugleichen beginnen. Am größten sind die Unterschiede im Erwerbsverhalten zwischen Frauen mit und ohne Kinder. Frauen mit Kindern investieren in die Familie, sie erreichen ihre höchste Erwerbsbeteiligung erst im Alter von 48 Jahren, wenn die beruflichen Weichen bereits gestellt sind. Frauen ohne Kinder erzielen rund zehn Jahre früher ihre höchste Arbeitsmarkt看eteiligung (Statistisches Bundesamt 2004, Mikrozensus).

Prägend für die Geschlechterbeziehungen ist demnach nicht mehr das Modell eines männlichen Familienernährers, dem eine Hausfrau zur Seite steht, sondern das Leitbild eines Zwei-Verdiener-Haushalts mit zwei Varianten: Ein nicht egalitäres Modell bei Haushalten mit Kindern, dort hat die Erwerbsarbeit von *Müttern* eine kompensatorische Funktion, und ein eher egalitäres Modell. Sind in den Beziehungen keine Kinder zu versorgen, dann gleichen sich die Erwerbsquoten von Frauen und Männern am stärksten an. Das differenztheoretisch gefasste Konzept von Mutterschaft in Deutschland produziert geschlechterspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Das Instrument der Teilzeitarbeit ist Teil dieses Konzeptes.

In *Frankreich* wiederum ist Teilzeitarbeit – zumindest bisher noch – kein Steuerungsinstrument zur Anerkennung einer besonderen Lebenslage von Müttern, sondern Ausdruck zunehmender Prekarisierung von Arbeit, die überwiegend Frauen trifft.

5. Ausblick und offene Fragen

Der Vergleich zeigt für Deutschland die Notwendigkeit und am französischen Beispiel die Grenzen einer vereinbarkeitsfreundlichen Familienpolitik. Diese hebt Frauen diskriminierende Wirkungen des Arbeitsmarktes nicht auf. Arbeitsmarktinterne Faktoren können die berufliche Integration von Müttern erleichtern, trotzdem bleiben Frauen mit sehr komplexen Diskriminierungsstrukturen des Arbeitsmarktes, verknüpft mit hierarchischen und teilweise männerbündischen beruflichen Strukturen (vgl. den Beitrag von Le Feuvre in diesem Band) konfrontiert. Das Ziel, Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen – „Gleichheit hat Priorität“ sagen Beate Kraus und Margaret Maruani –, setzt voraus, dass die Ungleichheit aufgespürt und ihr die Legitimation genommen wird (Kraus/Maruani 2001), um sie – langfristig – durch gezielte gleichstellungspolitische Strategien abzubauen.

Spätestens hier taucht nun eine Reihe von Fragen auf. Um welche Strategien könnte es sich handeln? Kann von *einem* Gleichheitskonzept und von ähnlichen Strategien in beiden Ländern ausgegangen werden? Dieser Beitrag hat die Divergenzen in den Geschlechterkulturen, bezogen auf die Politikfelder Familie und Arbeitsmarkt, betont und deren mentale und kulturelle Voraussetzungen untersucht. Kann aus den Unterschieden abgeleitet werden, dass auch in der Problemlösung – Herstellung von Gleichheit zwischen Männern und Frauen – divergierende Bestrebungen überwiegen?

Oder gleicht sich die Situation von Frauen in Familie und Beruf in einer globalisierten Welt nicht nur zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auch in Europa an? Gibt es Konvergenzbestrebungen im Sinne einer Angleichung in den Verschlechterungen, wie das Resümee von Catherine Marry auf der Tagung lautete?

Es fällt schwer, diese Fragen zu beantworten, nicht nur, weil noch wenig deutsch-französisch vergleichende Forschungsergebnisse zu diesen Themen vorliegen, sondern auch, ganz grundsätzlich, weil diese Fragen bisher kaum gestellt worden sind. Deshalb sollen an dieser Stelle hierzu nur einige Anmerkungen gemacht werden: Konvergenzbestrebungen zeichnen sich meiner Meinung nach nicht nur in den Verschlechterungen (Zunahme instabiler Arbeitsverhältnisse von Frauen), sondern auch in Verbesserungen ab. Zumindest mental beginnt in (West-)Deutschland eine Umorientierung in der Familienpolitik. Der Blick nach Frankreich hat es erleichtert, einer Idealisierung der Mutterrolle im häuslichen Bereich entgegenzutreten und mehr Fürsorglichkeit des Staates im öffentlichen Raum (Ausbau von Betreuungseinrichtungen) zu fordern. Das Bild einer beruflich erfolgreichen Mutter gewinnt an Attraktivität. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass der ideologische Hintergrund der Geschlechterkulturen in Deutschland und Frankreich, wenn auch abgeschwächt, so doch weiterhin wirksam sein wird. Das heißt für *Deutschland*, dass Familienpolitik auch zukünftig aus einem Mix von staatlichen und nichtstaatlichen, kirchlichen und betrieblichen Akteuren bestehen wird und dass die föderalen Strukturen der Bundes-

republik geographisch unterschiedliche Geschlechterarrangements notwendig machen. Für *Frankreich* heißt dies: Die republikanische *citoyenneté* beruht weiterhin auf staatlichen und nicht auf kirchlichen oder betrieblichen Interventionen.

Trotz der ursprünglich männlich gedachten *citoyenneté* hat diese eine besondere Dynamik in den Geschlechterbeziehungen im Kampf um Gleichheit ausgelöst. Die (relative) Neutralität des republikanischen Staates gegenüber geschlechtsspezifischen Zuschreibungen hat dazu geführt, dass Frankreich weit besser als differenztheoretische Ansätze in Deutschland die Mobilitätskriterien der EU auch für *Arbeitnehmerinnen* zum Durchbruch verhelfen konnte.

Literatur

- Agasinski, Sylviane (1998): *Politique des sexes*. Paris.
- Bard, Christine (2001): *Les femmes dans la société française au 20^e siècle*. Paris.
- Becker, Andrea (2000): *Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.
- Berghahn, Sabine (2001): *Ehe als Übergangsmarkt?* WZB-Discussion Paper FS I 01-207, Berlin.
- Bothfeld, Silke (2004): *Das „Stop and Go“ in der Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Institutionenwandel im deutsch-französischen Vergleich*. In: Maria Oppen, Dagmar Simon (Hrsg.): *Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse*. Berlin, S. 27-67.
- Collin, Françoise (1999): *Le différend des sexes*. Nantes.
- Dingeldey, Irene (2000): *Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen*. Opladen.
- Ehmann, Sandra (1999): *Familienpolitik in Frankreich und Deutschland – ein Vergleich*. Finanzwissenschaftliche Schriften, Bd. 91. Frankfurt a.M.
- Esping-Andersen, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Eurostat (2000) *Europäische Sozialstatistik*, Luxemburg.
- Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse (2002): *Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik*. In: *Feministische*, H. 2, S. 199-21.
- Geneviève Fraisse (2002): *Die Kontroverse zur Geschlechterparität*. In: *Feministische Studien*, H. 2, S. 271-280.
- Gerhard, Ute (1996): *Feministische Sozialpolitik in vergleichender Perspektive*. In: *Feministische Studien*, H. 2, S. 6-17.
- Hergenhan, Jutta (2002): *Das französische Paritätengesetz: Inhalt, Entstehung, Auswirkungen*. In: *Feministische Studien*. Stuttgart, Lucius & Lucius, H. 2, S. 260-262.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): *Schrumpfende Gesellschaft. Vom Rückgang und seinen Folgen*. Frankfurt a.M.
- Krais, Beate; Maruani, Margaret (Hrsg.) (2001): *Frauenarbeit, Männerarbeit. Neue Muster der Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt*. Frankfurt/New York, Campus Verlag.
- Laulan, Ives-Marie (2004): *Allemagne, chronique d'une mort annoncée*. Paris.

- Letablier, Marie Thérèse; Jönsson, Ingrid (2003): Kinderbetreuung und politische Handlungslogik. In: Ute Gerhard, Trudie Knijn, Anja Weckwert (Hrsg.): *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich*. München, S. 85-109.
- Ludwig, Isolde; Slevogt, Vanessa; Klammer, Ute und Gerhard, Ute (2002): *Managerinnen des Alltags. Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland*. Berlin.
- Maruani, Margaret (2000): *Travail et emploi des femmes*. Paris.
- Meurs, Dominique; Ponthieux, Sophie (2000): Une mesure de la discrimination dans l'écart de salaire entre hommes et femmes. In: *Economie et Statistique*, No. 337-338, S. 135-158.
- Rauschenbach, Brigitte (2002): Grenzüberschreitungen zur Geschlechterdemokratie. Notizen zum Paritätengesetz anlässlich eines Kolloquiums über „Die Hälfte der Macht“. In: *Feministische Studien*, H. 2, S. 263-265.
- Rosanvallon, Pierre (2000): *Der Staat Frankreich. Von 1789 bis heute*. Münster.
- Schultheis, Franz (1988): *Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik*. Frankfurt/New York.
- Sineau, Mariette (1999): Zur Debatte über die Parität von Männern und Frauen: Argumente für eine neue Sicht der republikanischen Staatsbürgerschaft. In: *Frankreich Jahrbuch*. Opladen, S. 67-80.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem WZB und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA): *Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn.
- Veil, Mechthild (1996): Debatten zur Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats – Feministische Einwände. In: *Feministische Studien*, H. 2.
- Veil, Mechthild (2003): Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 44, S. 12-22.

Anhang

Die Autor/innen

Gilbert Achcar
Centre Marc Bloch
Schiffbauerdamm 19
D-10117 Berlin

Petra Beckman
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
D-90478 Nürnberg

Danielle Chabaud-Rychter
Genre et rapports sociaux (GERS)
59, rue Pouchet
F-75849 Paris cedex 17

Nicky Le Feuvre
Université de Toulouse-le-Mirail
Maison de la Recherche
5, allées Antonio-Machado
F-31058 Toulouse Cedex 1

Helena Hirata
Genre et rapports sociaux (GERS)
59, rue Pouchet
F-75849 Paris cedex 17

Danièle Kergoat
Genre et rapports sociaux (GERS) – IRESCO
59 rue Pouchet
F-75849 Paris cedex 17

Anne Salles
Université de Picardie-Jules Verne
5, rue du Moulin-Neuf
F-80000 AMIENS Cedex

Dagmar Simon
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin

Mechthild Veil
Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung
Kasseler Str. 1 a
D-60486 Frankfurt am Main

Workshop-Programm

**Marché du travail, politiques familiales
et rapports de genre. Regards croisés
franco-allemands**

**Arbeitsmarkt, Familienpolitiken und die
Geschlechterfrage –
deutsch-französische Perspektiven**

colloque franco-allemand / workshop

12-13 Novembre 2004

Avec ce colloque, nous proposons de renforcer la perspective des rapports de genre dans le dialogue franco-allemand au moment où l'Union européenne est élargie. Nos travaux porteront sur l'interaction de trois sphères des politiques familiales: l'Etat, la famille et le marché du travail. Nous espérons que la perspective comparative nous permettra de contribuer à une meilleure compréhension des relations entre traditions nationales, politique et rapports de genre.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Geschlechterperspektive im deutsch-französischen Dialog vor dem Hintergrund einer erweiterten Europäischen Union zu stärken. Der Fokus liegt auf der Interaktion der drei Politikbereiche Staat, Familie und Arbeitsmarkt. Mit der vergleichenden Perspektive erhoffen wir uns, zu einem besseren Verständnis des Zusammenhangs von Kultur, Politik und Geschlechterordnung beizutragen.

Langues: Français/Allemand
Konferenzsprachen: Französisch/Deutsch

12 Novembre 2004

9:00 - 10:45 h

Salutations / Begrüßung

Gilbert Achcar, CMB, Berlin et Dagmar Simon, WZB, Berlin

Introduction: axes thématiques / Thematische Einführung

Danièle Kergoat, GERS, Paris et Mechthild Veil, Büro für Sozialpolitik, Frankfurt

10:45 h Pause café / Kaffeepause

*Travail, marché du travail et carrières – d'un genre à l'autre
Arbeit, Arbeitsmarkt und Karrieren – von einem Geschlecht zum
anderen*

11:00 - 13:00 h

*L'emploi des femmes en France et en Allemagne: au-delà des
statistiques*

Frauenarbeit in Frankreich und Deutschland: jenseits der Statistiken

Catherine Marry, LASMAS-CNRS et MAGE, Paris

*Politique de l'emploi de l'UE et égalité des genres sont-elles
compatibles?*

*EU-Beschäftigungsziele und Geschlechtergerechtigkeit – passt das
zusammen?*

Petra Beckmann, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB), Nürnberg

Présidence / Moderation: Jacqueline Heinen, Université de
Versailles-Saint-Quentin

13:00 h Déjeuner / Mittagessen

14:00 - 17:00 h

*Les rapports entre les techniques et le genre dans quelques
recherches françaises récentes*

*Technik und Geschlecht in aktuellen französischen Forschungs-
arbeiten*

Danielle Chabaud-Rychter, GERS, Paris

*Genre et organisation: le cas des secteurs d'activité
fondés sur le savoir*

*Geschlecht und Organisation am Beispiel wissenschaftlicher Tätig-
keitsfelder*

Hildegard Matthies, WZB, Berlin

*Les femmes dans les professions intellectuelles
supérieures en France*

Frauen in intellektuellen Berufen in Frankreich

Nicky Le Feuvre, Université de Toulouse le Mirail

Présidence: / Moderation: Regine Othmer, Rédaction de
Feministische Studien, Hannover

17:00 h Pause café / Kaffeepause

*Aide étatique et protection sociale en comparaison européenne
Staatliche Interventionen und sozialer Schutz
in europäischer Perspektive*
17:30 - 19:30 h

*Rapports de genre, politiques sociales et politiques de l'emploi en
Europe. Comparaison franco-allemande
Geschlechterbeziehungen und die Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken
in Europa (deutsch-französische Perspektiven)*
Jacqueline O'Reilly, University of Sussex/WZB, Berlin

*Prise en charge de la petite enfance et rôle des femmes: un aperçu
des politiques menées dans divers pays de l'Union Européenne
Kinderbetreuung und Frauenrolle: Übersicht über die Regierungs-
politik in verschiedenen EU-Ländern*
Jacqueline Heinen, PRINTEMPS/Université de Versailles-Saint-
Quentin-en-Yvelines

Présidence: / Moderation: Catherine Marry

19:30 h Buffet

13 Novembre 2004

*Orientations des politiques familiales
Familienpolitische Orientierungen*
9:30 - 12:00 h

*Conciliation vie familiale/vie professionnelle: quelques hypothèses à
partir d'une enquête de terrain*

*Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben – einige Überlegungen
anhand von Feldstudien*
Helena Hirata, GERS, Paris

*L'intégration des mères au marché du travail –
un objectif politique du gouvernement de la RFA?
Die Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt –
politisches Ziel der Bundesregierung?*
Anne Salles, Université de Picardie-Jules Verne

Présidence: / Moderation: Mechthild Veil

12:00 h Déjeuner / Mittagessen

*Table ronde / Podiumsdiskussion
L'égalité des genres en perspective comparative
franco-allemande
Geschlechtergerechtigkeit – im deutsch-französischen Vergleich*
13:00 - 15:00 h

Danielle Chabaud-Rychter, GERS, Paris; Danièle Kergoat, GERS,
Paris; Nicky Le Feuvre, Université de Toulouse le Mirail; Astrid
Vornmoor, Universität Bremen; Jacqueline O'Reilly, University of
Sussex/WZB, Berlin; Mechthild Veil, Büro für Sozialpolitik, Frank-
furt

*Présidence: / Moderation: Hartmut Kaelble, Humboldt-Universität
zu Berlin, sous réserve / angefragt*

*Clôture: / Abschließende Bemerkungen: Helena Hirata, GERS, Pa-
ris, Dagmar Simon, WZB, Berlin, Gilbert Achcar, CMB, Berlin*